Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

7. Sitzung, 21.12.1905

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

üher

die Verhandlungen

Des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Siebente Sitning.

Dibenburg, ben 21. Dezember 1905, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht bes Finanzausschuffes über den Boranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1906. (Fortsetzung.)

Borfigender: Prafident Schröder.

Um Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhftrat II, Erz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finch, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Obersinanzräte Dr. Meyer und Meyer, Regierungsaffessor Zeidler.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftsührer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Boß (Eutin) verliest das Protokoll.) Sind gegen das Protokoll Ginwendungen zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Es find eingegangen:

- 1. eine Petition der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Steuerreformvorlage. Sie wird dem Finanzausschuß zu überweisen sein.
- 2. Eingabe des Braker Handelsvereins, betreffend die Braker Bahn. Sie wird dem Eisenbahnausschuß zu überweisen sein.

Der Landtag ift einverftanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar zu § 41 der Ausgaben für das Herzogtum und zum Antrag 26 des Ausschuffes.

Der Antrag 26 lautet:

Die 3600 M. werden eingestellt unter der Bedingung, baß der etwa anzuschaffende hengst von der gesamten Körungskommission einstimmig angekört und

als einstimmig angefört und dem Oldenburger Typus entsprechend den interessierten Züchterkreisen kenntlich gemacht wird.

Außerdem beantragt der Ausschuß im Antrag 27: Annahme des § 41.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 26, 27 und zum § 41 und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartswarderwurd).

Abg. Ahlhorn (Hartwarderpurp): M. H.! Die oldenburgische Pferdezucht hat sich seit langen Jahren eines guten Ruses erfreut. Sie ist berühmt und das mit Recht, entsprechend den Auswendungen, die seit Jahren erfreulicherweise seitens des Staates gemacht sind. Nur möchte ich doch den Bunsch ausdrücken, daß bezüglich der einen Position eine gewisse Borsicht walten möge, und zwar auf Grund der Erfahrungen der letzten 10—20 Jahre. Es ist Theorie, welche sich nicht immer in der Prazis bewährt. Es sind sehr üble Erfahrungen gemacht damit, daß die besten Stuten des Oldenburger Landes, die Elite-Tiere, den auswärtigen Gestüten zugeführt wurden. Die Züchter haben eminenten Schaben erlitten und vielleicht indirekt auch das Land, indem dei diesen Bersuchen gar nichts herausgekommen ist. Deshalb bitte ich, gerade in dieser Beziehung eine gewisse Borsicht walten zu lassen. Wir müssen nicht dazu übergehen, unsere alten guten oldenburgischen Pferde — ich spreche in dieser Beziehung meine persönliche Aussacht mehrsach



darauf hinaus, ein Remontepferd zu züchten zum Schaden unserer Landwirtschaft. Ich will durchaus nicht die gute Absicht verkennen. Meine Worte sollen kein Mißtrauen bedeuten. Ich erkenne voll und ganz die Vorsorge an, möchte aber doch wünschen, daß eine gewisse Vorsicht walte.

Präsibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 26, 27 und zu § 41. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir fommen zum Antrag 28: Unveränderte Annahme des § 42.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 42. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 29 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Einnahmen und Ansgaben aus dem Torfbetrieb der Kanalbauverswaltung fortan in den Spezial-Boranschlag zur Kanalbaukasse mit aufzunehmen.

Ich eröffne bie Beratung zum Antrag 29. Der herr Berichterftatter Feldhus hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Feldus: M. H.! Wenn der Ausschuß hier beantragt hat, die Einnahmen und Ausgaben aus dem Torsbetrieb fortan in den Spezialvoranschlag zur Kanalbautasse mit einzustellen, so hat er etwas gefordert, was schon vor langen Jahren eigentlich hätte gesordert werden müssen. Es ist übersehen worden, und ist diesmal

ber Ausschuß mit dem Antrag gefommen.

Die Kanalbaurechnung ist gewissermaßen dadurch dunkel, nicht durchsichtig genug, daß der Torfbetrieb daraus aus-geschaltet worden ist. Die Rechnung der Kanalbauverwaltung enthält in Wirklichfeit mehr Paragraphen als ber bier vorgelegte Spezialvoranschlag. Es ift das etwas, was sonft in unferen Finanzwesen nicht vorfommt, und ift der Ausschuß der Meinung, daß es auch hier beseitigt werden muß. Die dort gesetzten Summen von 27000 M. in der Ausgabe und 37 000 M. in der Einnahme betreffen nicht den gangen Torfbetrieb, fondern nur den Torfbetrieb in Oldenburg. Die Ausgaben für die Torfgewinnung find nicht alle darin enthalten, ebenso nicht alle Ginnahmen. Sie finden auf Seite 17 des Spezialvoranschlags unter Biffer 9 eingestellt 8140 M. für Torf bei der Lofomobile. Diese 8140 M. find in den Ginnahmen nicht mit enthalten, und fo werden verschiedene andere Torflieferungen auch nicht darin enthalten fein, ebensowenig wie die Koften der Gewinnung dieser Quantitäten. Also ist es unbedingt erforderlich, daß diese Gin= nahmen und Ausgaben fortan mit durchlaufen.

Dann will ich darauf hinweisen, daß in dem Spezialvoranschlag links wieder die Ziffern für die letzen Jahre fehlen. Es ist das eine Folge der veränderten Aufstellung des Voranschlags. Es ist diesmal nach Aufsichtsbezirken geordnet und wird in ein paar Jahren die Sache so weit gediehen sein, daß die Zahlen für die letzten 3 Jahre wieder vorgedruckt werden können. Die Regierung hat eine Aufstellung hergegeben, woraus einigermaßen Bergleiche zu ziehen sind. Genau läßt sich das nicht kriegen. Der Aussichuß hat sich dabei beruhigt und empfiehlt Annahme der Borlage.

Prafident: Berr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. Griep: Ich möchte an die Staatsregierung die Bitte aussprechen, daß die Staatsregierung überhaupt den ganzen Torshandel aufgibt im Interesse unserer Kolonisten, die dadurch sehr geschädigt werden, und was der Tors eins bringt, diese 11000 M., spielt doch eine kleine Summe, wo die Interessen so vieler kleiner Leute in Frage kommen.

Dann möchte ich anfragen, ob es nicht angängig sei, eine Telephonverbindung den Kanal entlang anzulegen. Es würde dies eine große Erleichterung sein für die Schleusen-

wärter und auch bei Unglücksfällen.

Und endlich möchte ich anfragen, ob es nicht möglich ift, daß der Ausbau des Kanals mehr beschleunigt wird. Es sind schon so viele Jahre ins Land gegangen und ein großer Teil des Torshandels ist zu Ungunsten der Kolonisten schon solange lahm gelegt worden.

Präsident: Der Herr Abg. Griep hat eben eine Frage mit angeregt, die nachher zum § 189 erörtert werden kann. Ich glaube aber, es ist zweckmäßig, wenn wir § 189 mit in die Beratung ziehen. Der Landtag ist einverstanden. Ich eröffne also nachträglich die Beratung über den § 189. Das ist der außerordentliche Etat für die Kanalbaukasse, § 189 Abklatsch Seite 439. Herr Abg. Feldhus als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Reldhus: In bem Bericht ift schon barauf bingewiesen, daß der Ausschuß diesen Bunfch, den herr Abg. Griep eben vorgetragen hat, ebenfalls gehegt hat, nämlich ben rafcheren Ausbau bes Ranals. Der Ausschuß hegt Diefen Bunich noch. D. S.! Seit langen Jahren wird an dem hunte-Emstanal gebaut und bis jest ift und bleibt es ein Stückwerf. Die Schiffe fonnen zwar mit ge= nauer Not durchkommen, aber, meine herren, wer fich das einmal anfieht, namentlich im Sommer, wie fie burchtommen, der schüttelt mit dem Ropf und fagt: "Warum wird die Sache nicht fertig gemacht?" Es find nun vor einigen Jahren Beschlüffe gefaßt bahin gehend, daß der Kanal ausgebaut werden soll bis Ende 1914. Im letten Sommer ift nun das sogenannte Torfichiff unglücklicherweise ober glücklicherweise aufgebrannt und von ber Bildfläche verschwunden. Die Folge ift, daß in diefem laufenden Jahre an dem weiteren Ausbau des Ranals nichts geschehen fann. Es find feine Gelber ausgesett. Der Ausschuß ift ber Meinung, daß es fehr wohl möglich fein wird, den Ranal in 1 oder 2 Jahren auszubauen und ift seinerseits gern bereit, bem Landtage die Bewilligung ber nötigen Mittel vorzuschlagen. Wird über ben Kanal noch gebaut bis 1914-1916, so fommt mir bas so vor, als wenn man einem 'Sund den Schwang abschneidet, die Bunde wieder fanber heilen läßt und bann wieder ein Stud herunterhadt (Beiterkeit). Die allgemeinen Rosten pro Jahr find Dieselben, einerlei ob wir schnell oder langsam bauen. Meines Erachtens werden sich Annehmer für die Arbeit genügend finden. - Ich halte es für feinen ftichhaltigen Grund,

wenn erwidert wird, die Sache sei zu schwierig. Eine Schwierigkeit kennt unsere Technik gar nicht mehr. Es find eine gange Reihe von Ranalen ausgebaut worden, die viel größere Schwierigkeiten machten als unfer hunte-Ems-In dem Ranal treiben sich im Sommer folche Schlammaffen herum, daß der ganze Inhalt des Kanals nicht mehr mafferähnlich ift, sondern mehr einem dicken Brei gleicht. Diese Maffen werden bei jeder Durchschleufung mitgeriffen, verschlammen den unteren Teil und machen nachher ungeheure Roften, wenn fie wieder weggeschafft werden muffen. Es ift geftern noch eine Betition eingegangen von Jeddeloher Wiesenbesitzern. Daß auch über ihre Wiesen diese Torfmaffen ausgebreitet werden, tommt dadurch, weil der Bafferspiegel der Behne mit dem Bafferspiegel des Kanals in einem Niveau sich befindet. Es erwächst ben Unliegern badurch großer Schaden und große Roften, die fie von der Kanalverwaltung jest wieder erstattet haben wollen. Alles dies läßt fich vermeiden, wenn ber Ranalbau rascher gefordert wird. Die Behne muß unter biefem Ranal burchgeführt werben. Jest wird, um die Sache halten zu fonnen, oberhalb des Ranals die Behne einfach abgedammt. Die Folge ift, daß der untere Teil der Behne vollständig troden läuft, die Biefen ausdorren und feinen Ertrag mehr geben, mahrend der obere Teil überflutet wird.

Der pefuniäre Schaden, den das Land erleidet, ist auch kein kleiner. Wenn wir die Kosten veranschlagen, so werden sich Moormassen — etwa 250000 Kubikmeter — für 50—55 z pro Kubikmeter herausschaffen lassen. Dann noch etwa 125000 Kubikmeter Sand. Dassür ist der doppelte Preis zu rechnen. Wenn wir langsamer bauen und den Kanal in etwa 10 Jahren sertigstellen, dann werden wir mit jährlich 50000 M. nicht auskommen. — Der Kanal ist jest Stückwerk. Er dient der Schiffahrt nur teilweise und meine ich, je schneller wir ihn fertig bringen, je besser dienen wir der Moorkolonisation und der

Schiffahrt.

Ich habe auf Position 9 Seite 17 bes Spezialvoranschlags hingewiesen. Da sehen Sie für Wasserhebung einsgestellt 11500 M. Diese 11500 M. müssen alle Jahre ausgegeben werden, bis der Kanal fertig ist. Ist er fertig, so können die 11500 M. vollständig aus dem Boranschlag verschwinden. Dazu kommt, daß die jezt umgesetzen Schleusen noch wieder umgesetzt werden müssen, wenn wir langsam arbeiten. Denn ich glaube nicht, daß die Schleusen noch den Wasservuck halten, wenn der Kanal langsam weiter ausgebaut wird, weil dann der Druck des Wassers zu stark ist. Ferner kommt hinzu, daß für Anschaffung eines neuen Torsschiffes oder Baggers etwa 60 000 M. ausgesetzt werden müssen. Das könnte erspart werden, wenn die Arbeit an Unternehmer gegeben würde.

So lassen sich meines Erachtens große Ersparnisse machen, wenn wir den Kanal rasch ausbauen. Und möchte ich den Landtag bitten, dem Antrag des Ausschusses auf raschen Ausbau des Kanals zustimmen zu wollen, und die Großherzogliche Staatsregierung bitte ich, diesem Antrag Folge zu geben und nicht ängstlich zurückzuweichen.

Es ift uns entgegengehalten worden, daß, wenn der große Ranal mal kommen follte, dann diefe Gelber fo zu sagen weggeworfen sein wurden. Ich fürchte das nicht. Sollte der große Kanal kommen und wir haben hier ein unfertiges Stück Arbeit, so wird das uns wenig gut gerechnet werden. Können wir aber mit einem fertigen Kanal hervortreten, so stehen wir ganz anders da.

Bräfident: Ich sehe nachträglich noch, daß auch zum Antrag 30 der § 43 herangezogen ist. Ich halte es für richtig, den Baragraph 43 auch noch zur Beratung zu stellen. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat Gramberg: M. S.! Bom Herrn Albg. Griep ift ber Wunsch ausgesprochen, daß die Kanal= bauverwaltung den Torfhandel aufgeben möge. Gollte die Sache fo laufen, wie es jett vom herrn Berichterstatter warm befürwortet ist, dann würde sich die Sache vielleicht von felbst machen. Der Torfhandel, den die Kanalbauver= waltung betrieben hat, ift eine Folge ber Art und Beife, wie der Kanalbau vorgenommen ift, eine Folge der Berwendung des Hodgesichiffs, welches fo arbeitete, daß es ben Moorschlamm auf die Ufer warf, und diefer Schlamm muß, wenn nicht das angrenzende Land unfruchtbar gemacht werden foll, wieder beseitigt werden, mas durch feine Ber= arbeitung gu Torf geschieht. Und fo ging ber Torfhandel Sand in Sand mit bem Betrieb bes Sobgesichiffs. Go lange mit bem Sodgesschiff gearbeitet wurde, war der Torfhandel nicht zu vermeiden, hochstens daß man ihn hatte in andere Sande legen fonnen. Der Torf mußte alljährlich weggeschafft werden und wieder in andere Sande fommen. Es wird also von der Entscheidung der Frage, die vom Ausschuß angeregt ift, abhängen, ob es möglich sein wird, den Torfhandel gang aufzugeben oder nicht.

Der 2. Wunsch des Herrn Abg. Griep betrifft die Herstellung einer Telephonverbindung. Diese Frage hat die Regierung wiederholt beschäftigt. Es sind manche Gründe dafür und dagegen angeführt. Die Sache ist ziemlich kostspielig und man hat bisher, weil es auf der Grenze lag, davon abgesehen, um die Kosten nicht aufzuwenden. Sollte die Sache so kommen, wie der Ausschuß befürwortet, daß in größerem Betriebe der Bau ausgesührt wird, dann wird sich die Herstellung einer Telephonverbins

bung von felbst als notwendig ergeben.

Bas den Antrag anlangt, eine Beschleunigung des Ranalausbaus vorzunehmen, jo liegt bie Sache fo, daß, wenn der Landtag fich dafür aussprechen follte, die Regierung gern in eine Prüfung eintreten wird, ob fich das möglich machen laffen wird. Die Schwierigkeiten, die der Berr Bericht= erstatter angeführt hat, daß sie dagegen eingewendet würden, find doch wohl nicht fo leicht von der hand zu weisen, wie von ihm geschehen ift. Und zwar liegen die nach zwei Seiten bin. Ginmal, wie boch man es bewerten will, wenn der große Kanal mal fommen follte, ob Oldenburg dafür Erhebliches angerechnet wird, ob die Strecke voll ausgebaut ift oder nicht. Herr Abg. Feldhus ift ber Meinung, daß nur dann, wenn ber Ranal gang ausgebaut fein wurde, man Oldenburg dafür ein Erfledliches anrechnen werde. Ich glaube, man fann umgekehrt fagen, daß, wenn mal das große Projekt ausgebaut werden follte, es völlig gleich= gultig ift, ob unfer Ranal fertig ift ober nicht. Wo es sich um Millionen handelt, spielen 100 000 M. gar keine Rolle und man gibt uns nichts mehr dafür, ob wir fie

mehr ausgegeben haben oder weniger. Ich möchte glauben, daß die Wahrscheinlichkeit eigentlich für das letztere spricht.

Die anderen Schwierigkeiten liegen auf praktischem Gebiet. Es ist vollkommen richtig: Die Technif überwindet alles, und den Kanal in 2 Jahren herzustellen, ift technisch ausführbar. Wohl kann die Technik alles, ob es aber noch ein rentables Geschäft ift, wenn mit solcher Beschleunis gung gebaut wird, das fteht auf einem anderen Brett. Ich will zugeben, daß es finanziell vorteilhafter sein wurde, in rascherem Tempo vorzugehen, muß aber baran erinnern, daß die Art und Weise, wie der Ranalbau behandelt ift, fo lange überhaupt gebaut wird, immer in vollem Ginverftandnis zwischen Regierung und Landtag geschehen ift. Und als 1898 zulett die Bauzeit berechnet wurde bis zum Jahre 1914, da ift das in vollem Einverständnis zwischen Landtag und Staateregierung geschehen. Sollte ber Landtag jest anderer Meinung fein, fo wird die Regierung zu überlegen haben, ob fie fich anschließen kann. Rur liegt feine Saumigfeit vor, wenn es bisher im alten Tempo gemacht ift. Nur insofern ift es wohl begreiflich, daß der Ausschuß sich provoziert gefühlt hat zu einer Anregung, als für bas tommende Sahr nichts Besonderes im Boranschlag vorgesehen ift für den Ausbau. Das hat aber seine besonderen Ursachen, und zwar in den praftischen Schwierig= feiten, auf die ich jest kommen will.

Bunachft tann die Technif den Ranal wohl ausbauen. Aber es handelt fich nicht nur um den Ausbau des Ranals, fondern um die Frage: Wo joll man mit den Maffen, die herausgeschafft werden, bleiben und welchen Ginfluß haben fie auf die Landeskultur? Ferner handelt es fich darum: Wenn der Kanal in 1 bis 2 Jahren ausgebaut werden kann, wie soll es dabei ermöglicht werden, die Schiffahrt nicht zu stören? Die Erfahrungen, die im letzten Jahre gemacht sind beim Ausbau der Hochmoorstrecke zwischen Edewechterdamm und der Sochmoorschleuse, haben das Bu= trauen zu den hoben Leiftungen der Technit nicht bestätigt. Man glaubte, die Schiffahrt ungehindert weiter führen zu fonnen, mahrend gearbeitet murbe. Rachher hatte aber eine Gule bagefeffen. Der Bertehr mußte gefperrt werden gum großen Schaden der Kolonisten-Bevölkerung. Es sind sehr große Un= gelegenheiten daraus entstanden, Schädigungen dieser Bevölferung, bie zu Steuererlaffen und allen möglichen Beiterungen geführt haben. - Dieje Schwierigfeiten, einen Plan gu finden, bei bem die Schiffahrt mahrend ber Baugeit möglichst ungestört bleibe, ift eine sehr erhebliche und durchaus nicht leicht zu überwindende. Plane werden aufgestellt, aber die Erfahrungen lehren, daß gerade beim Bau im Hochmoor ganz unerwartet Schwierigkeiten plöglich entftehen, die alle schönen Plane über den Haufen schmeißen und zu großen Ungelegenheiten führen fonnen. Ungemeine Borficht auf diesem Gebiete ift bringend geboten. Wo foll der Aushub bleiben, ohne daß die Landesfultur geschädigt wird? Die ungeheuren Maffen in derfelben Beise wieder gu beseitigen, wie es beim bisherigen Betriebe, bei ber Berwendung des Hodgesschiffs geschehen war, das muß als so gut wie ausgeschlossen gelten. Denn selbst wenn es ge-lingen sollte, die zu verarbeitenden Massen in dieser Ge-schwindigkeit wegzuschaffen, dann wurde das eine derartige Belaftung des Marktes fein, bei ber ber Berr Abg. Griep

erst recht unglücklich sein würde und die Torfhändler in Oldenburg noch viel mehr. Es wird nicht allein Moor und Torf, sondern auch Sand ausgehoben. Wo foll man mit dem Sand bleiben, ohne die Landesfultur zu schädigen? Das find Schwierigkeiten, Die fich gar nicht im Sandumdrehen beseitigen laffen, sondern außerordentlich forgfältige Vorbereitungen erfordern. Es ift deshalb unmöglich, im Augenblick über die Ueberwindung Diefer Schwierigkeiten einen Plan aufzustellen und zu einer Entschließung gu tommen. Mehr wird die Regierung nicht tun tonnen, als daß fie den Bunfch, wenn der Landtag fich dem Ausschusse anschließt, einer Prüfung unterzieht und es wird fich finden muffen, ob es möglich ift, so raich zu einer Entscheidung zu kommen, daß dem jetigen Landtag noch eine Borlage gemacht werden könnte. Immerhin könnte es der Regierung nur angenehm fein, wenn ber Landtag fich anschließen follte, weil fie barin einen Unfporn jehen wurde, daß ber Landtag auch geneigt sein wurde, die Aufwendung größerer Mittel in den nächsten Sahren für diesen Zweck zu bewilligen, und über das Biel, das erreicht werden foll, find ja beide bes teiligten Faftoren einverstanden, daß der Ranal ausgebaut werden foll, und zwar auch möglichft rasch.

Prafident: herr Abg. Griep hat bas Wort.

Abg. Griep: Bezüglich des Ansbaus des Kanals möchte ich das oftfriesische System doch vorschlagen. 6 Jahre wird Torf abgegraben, jedes Jahr eine Pätte von 10 Fuß Breite. Die Massen werden an der Seite gelagert.

Bezüglich des großen Kanals, wann der gebaut wird, wer weiß das? Das kann ein Menschenleben dauern. Darauf können unsere Kolonisten nicht warten; dann sind sie verarmt

Zu § 189 waren im vorigen Landtag 10 000 M. einsgeftellt für die Verlängerung des Westkanals. Damals hatte es den Anschein, als wenn diese 10 000 M. der Gemeinde Ramsloh zu Gute kommen sollten. Das ist nicht der Fall. Der Bau des Westkanals ist daran liegen geblieben, daß die Geschichte sich sehr verteuerte und die anliegenden Gemeinden nicht in der Lage waren, die Kosten zu bewältigen und die 10 000 M. nur dazu dienen, einen Zuwässerungsgraben von der Ems dis zum Kanal zu schaffen.

Weiter weg nach dem Hümmling hin hat der Staat einen großen Romplex Land, etwa 40—50 ha, gekauft — ich glaube der Landeskulturfonds. — Die Trockenlegung dieses Landes wird furchtbar schwer halten, wenn nicht die Ubwässerung nach Norden zu geschaffen werden kann. Und sie kann geschaffen werden durch Ausdau des Westkanals, weil dieser alsdann an diese Grundslächen herangebaut wird und dadurch die Flächen kultwierbar gemacht und dem Verkehr aufgeschlossen werden können zu Gunsten des Landes.

Ich möchte die Staatsregierung bitten, in den dems nächstigen Voranschlag diese 10 000 M. wieder einzusetzen.

Präfibent: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus. Abg. Feldhus: Der Herr Regierungsvertreter macht barauf aufmerksam, daß der Ausbau ungeheuren Schwierigfeiten begegnen würde. Ich verkenne das auch nicht. Seit langen Jahren beobachte ich doch das weitere Fortschreiten der Arbeiten, und ich meine, es ist sehr gut möglich und auch nicht so sehr schwierig, rascher fortzuschreiten. Es ist eine ganze Reihe Kanäle unter ganz anderen Berhältnissen geschaffen worden. Wenn nur der Landtag die nötigen Wittel zur Berfügung stellen will, dann würde es der Regierung ein Kleines sein, dem Bunsche des Landtags nachzuschmmen. Ich möchte noch erwähnen, daß in diesen Ansträgen fein Borwurf für die Regierung liegen soll, daß sie nicht schneller vorwärts geschritten ist. Ich weiß sehr gut, daß das im Einvernehmen mit dem Landtag geschehen ist. Run zu den einzelnen technischen Schwierigkeiten, die

ber herr Regierungsvertreter hervorgehoben hat, 3. B. die Ablagerung der Torfmaffen. Dies bietet feine Schwierigfeit; die Torfmaffen werden jett auch im Sommer herausgehoben, werden zugedecht und dann im nächften Sommer verarbeitet. Db man bicfe Daffe ein Jahr liegen lagt ober 10 Jahre, bas ift einerlei. Gie brauchen nicht gleich in trocknen Torf umgearbeitet zu werden. Aber auch dieses wurde geben, der trockne Torf, wenn er in hanken steht, verdirbt nicht. Der fonnte dann nach Bedarf an ben Markt gebracht werben. Das ift meines Erachtens fein Grund, den Ranalbau aufzuschieben. Auch barüber, daß der Ausbau des Ranals feinen Ginfluß auf die fpatere Bewertung bei Ausban des großen Ranals haben follte, bin ich anderer Meinung, als der herr Regierungsvertreter. Wer Recht hat, muß sich später finden. Ich bin vollftandig der Meinung des herrn Abg. Griep. Wenn wir den Ausbau unseres Kanals deshalb aufschieben wollten, fo fürchte ich, babei fonnte man alt werden. Darauf zu warten, halte ich für falich. Go fürchterlich groß ift die Summe auch nicht. Bauen wir im alten Tempo weiter, so find auch 600 000 M. leicht ausgegeben. Bauen wir aber rafch, fo toftet uns das nur höchstens 400000 M. Wir fparen alle Jahre das Geld für die Wafferhebung. Das macht 110000 M. Ferner sparen wir noch die Kosten der Unsichaffung eines neuen Torfichiffes oder Baggers.

Ich meine, je rascher wir bauen, je billiger bauen wir. **Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Antrag 29 und § 43 und ebenfalls zu § 189 und den Anträgen 89 und 90. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über Antrag 29, der verlesen ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Icht bitte ich die Herren,

Die den Antrag 89, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob eine beschleunigte Fertigsstellung des Hunte-Ems-Kanals ohne größeren Nachteil möglich sei und eventuell dem jest tagenden Landtag noch eine dahingehende Vorlage zu unterstreiten

annehmen wollen, fich zu erheben. — Beschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 90 lautet:

Unveränderte Annahme des § 189.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Wir treten in die Beratung des Antrages 30 und der §§ 44—48 ein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zunächst zu § 44 (§ 43 habe ich eben in die Beratung eingezogen gehabt), §§ 44, 45, 46, 47, 48. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 30 und den §§ 44—48. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen Herren, die den Antrag 30 und die eben verlesenen §§ annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Angenommen.

Es folgt Antrag 31: Annahme ber §§ 49 und 50.

Als Berichterstatter tritt herr Abg. Hug ein. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 31 und zum § 49. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Sug: Ich möchte zunächst zu dem Teil, worüber ich den Bericht habe, einige Berichtigungen, die ich für notwendig halte, machen. Zunächst auf Seite 391 in der Mitte, da muß gestrichen werden: "die Borschläge der Bistationskommission erwarte und als Ziel die Anstellung staatlicher Bistatoren im Auge habe". Dann Seite 395 unten muß es heißen: "daß der Schwerpunkt nicht allein in dem regulären Besuch der Schule liege". Seite 396 muß es heißen: "Die Lehrer selbst wünschen den Oberslehren einer neunklassigen Schule gleichgestellt zu werden" statt "neunklassigen Mittelschule". Das berichtigte Exemplar werde ich in der Registratur niederlegen.

Sonft habe ich zu bem § 49 nichts zu fagen.

Präsident: Das Wort wird zu § 49 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum § 50. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über Antrag 31, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgen Antrag 32 und 33, das find Minderheits= und Mehrheitsantrage jum § 51. Gine Mehrheit beantragt

(Untrag 32):

Annahme des § 51 im Wortlaut ber Bezeichnung bes Boranschlages mit folgender Begründung:

"zu § 51 darunter für die Ausgestaltung und Vervollkommnung der Meisterkurse des Handwerfs insbesondere durch Verdindung mit Fachkursen, sowie für Beihülsen zum Besuche auswärtiger Meisterskurse 2000 M.; zur Förderung der Einrichtung von Fachschlen für das Handwerf 1000 M.; zur Förderung der Ausführung kinstlerischer Eutwürse in Stein, Holz, Metall, Syps, Leder, Papier usw. und zur Veranstaltung einer Ausstellung von kleinzewerblichen Motoren, Maschinen und Wertzeugen in der Stadt Oldenburg, sowie zu Beihülsen zum Besuche derartiger auswärtiger Ausstellungen 3000 M.; zur Veranstaltung von Ausstellungen von Gesellenstäcken und Prämiierung ausgestellter Arbeiten sowie zur Förderung von Lehrlingsheimen 1000 M.; zur Förderung der beruflichen Aussbildung selbständiger Gewerbetreibender des Kleinhaudels, z. B. durch Abhaltung von Vorträgen und

Beranstaltungen von Kursen 2000 M.; zur Hebung bes kaufmännischen Lehrlingswesens sowie für sonstige Zwecke im Interesse bes Handwerks oder bes Kleinshandels 1000 M.

Etwaige Minderverwendungen der einen Position fönnen zu Mehrausgaben der anderen Positionen

innerhalb diefes & verwendet werden".

Eine Minderheit beantragt dagegen (Antrag 33): Unnahme des § 51 unter folgender Aenderung des Wortlautes der Bezeichnung des Voranschlages und der Begründung:

o) für die Förderung der Gewerbetätigkeit und für die fachgewerbliche Ausbildung von selbständigen Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern

10000 M.

Zu § 51. Die Summe soll verwendet werden 1. zur Förderung der Vervollkommnung und Sinzichtung von Fachstursen und Fachschulen für Meister, Gesellen und Arbeiter; 2. zur Schaffung einer permanenten Ausstellung a) von kleingewerblichen Moztoren, Maschinen, Werfzeugen, Mustern und Vorlagen, b) von Erzeugnissen aus Gewerbe und Handwerf sowohl von selbständigen Gewerbetreibenden und Handwerfern, als auch von Gesellen und Arbeitern.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Antrage und über § 51 und gebe das Wort dem Herrn Bericht= erstatter.

Berichterstatter Abg. Sug: M. H.! Ich verweise zu= nächft auf die Begründung der Antrage und will nur ein paar Worte perfonlich dazu fagen. Ich habe für ben Un= trag der Mehrheit sowohl als auch für die Faffung im Boranschlag nicht stimmen können, weil mir die Sache fo nach einer Mittelstandspolitik schmedt, die ich nicht mitmachen fann. Bom Antrag der Minderheit glaube ich aber, daß darin, wenn die Sache ausgeführt wird, auch den berech= tigten Bunfchen der Sandwerter, wie fie im Untrag der Mehrheit jum Husbruck fommen, voll und gang Rechnung getragen werden fann. Ich fann und will gang gern bafür jein, das Gewerbe zu fördern und dadurch das wirtschaft= liche Leben im Lande fruchtbringend zu gestalten. Das fteht im Ginklang mit der Forderung einer allgemeinen vernünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Ich fann mich auf ben Standpunft stellen, daß die fachliche Ausbildung der handwerfer — nicht allein der felbständigen, sondern auch der Arbeiter, Gesellen und Bewerbetreibenden - gu erftreben ift. Ich erinnere 3. B. an bas graphische Gewerbe, das nicht unter der Bezeichnung "Handwert" durchgeht. Die fachliche Ausbildung ist weiter nichts, als eine Weiterentwicklung der Fortbildung, wie fie in den Fortbildungs= ichulen zum Ausdruck kommt, und fann barin einen Abschluß finden. Was der Landwirtschaft recht ist durch Einrichtung von Fachschulen, was der Schiffahrt recht ift durch Einrichtung von Navigationsschulen, bas ift bem Gewerbe billig, und aus diesem Grunde mochte ich dem Landtag die Unnahme bes Minderheitsantrages empfehlen.

Präfibent: Das Wort hat Herr Abg. Burlage. Abg. Burlage: M. H.! Im Gegensatz zu Herrn Abg. Hug gehöre ich zu benjenigen, die Mittelstandspolitit be-

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

treiben wollen, und gerade weil wir Mittelftandspolitik betreiben wollen, haben sowohl die anderen Herren, wie ich, im allgemeinen die Borschläge gebilligt, die von der Staatszegierung dem Landtag zu dem betreffenden § 51 untersbreitet worden sind. Ich glaube auch nicht, daß die bes rechtigten Bunfche des Handwerfs befriedigt werben burch die Magnahmen, welche herr Abg. Sug und mit ihm eine Minderheit in Borichlag bringt. Selbstverständlich decken sich zu einem Teil die Bunsche, die in beiben Anträgen verfolgt werden. Wenn Herr Abg. Hug gesagt hat, daß er dahin strebe, daß Fachschulen für das Handwerk ins Leben treten, so wünschen wir das ja auch. Aber wir glauben, daß diese in dem Entwicklungsgang der Fortbils bungeschulen liegen. Die großeren Fortbildungeschulen, wie 3. B. die Fortbildungsschule in Oldenburg, werden fich in Bukunft zu Fachschulen jedenfalls für diejenigen Sandwerke ausbilden fonnen, die in der genugenden Starte vertreten find. Im übrigen darf ich barauf aufmerksam machen, daß sich zwischen dem Antrag der Minderheit und dem Antrag der Mehrheit gang wesentliche Unterschiede finden. Ein Hauptunterschied besteht barin, daß die Minderheit ein gewiffes Schwergewicht auf eine permanente Ausstellung, Die in Oldenburg geschaffen werden foll, legt. M. S.! Da muß ich Sie daran erinnern, daß die Frage, ob man mit einer permanenten Ausstellung in Oldenburg, die große Roften erfordern wurde, dem Sandwerf einen den Roften entsprechenden Rugen bringen fann, von der Sandwerfsfammer eingehend erwogen und von diefer Rammer verneint worden ift. Es ift ein Borgang ba, ber abichrectt. In Osnabrud hat man es auch versucht mit einer permanenten Musftellung. Das Unternehmen ift gescheitert. Die Musstellung ift zwar ins Leben gerufen worden, hat sich aber nicht halten fonnen. Wenn fie in Denabrud fich nicht hat halten fonnen, einer Stadt, die doch viel mehr Leben in fich hat, was das Handwerf anlangt, als das fleine Oldenburg, werden wir in Oldenburg erft recht eine permanente Ausstellung, die dem Handwert Rugen bringt, nicht erhalten fonnen. Ich denke doch, wir tun gut, wenn wir in folchen Fragen, die das Handwert in erfter Linie angehen, ber sachkundigen Führung, welche in der Handwerkskammer zum Ausdruck kommt, folgen. Es ift hingewiesen worden auf eine permanente Ausstellung in Stuttgart, die fich bort bewährt habe. Ja, sie hat sich bewährt auch in Köln und Hannover. In großen Städten mag das gehen. In Oldenburg aber - wie das Urteil der Sachverftandigen lautet wird es aller Voraussicht nach nicht geben. Wir tun eben nicht recht daran, wenn wir die Gelber, die wir gu Bunften des Handwerks verwenden wollen, in einer Weise ausgeben, von der das handwert selbst fagt: Diese Berwendung wird uns nicht nüten.

Nun nach der negativen Seite unterscheidet sich der Antrag der Minderheit von dem Antrag der Mehrheit namentlich noch in 2 Punkten. Die Mehrheit will auch die Lehrlingsheime fördern; davon steht in dem Antrag der Minderheit nichts. M. H. Diese Lehrlingsheime haben meines Erachtens eine große moralische Bedeutung. Es ist befannt, daß die Lehrlinge in Oldenburg, namentlich auch in der Stadt Oldenburg und an größeren Orten, sehr leicht am Sonntag, namentlich Sonntagsnachmittags zu Vergnüs

gungen sich fortreißen lassen, die für diese jungen Leute nicht passen. Sie sollen ja nach einer polizeilichen Berstügung Tanzböden nicht besuchen. Praktisch läßt sich das aber vielsach nicht verhindern, denn der Polizeibeamte, der zur Beaufsichtigung aufgestellt ist, kann es den jungen Leuten nicht ansehen, ob sie Lehrlinge sind oder nicht. Sie sind auch in die große Bersuchung gebracht, an andere Orte — die ich nicht näher bezeichnen will — sich zu besgeben, die den jungen Leuten nur schaden. Da ist es von großer sozialer Bedeutung, wenn man den Lehrlingen ein Heim dietet, wo sie fortgebildet werden und wo sie auch erhebende und weiterführende Unterhaltung sinden. Deswegen sollten wir diese Lehrlingsheime unterstüßen. Schandelt sich nicht um die Schaffung von Lehrlingsheimen, sondern darum, die bestehenden Lehrlingsheime zu fördern. Sie werden unterstüßt durch mäßige Zuschüsse ans der Pos

fition, über die wir beraten. Dann find die Meifterfurse nicht in dem Antrag der Minderheit in der erforderlichen Beise berüchsichtigt. Es ift Ihnen ja in der Anlage ju bem Bericht des Finangausschuffes eine Uebersicht vorgelegt worden über die fachlichen Meisterfurse, die die Sandwerkstammer in den letten 3 Jahren veranftaltet hat. Wenn ich fage "bie letten 3 Jahre", so muß ich betonen, daß in hervorragender Weise nur das Jahr 1905 in Betracht fommt. Denn nach der llebersicht liegt nur ein Kursus im Jahre 1903, und ein Kursus im Jahre 1904 vor, die übrigen sind sämtlich aus 1905. Es zeigt sich hier also ein sehr erfreulicher Aufschwung. Es find zusammen 14 Meisterturse aufgeführt. Der Besuch ber Rurse war ein fehr guter. Die Bahlen ber Teilnehmer find 24, 28, 24, 18, 23. Die übrigen haben im Durchschnitt 10 Teilnehmer. Ich habe mich auch bei Sandwerfern erfundigt über den praftischen Erfolg biefer Rurfe und fie haben mir gefagt - Sandwerksmeister, und zwar tüchtige Handwerksmeister —, daß sie eine große Förderung von diesen Kursen gehabt hätten. In Oldenburg war zum Beifpiel ein Rurfus fur Schneiber, und die Teilnahme an dem Rurfus erforderte von dem einzelnen Teilnehmer einen Betrag von 30 M. Die Gefamtkoften waren viel höher, aber die Handwerkstammer hat einen großen Teil übernommen. M. S., wenn biese Meifter die 30 M. zahlen, dann zeigt das, daß fie eine wirkliche Förderung hier suchen und finden, sonst würden sie die 30 M. in der Tasche behalten. Gerade diese Weisterkurse haben eine besondere Bedeutung, und wir follten fie forbern. Sie werben aber geforbert burch ben Borfchlag der Regierung, dem die Mehrheit des Finang= ausschuffes - abgesehen von einer zweckentsprechenden Erganzung, die Sie im Bericht gesehen haben - sich an= geschlossen hat. Die Anträge der Minderheit erwähnen nun ja auch die Fachfurse und Fachschulen, aber es ist gesagt! für Meister, Gesellen und Arbeiter. M. H., ich glaube doch, daß man hier eine Mengerei von verschiedenen Berufs ftanden vornimmt, bei der nichts Butes heraustommen fann. Die Intereffen des Arbeiters find doch gang andere als die Intereffen des Sandwerters. M. S., der Sand= werfer hat fein eigenes Unternehmen, freilich meiftens nur ein fehr fleines. Aber dies eigene Unternehmen will er durch die Zeit bringen und, um das zu fonnen, will er

eine befonders gute fachliche Ausbildung haben. Das Sandwerf würde in verschiedenen Zweigen der Fabrit viel beffer haben Widerstand leisten können in der Vergangen-heit, wenn es auf einer höheren Stufe der Ausbildung geftanden hatte. Bei dem Arbeiter liegt es gang anders. Sein Unternehmen steht nicht in Frage. Der Arbeitgeber führt das Unternehmen durch die Zeit. Das Interesse bes Arbeiters erschöpft sich in erster Linie barin, daß er einen folchen Lohn bezieht, der für eine angemessene Lebenshaltung seiner Familie ausreicht, und bann barin, baß seine Arbeitsfraft nicht ausgebeutet wird. Er foll nicht länger arbeiten, als daß bei dieser Arbeit seine seelischen und leiblichen Kräfte erhalten werben. Das find die ersten Intereffen, die ber Arbeiter verfolgt. Ich sage also, die Intereffen bes Sandwerks und der Arbeiter laufen auseinander, und man schädigt die gange Sache, wenn man diese verschiedenen Interessen zusammenkoppeln und Fachschulen und Fachkurse für Meister, Gesellen und Arbeiter einrichten will. — Ich stehe dem Gedanken garnicht un= freundlich gegenüber, wenn etwa in Zukunft Arbeiter= vereinigungen an den Landtag herantreten und fagen: "Für die Bebung unferes Arbeiterftandes ift es gut, daß die und die Ziele verfolgt werden. Wir bitten auch um Buichuß". Aber man foll diefe verschiedenen Dinge nicht zusammenwerfen.

Dann besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen bem Untrag der Minderheit und der Mehrheit darin, daß die Mehrheit eine große Auswahl verschiedener Zwecke in ihrem Antrag zusammenfaßt. Das ift im gegenwärtigen Augenblick, glaube ich, richtig, denn wir können nicht leugnen, daß wir hier mit einem Bersuch vorgehen. Wir wissen noch nicht, welches Ziel die vornehmste Förderung verdient. Deswegen ist es gut, daß wir verschiedene Ziele aufstellen, und die Zukunft muß lehren, wie die Staatsregierung immer in steter Fühlung mit der Sandwerkervertretung die einzelnen Ziele nun ins Huge faffen und fie verfolgen will. Es ift auch beachtenswert, daß in dem Untrag ber Mehrheit gesagt ift, es könnte eine Ueberrechnung ftatt-finden von der einen Position in die andere. Gerade diese Bestimmung liegt in demselben Gedankengang, den ich zulet entwidelt habe. Es foll eben, wenn fich herausstellt, daß man für das eine Biel weniger zweckmäßig die Gelder verwenden fann, die Staatsregierung in Guhlung mit ber Sandwerfstammer es in der Sand haben, die Gelber für eine andere Position zu verwenden. Go konnen wir Bersuche machen und in späteren Jahren bei Feststellung bes Voranschlags auf eine bestimmtere und vielleicht geringere Bahl von einzelnen Zwecken fommen.

Wenn man dies alles erwägt, glaube ich, empfehlen zu müffen, daß Sie nicht dem Antrag der Minderheit, sondern dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Präfident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver: Die Staatsregierung kann sich mit dem Antrag der Mehrheit des Ausschuffes einverstanden erklären, indem dieser Antrag keine Abweichungen von erheblicher Bedeutung von den Vorschlägen der Staatsregierung enthält. Sie bedauert

allerdings, daß die von ihr ausgeworfene Position gur Bebung des taufmannischen Lehrlingswefens mit einem Betrage von 1000 M. jest wegfällt und mit einer anderen Position vereinigt ift. Sie fpricht die hoffnung aus, daß der Landtag fünftig für diefen eminent wichtigen Zwed Mittel bereit zu ftellen bereit fein wird. Dahingegen fann bie Staatsregierung bem Antrage ber Minderheit nicht guftimmen. Ich barf auf die Musführungen bes herrn Abg. Burlage Bezug nehmen, und hebe ferner Folgendes hervor. Der Untrag ber Minderheit ift so weit gefaßt, daß er über die Absichten und den Zweck der Borlage und auch über bas bisher hervorgetretene Bedürfnis hinausgeht. In dem Antrag ber Minderheit ift allgemein die Rede von der Förderung der Gewerbetätigfeit, ferner von Gewerbetreibenden, Gefellen und Arbeitern. Danach murde man annehmen durfen, daß hierunter nicht bloß Handwert und Kleinhandel, sondern auch der Großhandel und die Induftrie mit ihren Arbeitern fallen follen. Nach Anficht der Regierung liegt hierfur eine genügende Beranlaffung nicht bor. Es ift bisher ein Berlangen aus biefen Kreifen auf Unterftugung nicht hervorgetreten und halt die Regierung es für bedenklich, Mittel für Zwecke zu bewilligen, für welche aus den beteiligten Kreisen Anträge nicht gestellt worden sind. Dann entfernt der Antrag der Minderheit sich zu weit von den Anträgen, welche die Organisationen des Sandels und des Sandwerts gestellt haben. Man follte doch glauben, m. S., daß diese Organisationen, Die Sandels- und Sandwerkstammer, am beften miffen, welcher Teil des Gewerbes der Unterstützung bedürftig, und welche Magnahmen zweckmäßig find. Die Regierung hat den Borichlägen ber Rammern umfomehr folgen zu muffen geglaubt, als fie fich mit ihrer eigenen lleberzeugung vollfommen becken.

Endlich darf ich noch hervorheben, daß, wenn der Antrag der Minderheit durchgehen sollte, die Summe von 10000 M. auch nicht annähernd außreichen würde. Es würde vielleicht die Folge sein, daß dasjenige Gewerbe, das in einer mißlichen Lage sich befindet — und das ist das Handwerf und der Kleinhandel — nur geringe Beträge aus dieser Position erhalten würden. Das kann die Regierung nicht zugeben. Deshalb ist sie gegen den Mindersheitsantrag und erklärt sich für den Mehrheitsantrag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wessels. Abg. Wessels: Ich fann nur meiner Frende darüber Ausdruck geben, daß die Regierung diesen Betrag in den Etat eingestellt hat und daß die Forderung Wohlwollen im Ausschuß gefunden hat. Ich habe anfangs lange geschwankt, welchem Antrage ich am ehesten zustimmen könnte. Ich habe auch mit der Geschäftsfühung der Handwertskammer in Berbindung gestanden, um mich in dieser Beziehung zu informieren. Auch dann habe ich nicht gleich einen Entschluß fassen können. Ich habe aber mehr und mehr eingesehen, daß der Wehrheitsantrag mir der sympathischste ist, und zwar das aus einer ganzen Keihe von Gründen.

Um nun meine Stellungnahme begründen zu können, wird es richtig sein, daß ich mich dem Minderheitsantrag zuwende. Zunächst heißt es im Minderheitsantrag, man wolle die gewerbliche Tätigkeit auf eine breitere Grundlage stellen. Herr Abg. Burlage und der Herr Regierungs-

vertreter haben ichon gefagt, daß das garnicht bie Absicht gewesen ift, wie dieser Betrag eingestellt wurde. Will man biese Mittel für einen so ausgedehnten Zweck verwenden, bann reichen dieselben lange nicht aus. Dafür ift der Betrag lange nicht groß genug. Dann, m. S., ift in bem Minderheitsantrag bavon die Rebe, bag man bie Beteiligung ber Gesellen an ben Meisterfursen herbeiführen möchte und auch den Arbeitern Gelegenheit gebe, baran teilnehmen zu fönnen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Geschäftsführung der Handwerkskammer mich dahin inspormiert hat, daß bisher auch schon den Gesellen der Zus tritt zu biefen Meisterfursen gestattet ift. Allerdings hat bie handwerkstammer eine Bestimmung getroffen, bie bahin geht, daß nur ben Gefellen der Butritt gu ben Rurfen ge= stattet ift, die die Absicht haben, später selbstständig zu werden. Bir burfen feinen Augenblick vergeffen, bag bie Gelber, bie ber Sandwerkstammer gur Berfügung fteben, von den Intereffenten, welche die Handwerkstammer vertritt, aufgebracht werben. Man konnte fie also auch nur im Interesse berselben verwenden, diese Bestimmung ift aber trogdem nie angewandt worden. Die Rurje find von Ge= fellen ebenfo gablreich besucht, wie von den Meiftern felbft. Bürde man nun zu diesen Rurfen auch die gewerblichen Arbeiter zulaffen, bann mare es fehr mahrscheinlich, baß die Kurfe in so erheblichem Mage besucht würden, daß man Parallelkurse schaffen mußte. Der ganze Unterricht beim Fachunterricht ist aber so beschaffen, daß eine größere An= zahl von Lernenden auf einmal garnicht zugelaffen werden fann. Der Lehrer muß fich fortwährend mit jedem einzelnen beschäftigen; er muß sie anweisen. Alfo bie Bahl ber Teilnehmer beim Unterricht fann feine große fein. Burbe man nun auch Arbeiter zulaffen, gewerbliche Arbeiter, dann bin ich überzeugt, wurde eine große Anzahl fich melden. Dann wurde man vielleicht - mahrend man fonft für einen Ort mit einem Rursus austommt - 2 oder 3 und noch mehr Rurfe einrichten muffen, und es wurde barauf hinaus= laufen, daß biefer Buschuß fur die Sandwertstammer fich in eine Mehraufwendung verwandelte. Wenn die Sand= werfstammer auffordert, fich zur Teilnahme an bem Rurfus gu melden, bann fann fie nachher, wenn die Unmeldungen eingelaufen find, nicht biefen ober jenen gurudweifen. Das würde natürlich zu Reibereien führen, und da fie bisher immer öffentlich dazu aufgefordert hat, so wird sie jest nicht davon abweichen wollen.

Dann heißt es im Minderheitsantrag, es seien in den Gingaben der Handwerkstammer auch Beträge gefordert für Lehrlingsheime. Das könnte die Handwerkstammer aus ihren nicht unbedeutenden Mitteln sehr gut bestreiten. Ja, m. H., das hat die Handwerkstammer auch disher schon getan. Sie hat wirklich erhebliche Auswendungen für Lehrslingsheime gemacht. Wir steht Material zur Verfügung. Sie hat für Fachschulen erhebliche Veträge verwendet. So z. B. im Laufe dieses Jahres für die Lehrlingsausbildung in Dinklage 80 M., den Handwerkerverein Oldenburg 50 M., Handwerkerverein Jever 50 M., die Innung in Varel 50 M., Brake 50 M., die Malerinnung Oldenburg 75 M., die Handwerkerinnung Lohne 75 M., die Handwerkerinnung Dinklage 60 M. aufgewendet. Sie sehen also, m. H., daß die Handwerkstammer auch jest schon bedeutende

Beträge eingestellt hat für solche Zwecke. Wenn ihr mehr überwiesen wird, so wird sie es selbstredend freudig verwenden; es werden dann Gelder frei werden, die für andere

Zwede verbraucht werden fonnen.

Dann möchte ich noch auf etwas anderes Bezug nehmen: In dem Minderheitsantrag wird gesagt, daß die Handwerkstammer nicht unbedeutende Mittel zur Verfügung habe, sodaß sie Muster und Vorlagen, die die notwendige Unterlage für den Unterricht bilden, bestreiten könne. Die Handwerkstammer hat auch bisher das ganze Material aus ihren eigenen Mitteln bestritten, so die Sipsabdrücke, die Modelle, überhaupt das ganze Material, daß für den

Unterricht gebraucht wird.

M. H.! Ich möchte nun noch mit einigen Worten auf die Wichtigkeit der Fachfurse fommen. Es ift vielleicht gerade eine besondere Schwäche beim Handwerf, daß der Meifter, sobald er fein Geschäft begonnen hat, nicht mehr in der Lage ift, fich weiter ausbilden zu fonnen. Er bleibt fozusagen in ber weiteren Entwickelung zurud. In feinen Gefellenjahren manderte er von einer Werkstätte in die andere. hier lernte und so trat er gut ausgerüftet sein Geschäft an. Aber im Laufe ber Jahre bleibt er gurudt. Dann fommt ein Gefelle bald von bier bald von bort, ber Neues bringt. Dabei bleibt es aber. Bei ben größeren Betrieben fteben fur Diefe Sachen bedeutende Mittel gur Berfügung. Gie find in der Lage, Rezepte erwerben gu fonnen; fie laffen fich Technifer fommen, die den modernen Unforderungen Rechnung tragen fonnen, u. f. w. hier liegt für das handwerk eine große Schwäche, und die wird durch die Fachturse ausgeglichen. Da fönnen die Meister das lernen, was ihnen sonst fehlt. Das bem so ift, ift auch hier von den Meiftern zum Ausbruck gekommen. ift von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß der Unterricht für fie gang besonders wertvoll gewesen fei.

Ich sehe mich nun genötigt, an diese Ausführungen noch eine kurze Mitteilung zu knüpsen. Sie bezieht sich auf die Verhandlungen, die im 29. Landtag zu dem Antrag Schröder gepflogen wurden. Zu diesem Antrag hat Herr Kollege Hug längere Ausführungen gemacht, und als ich vor einigen Tagen mich über die jeht zur Verhandlung stehende Position unterrichten wollte, sand ich in seinen Ausführungen einen Passung, der darauf hinweist, daß er damals irrtümliche Ausführungen gemacht hat. Ich darf wohl diese kleine Stelle vorlesen (Der Präsident erklärt sich

einverstanden):

"Wie gering übrigens die Kreditfähigkeit der Handwerkskammer als Korporation sei, das habe die Kontroverse zwischen Wessels und dem Regierungsvertreter im Ausschuß gezeigt. Wessels habe eine Anleihe für die Handwerkskammer aufnehmen wollen, aber der Regierungsvertreter habe erklärt, mehr

Rredit fonne er nicht geben".

M. H.! Zunächst will ich bemerken, daß die Handwerkskammer mich niemals beauftragt hat, eine Anleihe aufzunehmen. Zur Aufklärung des Falles nur ein paar Worte: Die Sache lag so: Die Handwerkskammer hat selbstredend zu ihrem Haushalt Geld nötig, und diese Gelder wünschte die Handwerkskammer bei der Handwerker-Spar- und Darlehnskasse zu belegen. Weil die Staatsregierung dazu ihre Znstimmung geben muß, richtete sie an die Staatsregierung ein Ersuchen, und die Staatsregierung lehnte das Ersuchen in dem Umfange ab, wie die Handswerfskammer es gestellt hatte. Das ist die Sache, aber von einer Anleihe, die die Handwerfskammer hat machen wollen bei der Staatsregierung, ist nie die Rede gewesen. Ich will gleich hinzusügen, daß die weitere Entwicklung der Spars und Darlehnskasse eine durchaus erfrenliche gewesen ist. (Bravo!)

Prafident: Berr Abg. tom Died hat bas Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ueber die prinzipielle Frage, ob Mittelftandspolitif zu betreiben ift ober nicht, Die vorhin Herr Abg. Sug geftreift hat, tonnen wir uns jett nicht unterhalten, sondern wir muffen uns flar werden über die Ronsequenz der Untrage 32 und 33. mich auch in den letten Tagen mit diefer Sache beschäftigt und muß sagen, daß mir im Gegensatz zu Herrn Abg. Wessels der Antrag der Minderheit der sympathischste ift. Indessen auch gegen ihn habe ich mancherlei auszusetzen. Da ift vor allen Dingen die Forderung, die ich hier aufftelle: Paritat fowohl für die Sandwertstammer wie für Die Sandelstammer. Diese wird einfach bei Seite geschoben, und wenn wir eben gesehen haben, daß in §§ 49 und 50 für die beiden Kammern je 5000 M. bewilligt find, so ist es mir unverständlich, weshalb diese 10 000 M. nach bem Untrag der Minderheit lediglich der Handwerkskammer zur Berfügung gestellt werden follen (Widerspruch). Rein, der Rleinhandel ift nicht bei dem Antrag der Minderheit berücksichtigt, sondern die Minderheit schließt ausdrücklich bas faufmännische Lehrlingswesen sowie die Bebang des Rleinhandels aus. Es liegt mir baran, für die Sandelsfammer hier ein Wort einzulegen. Ich bin durchaus fein Gegner ber Sandwerkskammer. Ich fann auch die Schmerzen und Klagen des Handwerkerstandes wohl beurteilen. Aber ich halte es für ungerecht, wenn diese 10 000 M. der Handwerkstammer allein zur Berfügung geftellt werden follen. Das ift ungerecht.

M. S.! Benn ber Minderheitsantrag fagt: "Die Be-"bung des faufmännischen Lehrlingswefens liege in der "Sauptsache in dem Besuch ber faufmannischen Fortbilbungs= "schule; was fonft bafür und für die Bebung des Rlein-"handels im Sinne des Regierungsvorschlages geschehen "muffe, fonne leicht aus ben ber Sandelstammer gur Ber-"fügung stehenden Mitteln bestritten werden" — die Handels= kammer hat derartige Mittel nicht zur Verfügung, — dann will ich darauf aufmerksam machen, daß der Voranschlag der Handelskammer sowohl wie der Voranschlag der Handwerkstammer in feiner Gesamtsumme gang wesentlich auseinandergeben Die Sandelstammer hat in Ginnahme und Ausgabe für 1905 eine Gesamtsummehren 19300 M., während der handwerkstammer ebenfalls einschl. des Staatszuschuffes eine Ginnahme von 22200 M. gur Berfügung fteben. Der Handelskammer — darauf ist häufig genug hingewiesen worden in ben Sitzungen derselben, die ich gelesen habe haben tatfächlich für die Hebung des Kleinhandels nicht die Mittel zur Verfügung gestanden, die sie haben möchte.

Es ift vorhin von dem großem Wert der Lehrlingsheime gesprochen worden. In der Stadt Oldenburg ift

auch ein folches Lehrlingsheim eingerichtet und besteht schon seit reichlich 10 Jahren. Es wird hauptsächlich aus freiwilligen Beiträgen ber Raufmannschaft unterhalten. Es hat fich bisher gang gut über Baffer gehalten, aber man er= wartet auch hierfür größere Mittel, da es namentlich not= wendig sein wird, daß sich — vielleicht in Verbingung mit der faufmännischen Fortbildungsschule — besondere Bortrage in Diefen Lehrlingsheimen zum Beften ber jungen Leute arrangieren laffen werden.

Bas die Hebung des Rleinhandels anlangt, fo wird bem herrn Regierungsvertreter befannt fein, daß wiederholt in ben Sitzungen ber Sanbelstammer barauf hingewiesen ift, daß mancherlei auf dem Gebiete geschehen fann. Ich will mich in Einzelheiten nicht verlieren. Ich tomme nur gu der Uebezeugung, daß der Minderheitsantrag ungerecht ift, wenn er die Handelskammer nicht bedenken will aus diesen 10 000 M. Und ich reiche beshalb zu bem Minderheitsantrag einen Beranderungsantrag ein, ber wie

folgt lauten foll:

In bem Untrag 33 nach ben Worten "c. für die Förderung der Gewerbetätigkeit und für die fachgewerbliche Ausbildung von felbständigen Gewerbetreibenden, Sandwerfern und Arbeitern" ift nachzufügen: "sowie zur Hebung des Kleinhandels". Dann ift zu ftreichen der ganze Absatz von "Zu § 51" bis zum Wort "Arbeitern" und dafür zu sehen: "Bei Verwendung dieser Summe sind die bezüglichen Vorschläge der Handwerkstammer und der Handelsfammer tunlichst weit zu berücksichtigen".

Ich fomme zum letzten Absatz hauptfächlich beshalb, weil mir die Tendenz des Minderheitsantrages richtig erscheinen will, daß eine Aufteilung der 10 000 M. durchaus nicht im Intereffe des Handwerks und des Rleinhandels liegen fann, denn es fönnen in der heutigen Zeit ganz plötzlich Fragen auftauchen, die es der Handelskammer oder der handwerkstammer erwünscht erscheinen laffen muffen, baß dafür Mittel hergegeben werden, die fie aus ihrem gewöhn= lichen Saushalt nicht besteiten fonnen.

Dt. S.! Ich überreiche ben Antrag und bitte Gie, ihn zu unterftugen im Intereffe ber Sandelstammer, die ein gleiches Recht hat wie die Sandwerkstammer.

Präfident: Der Abanderungsantrag des herrn Abg. tom Died ift genügend unterftütt. Goll er fofort in die Besprechung gezogen werden? (Bustimmung).

Abg. Ahlhorn (Ofternburg) (zur Geschäftsordnung): Ich bitte nochmals um Berlefung des Antrags. (Die Berlesung geschieht.)

Brafident: Wie ich ben Herrn Untragsteller verftanden habe, foll dies an Stelle ber Bemerfung gu § 51 gesetzt werden. (Abg. tom Dieck ftimmt zu.)

Es fällt alfo die ganze Bemerkung der Minderheit

fort und die Ueberschrift wird ergangt.

Das Wort hat Herr Abg. Bog-Eutin.

Abg. Boß-Eutin: M. H. Für jemand, der nicht Handwerfer ift, ift es außerordentlich schwer, die Frage zu beantworten, mas zu tun sei, um das Handwerk zu heben. Wenn ich mich tropdem auf diese gefährliche Bahn begebe, fo geschieht dies, weil ich im vergangenen Berbst Vorwürfe

darüber habe erdulden müssen, daß ich zu dieser Frage nicht das Wort ergriffen habe. Ich habe gesagt, daß ich ein Freund des Handwerks sei und auch für den Antrag Schröber gestimmt hatte. Leider aber wollten mir bie Berren Bertreter ber Mittelftandspolitif das nicht glauben, weil fie eben meine politischen Gegner find. Run will ich ihnen öffentlich beweisen, daß ich ein Freund des Sandwerks bin. Dagegen will ich auch betonen, daß ich fein Unhanger ber fogenannten Mittelftandspolitik bin. Die Frage, was zu tun sei, um das Handwerk zu heben, ist beshalb fo außerordentlich schwer, weil das handwert felbst nicht recht weiß, was zu tun ift (Zuruf: Gehr richtig! und Sehr unrichtig!). Fragt man biefen Sandwerfer, mas gu machen sei, so erhält man diese Antwort, fragt man jenen, jo erhalt man eine andere Antwort; und fo schwanken die Ratschläge, die man seitens des Handwerks erhalt, immer hin und her. Ich habe noch vor einigen Tagen vernommen, daß die Leitung der hiesigen Rammer fich unflar darüber gewesen ift, ob fie fich dem Minderheits= ober dem Mehr= heitsantrag anschließen folle. Wenn nun in letter Stunde die Wage fich gesenkt hat für den Mehrheitsantrag, fo fann ich eigentlich diesem Entschluß so großen Wert nicht beilegen. Es ist ja möglich, daß nach einigen Tagen eine Strömung in der Rammer bemerkbar wird, welche fagt: "Der Minder-

heitsantrag war doch eigentlich ber beffere".

Für mich als Laien bleibt der Minderheitsantrag immer noch der beffere, weil ich mir fage: Es ift viel richtiger, wenn man ber Rammer eine größere Summe gur Ber= fügung stellt, womit fie schalten und walten fann, wie fie es für die Hebung des Handwerks für nütlich hält. Ich habe bem Minderheitsantrag auch deshalb um jo leichter zugestimmt, weil ich darin ausgedrückt finde, daß dem Sandwerk namentlich notwendig ift, an feiner Bildung gu arbeiten. Für Bildungszwecke wollte ich dies Geld ausgesett haben; denn hier ift vor allen Dingen noch viel zu tun übrig. Man fann bem Sandwerf nur gründlich helfen, wenn man die Gesamtheit besselben auf eine höhere Bildungs= stufe stellt (Sehr richtig!). Deshalb kann ich die 10 000 M. bewilligen, weil ich mir fage: Die Meifter und biejenigen Gefellen, die unter den Berhaltniffen der bisherigen schlechten Ausbildung gelitten haben, muffen noch jest unterfügt werden. Es muffen ihnen Mittel und Wege gewiesen werden, damit sie sich jest noch weiter ausbilden und das Berfäumte nachholen können. Im übrigen bin ich der Deinung, daß man, wenn man das Sandwerk heben will, gunächst aufangen muß, die Bolfsschule zu heben (Gehr richtig!), denn das Handwerk nimmt feinen Nachwuchs aus den 95% des deutschen Volkes, welche die Volksschule befucht haben, und es ift von verftandigen Sandwerfern oft gefagt worden: "Wenn ihr bas Sandwerf heben wollt, bann hebt die Bolfsschule!" Wir Bolfsschullehrer haben bas ftets erfannt, aber wir finden nicht bas genugende Berftandnis bei ber Regierung. Das ift tief zu beflagen. Wir haben gehört, wie die Regierung zu ben Beftrebungen gur Hebung der Bolfsichule fteht. Gie will die modernen Aufgaben der Boltsschule nicht berücksichtigen, sondern fie in ben alten Geleisen weiter schieben. Sie will die Kennt-nisse und Fertigkeiten, die heute nötig find im Kampf ums Dafein, nicht genügend in ben Borbergrund ftellen. Gie will Gedächtniskultur betreiben lassen. Das Gedächtnis soll gebildet werden, die Hand und das Auge aber, die vor allen Dingen ausgebildet werden müßten, kommen jämmerlich dabei zu kurz. Ich frage: Wieviel Zeichenunterricht gibt es in der Bolksschule, und wie wird dieser Zeichenunterricht betrieben? Welche Vorlagen werden den Kindern gegeben? Ist es unmittelbarer Unterricht oder mittelbarer? Traurige Resultate werden Sie sehen, wenn Sie den Zeichenunterricht in der Volksschule auf die dabei erzielten Kesultate hin prüsen.

Dann noch eins: Ich glaube, daß nicht allein die Bolfsichule Schuld hat, wenn das handwerk nicht auf ber nötigen Bildungshöhe fteht, fondern daß auch die 2. Bildungs= stätte, die Werkstätte reformiert werden muß. Ich habe als Laie den Eindruck gewonnen, daß manche Meister sich der Pflicht, aus ihren Lehrlingen tüchtige Gesellen und gufünftige Meister zu machen, nicht genügend bewußt sind. Wenn ich mir die Lehrlingszüchterei ansehe, hamentlich bei Schloffern, Metallarbeitern, fo fann ich die hier herrschenden Buftande nur beflagen. Ich fenne Schlosser, die 5, 6 Lehr= linge, aber feinen einzigen Behülfen haben. Es ift unmöglich, die Lehrlinge genügend auszubilden, wenn nicht die entsprechende Anzahl von Gesellen baneben vorhanden ift. Ferner will ich barauf hinweisen, daß die Meifter vielfach ihre Lehrlinge zu Laufjungendienften gebrauchen in einem viel zu weiten Umfang, und daß die Meifter nicht in genügender Beife den Bert der Fortbildungsschule erfennen. Bir haben vor furgem ein Beifpiel erlebt, wie unflar fich bas Sandwerf barüber ift, welchen Wert die Fortbildungsschule hat. Die Stadt Oldenburg tut bekanntlich ungeheuer viel für das Fortbildungsschulwesen und doch haben wir gefeben, wie ein "alter Sandwertsmeifter" fich darüber aufregt, daß die Lehrlinge zu "Profefforen" berangebilbet wurden. Er hielt es nicht für fie nötig, fich eine gewiffe faufmannische Bilbung anzueignen, Buchführung und bergleichen ware überfluffig. Solche Erscheinungen, Die nicht vereinzelt bafteben, find für Freunde des handwerks betrübend. 3ch glaube, daß die Mehrheit des Landtage ebenfalls auf dem Standpunkt fteht, daß diefer Bewegung gegen die Fortbildungsschule nicht nachgegeben werden darf. Durch Staatshülfe allein ift das Handwerk nicht zu heben. Ich halte es für angebracht, zu betonen, daß das Handwerk an fich felber arbeiten muß, wenn es vorwärts fommen will, baß es in fich geben foll und fich die Frage vorlegen: Sabe ich vielleicht auch noch etwas zu tun, damit ich vorwärts fomme?

Prafident: Das Wort hat Berr Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H. Jch habe mich mit Herrn Abg, tom Dieck gewundert, daß immer nur vom Handwerk die Rede ist und gar nicht vom Kleinhandel. Ich sinde auch, daß die Handelskammer bei der Berteilung der Summe sehr schlecht fährt. Wenn Sie es zusammenrechnen, so können höchstens 2—3000 M. für die Hebung des Kleinhandels kommen, während für das Handwerk 7—8000 M. ausgeworsen sind. Ich möchte doch empfehlen, in dieser Beziehung in Zukunst etwas gerechter zu versahren dadurch, daß beide denselben Zuschuß bekommen. Ich bitte, im nächsten Jahre größere Summen einzustellen und die Han-

belskammer in berselben Beise zu bedenken, wie die Sandwerkskammer.

Dann vermisse ich in der Begründung eine Bestimmung, wer bei der Berteilung der Summe berücksichtigtwerden soll. Ich habe deshalb einen Verbesserungsantrag zum Mehrheitsantrag zu stellen, und überreiche denselben. Er heißt:

Bei Berwendung Diefer Summen find Die Buniche ber Sandelskammer zu berucksichtigen.

Bräfident: Der Antrag ist genügend unterstügt. Ich nehme an, daß der Landtag auch ihn in Berücksichtigung ziehen will, und stelle ihn zur Beratung. Das Wort hat herr Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Die Beschwerden, die von den Herren Kollegen Müller und tom Dieck darüber ershoben sind, daß die Handelskammer nicht genügend berückssichtigt sei, kann ich eigentlich nicht als zutreffend ansehen; nicht weil sie schlechter wegkommt, sondern weil die Einstellung dieser Position mit Rücksicht auf den selbständigen Antrag Schröder im 29. Landtag geschehen ist. Das Vorliegende ist die Folge davon.

Dann hat herr Rollege Bog gefagt, im Sandwert fei man fich noch nicht darüber einig, mas zu tun fei. Diefe Sache liegt wie in dem Gleichnis "Gin Winzer, der im Sterben lag". Auf die Frage, wo der Schat vergraben fei, fagte ber Winger nur: "Grabt nur banach!" Die Sohne haben gegraben und bann immer mehr Schape ge= funden. Go ift es auch beim Sandwert. Es fommt beim handwerf darauf an, daß der einzelne Mann feine Schuldigfeit tut, daß er felbft arbeitet. Dann wird bas Sandwerf auch schon wieder hoch kommen. (Bravo!) Dann hat Herr Kollege Boß gesagt, die Zahl der Lehrlinge muffe beschränkt werden. Auch da sind wir auf dem rechten Bege. Die Innungen, die Sandwerkstammer, die Berbande, alle trachten banach, die Bahl ber Lehrlinge einzuschränken. Sie ist auch bereits eingeschränkt bei ben meisten Gewerben. Es find Berordnungen getroffen, daß auf 2-3 Gefellen nur 2 Lehrlinge gehalten werden dürfen ic. Dann hat herr Kollege Bog gefagt, die Lehrlinge wurden als Laufjungen benutt. Das ift richtig. Aber wollen Sie benn nun verlangen, nachdem die Sandwertsbewegung feit einigen Jahren im Gange ift, daß alle diefe Mifftande, die fich feit 40-50 Jahren ergeben haben, mit einem Male verschwinden? Das geht doch nicht. Daran muß gearbeitet werden, und ich fann Ihnen fagen, daß die Sandwerts= kammer eine gang gewaltige Arbeitslaft zu bewältigen hat und mit Luft und Liebe baran geht, um bie Sache gu regeln.

Herr Kollege Boß sprach auch von der Fortbildungsschule. Wenn ein solcher alter Handwerksmeister einen Artikel in die Zeitung schickt, so muß man danach nicht jämtliche Handwerksmeister beurteilen. Es ist ein großer Teil der Handwerksmeister, der gern für die Fortbildungsschule eintritt und gern seine Lehrlinge dahin schicken will. (Bravo!)

Prafident: Berr Abg. Burlage hat das Bort.

Abg. Burlage: Bas den Antrag Müller anlangt, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Ich glaube auch.



bie gesamte Mehrheit bes Ausschuffes fteht gang auf ber Linie, auf welcher fich diefer Antrag bewegt. Wir haben als felbstverftändlich angenommen, daß die Staatsregierung in fortwährender Fühlung mit der Handwertstammer und auch mit der Handelstammer fich bewegen werde bei Berwendung dieser Gelber. Ich kann nur sagen, daß das, was wir gewollt haben, hier noch ausdrücklich ausgesprochen wird. Ich glaube, daß Herr Abg. tom Dieck seine Ziele bei unferm Mehrheitsantrag viel beffer hatte verfolgen fonnen, als bei dem Antrag der Minderheit. Wir haben ja die Zwecke, die herr Abg. tom Died betonen will, auch hervorgehoben in unserm Antrag, und ich bitte doch zu be= achten, daß es am Schluß heißt: "Etwaige Minderverwendungen der einen Bosition können zu Mehrausgaben der anderen Positionen verwendet werden." Dann bitte ich weiter zu beachten, daß ausdrücklich hervorgehoben werden bie Zwede: "Forderung der beruflichen Husbildung felb= ftandiger Gewerbetreibender des Rleinhandels" und weiter: "für sonstige Zwecke im Intereffe bes Handwerks ober bes Kleinhandels." Die Staatsregierung hat es also völlig in Die Staatsregierung hat es also völlig in ber Sand, ben Kleinhandel und das Sandwert gleichmäßig gu bedenken. Es ift auch burchaus nicht im Ginne ber Mehrheit, daß wir den Rleinhandel ftiefmütterlich behandeln wollen. Es muß aber hervorgehoben werden, daß bie Zwecke, die das Handwert verfolgt, fich nach verschiedenen Richtungen bin prazifierter herausgeftellt haben, als bie Biele, die fich der Rleinhandel ftectt. Der Rleinhandel ift zurückgeblieben; die Sandwerfer find weiter vorgedrungen. Co ift es gefommen, daß verschiedene einzelne Zwecke aufgeführt find von der Mehrheit, die auf dem Gebiete der Fürsorge für das Handwerk liegen. Aber irgendwie eine Abneigung und ein Mehr= oder Minderinteresse zu kon= ftruieren auf Seiten der Mehrheit des Ausschuffes gu Gunften des Sandwerks und zu Ungunften des Rleinhanbels, ift verfehlt. Run hat herr Kollege Boß gefagt, fie wollten in der Minderheit bem Sandwerf eine größere Summe gur Berfügung ftellen, womit es ichalten tonne, wie es wolle. Das muß ich bestreiten. Es sind ganz besondere Zwecke ins Auge gefaßt, z. B. eine permanente Ausstellung. Ich habe ausgeführt, daß das eine versehste Idee sei, und habe gesagt, daß die Handwerkskammer diese Idee auch als verfehlt ausehe. Im übrigen hat Herr Kollege Boß sehr viele Dinge vorgebracht, die mit der Verwendung dieser 10 000 M. gar nicht im Zusammenhang stehen. Wir bewilligen hier doch nicht Mittel für die Bolfsschule. Wir mögen in einigen Zielen auseinander gehen, aber daß die Boltsschule gehoben wird, will sowohl die Regierung wie jedes Mitglied Diefes Saufes. Wenn bann gesagt worden ift, es fame auf die Werkstattbildung an, jo fann auch ich nur fagen: Bewiß fommt es auf die Berfftattbildung an. Es folle feine Lehrlingszüchterei betrieben werden. Gewiß foll feine Lehrlingszüchterei betrieben werben. herr Rollege Wessels hat diese Einwendungen schon in treffender Beise Buruckgewiesen. Wir wiffen, daß wir jest gesetliche Bestimmungen haben, nach benen einzelnen Meiftern das Sandwert gelegt werden fann in Bezug auf die Lehrlingszüchterei. Daß wir diese Bestimmungen haben, verdankt man den Bestrebungen ber Mittelstandspolitik. Daß die Fortbilbungsschule ausgebildet werden muß, ist ja selbstverftandlich. Das

wollen auch wir, und ich begreife nicht, wie der Berr Rollege Boß aus einem Gingefandt von einem einzelnen Meifter in den oldenburgischen "Nachrichten" herleiten will, daß bas handwerf in feiner Gesamtheit eigentlich nicht recht mußte, daß das Fortbildungsschulmesen von wesentlicher Bedeutung fei. Ich tann Sie versichern, herr Rollege Boß, daß die gang überwiegende Mehrzahl ber Sandwertsmeifter burchaus dafür ift, daß die Ausbildung mit schnellen Schritten weiter= geht. Der Handwerfer hat felbft zur Genüge erkannt, baß er mit guter Ausbildung am erften fortfommen fann. Darüber besteht fein Zweifel. In einigen anderen Bunkten ift bas handwerk leider uneinig, namentlich in Bezug auf den Befähigungenachweis, der noch für die Gesamtheit des Sandwerks von einer Gruppe verlangt wird. Aber in vielen Bunften ift bas Sandwert einig. Es fagt: "Das haben wir für Recht erfannt, das verfolgen wir, und da ftehen wir zusammen."

Ich glaube, dem Handwerfe wird am besten gedient, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen und auch dem Aenderungsantrag Müller.

Brafident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat bas Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Der Verbesserungsantrag Müller scheint mir kanm nötig zu sein, da schon bei der Staatsregierung die Absicht besteht, die Bünsche des Handwerks und des Kleinhandels — soweit es wöglich ist — zu berücksichtigen. Wie wir bisher nach den Vorschlägen der Handels und der Handwerkskammer gehandelt haben bei Aufstellung des Etats, so werden wir selbstverständlich auch bei Verwendung der Mittel uns die Vorschläge der beiden Kammern zur Richtschnur dienen lassen.

Wenn der Herr Abg. Müller gesagt hat, es wäre zu bedauern, daß der Kleinhandel so schlecht weggekommen sei, so muß ich erwidern, daß das lediglich an der Handels-kammer liegt. Hätte die Handelskammer uns weitere Borschläge gemacht und noch andere Zwecke zur Unterstüßung des Kleinhandels angegeben, so zweiste ich nicht daran, daß die Staatsregierung auch diese Zwecke gefördert und dafür Mittel in den Voranschlag eingestellt haben würde. Die Staatsregierung hat dasselbe Interesse für den Kleinhandel wie für das Handwerk.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Sug,

Abg. Heine Herren! Ein paar Worte zu den hier gemachten Ausführungen. Zunächst muß ich auch sagen, daß die Verbefferungsanträge Müller und tom Diek eigentlich überflüffig sind, denn das, was sie wollen, ist auch im Antrag der Mehrheit vollkommen berücksichtigt.

Was nun die Ausführungen der Redner des Mehr=

Was nun die Ausführungen der Redner des Mehrsheitsantrages, zunächst des Abg. Burlage betrifft, so ist es wohl ein Mißverständnis, wenn er sagt, daß die Sandswerfstammer sich entschieden gegen diese permanente Ausstellung von Arbeitererzeugnissen ausgesprochen habe. Ich habe eben noch die Antworten der Handwerfstammer auf die Schreiben der Staatsregierung durchgesehen und gestunden, daß sie entschieden nur eine Prämiserung der Meisterarbeiten absehnt. Ueber eine permanente Ausstellung hat sie sich garnicht ausgesprochen, sondern nur

für eine Unterftützung, um auswärtige Ausstellungen gu beschicken. Sie verlangt dabei auch billige Frachttarife. Es wird der Wert Diefer Ausstellungen doch verfannt. Wenn man sich allerdings gleich die Sache im großen Stile benft, fo fann man gu Diefer Unschauung fommen, die hier zum Musdrud gefommen ift. Das Beifpiel Denabrucks, wo die Sache nicht geht, braucht uns nicht abzuschrecken. Es fommt darauf an, wie die Sache angefangen wird. Ich wiederhole, was ich im Ausschuß gefagt habe: Es handelt sich für mich um die Schaffung einer Bentralftelle, wo gelegentlich fertiggeftellte Arbeiten der Sandwerfer und Gewerbetreibenden ausgestellt werden und wo nebenbei Belegenheit gegeben wird, ben Sandwerfs= meiftern und Gewerbetreibenben Mufter, Borlagen und bergleichen in die Sand zu geben, damit fie biefe mit in die Werkstatt nehmen fonnen, um fie nachzubilden ober fonft zu benuten. Go hat fich die Bentralftelle in Stuttgart entwickelt und ift zu großer Blute gefommen. Dun wird gewiß gesagt, Oldenburg ware mit Burttemberg nicht gu vergleichen. Aber bier handelt es fich um einen Unfang und der fann fo geregelt fein, daß er eine weitere Grundslage fur die Entwickelung der Gewerbetätigkeit gibt. Dann ift gefagt worden, wir hatten für bie Lehrlingeheime nichts ausgesett. 3ch ftehe immer noch auf bem Standpunft, bag Die Sandwertstammer, ohne fich fehr zu belaften, bas Nötige aufbringen fann. Und wenn dann von den Gemeinden, wie der Stadt Oldenburg, etwas zugegeben wird, fo braucht es nur eine gang bescheidene Beihulfe gu fein, um diesen Antrag zu unterstützen. (Zuruf bes Abg. Tappen bed: "Geschieht auch"). Reicht das nicht aus, bann gibt man ein paar Mark mehr. Ich bin auch in Lehrlingsheimen gemefen. Gie haben einen Wert, wenn fie pabagogisch geleitet werden. Sonft, wenn da ein Mann die Aufficht führt, ber fein Buch lieft und fich um die Leute nicht fummert, dann hat es absolut feinen Wert. (Gehr richtig). Der Wert ber Lehrlingsheime ift ein guter, wenn da die nötigen Anregungen gegeben werden und fo= weit man den Leuten auch die nötige Bewegungsfreiheit läßt, damit sie in Wald und Flur hinausgehen fönnen. Wenn man sie hineinsperren will in die Schule, so halte ich das für verkehrt.

Die Fachfurfe, die ich nun auch für Arbeiter verlange, find auch abfällig fritifiert worden. 3ch meine, es muß boch gerade benjenigen, die den Mittelftand heben wollen, baran liegen, daß auch aus den Rreifen der Arbeiter immer mehr munichen, selbstständig zu werden, und bas ift doch nur möglich, wenn ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, Fachschulen zu besuchen. Ich halte es zum Beispiel für gang notwendig, daß gerade in einem Bewerbe, bas bier angeführt worden ift, in der Schneiderei, daß da die Befellen an ben Fachichnlen teilnehmen. (Zwischenruf: Das fonnen fie jest ichon.) Aber wie liegt denn bie Sache ba? Bezüglich der Rleidungsftucke ift die Teilung der Arbeit fo fort geschritten, daß es gahlreiche Schneider gibt, die nichts weiter machen fonnen, als eine Befte, ebenfo Schneiber, Die nur eine Sofe machen fonnen. Es gibt nur fehr wenig Zuschneider. Das soll er nicht erst lernen, wenn er Meister ist, sondern als Lehrling und Gehilfe. (Widerspruch.) Run fagt Berr Ub3. Beffels: "Ja, aber foviel wollen wir nicht haben". "Ja, es gibt nicht blos Handwerker, wie Schneiber, Schuhmacher und Bäcker, sondern es gibt auch andere, wo der Charafter von Gewerbe und Handwerk einfach nicht mehr zu unterscheiden ist. Wenn Herr Bessels sagt: "Ich will die Arbeiter nicht darin haben, sondern nur solche, welche erklären, daß sie Meister werden wollen". (Zuruf des Abg. Wessels: "Habe ich nicht gessagt".) So habe ich das verstanden, so nütz Ihnen eine solche Erklärung doch nichts. Sine solche Erklärung können jene geben, in aller Ehrlichkeit, aber sie können in einigen Monaten in eine andere Lage kommen. Sie können eine Stellung bekommen, die ihnen besser paßt und verzichten auf das Weisterwerden.

M. S.! Wenn ich nicht barauf wartete, bag eine Arbeiterfammer von Reichswegen gegründet werde, fo würde ich schon früher bier beantragt haben, auch in Dibenburg eine Arbeiterfammer ju grunden. Aber die Sache fchwebt, und darum habe ich es nicht getan. Daß fie notwendig ift, darüber sind auch mehrere Herren von ihnen einig. Die Intereffen ber Arbeiter für Fachbildung find Die gleichen, wie die der Meifter. Die materiellen Intereffen ber selbstständigen Meister und die der Arbeiter geben allerdings auseinander. Wenn jest schon der Drang der Befellen nach Fachbildung fo vorhanden ift, daß die Rurje überfüllt find, fo haben wir in ber Minderheit nichts da= gegen, daß von den Mitteln foviel bafür aufgewendet wird, um einem größeren Rreife von Arbeitern eine Fachbildung zu geben. Es wurde doch nicht schaden, wenn Parallel= furse eingerichtet wurden. Wenn Gie immer bie Sache schrauben zu einer höchsten Vollendung jest schon, dann kommen Sie zu Fehlschlüffen. Die Zahl der jungen Leute, die die Navigationsschule besuchen, ist doch gering. So wird auch der Befuch diefer Fachschule feinen fo großen Umfang annehmen, daß irgend welche Befürchtungen am Plage waren. Mit vielem halt man Saus, mit wenigem fommt man aus. Wenn ber gute Bille ber Regierung ba mare, ben Antrag der Minderheit zu afzeptieren, dann waren die Berren im Ginverftandnis mit ber Sandwerfstammer wohl imftande, eine Grundlage mit wenigen Mitteln zu schaffen.

Im übrigen freue ich mich, wenn Herr Kollege Bessels ganz erhebliche Zweifel in seinem Busen gehabt hat, welcher Antrag der bessere sei, und ist das schon ein Trost für mich dafür, daß er sich leider auf die andere Seite geschlagen hat.

Bu dem, was er dann berichtet hat vom vorigen Jahre, muß ich sagen: Ich glaube, es ist das wohl ein Hörsehler des Berichterstatters. Ich habe das Protokoll nicht korrisgiert und glaube nicht, daß ich gesagt habe, daß Wessels eine Anleihe für die Handwerkstammer habe aufnehmen wollen. Die Neußerung des Regierungskommissars ist sachlich im Zusammenhang mit dem Namen Wessels gestallen.

Bezüglich der Behauptung, daß wir für den Kleinhandel nichts tun wollen, bestehen wir auf unseren Anschauungen, daß die Handelskammer genügend Mittel hat, um das für den Kleinhandel zu tun, was in der Begründung des § 51 bezüglich der Unterstützung des Kleinhandels gesagt worden ist.

Präfident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort. Abg. Jungbluth: M. H.! Ich halte die Sache für genügend erörtert und werde daher nur wenig Worte fagen. Ich habe nur vor, meine Stellungnahme im Ausschuß zu motivieren und zugleich meine heutige Abstimmung. Ich habe mich im Ausschuß der Minderheit angeschloffen, weil ich mir gesagt habe, daß die Summe, die hier bewilligt werden foll, viel zu fehr durch die Borlage der Regierung zerfleinert und zerftückelt wird. Die 10000 M., die bewilligt werden sollen, sollen in 6 Teile geteilt werden nach den Vorschlägen der Regierung, nach dem Vorschlag der Mehrheit des Ausschuffes, glaube ich, noch in einige mehr. Bas fann da viel heraustommen, wenn fo fleine Summen vorhanden find! Ich habe baher geglaubt, es ware beffer, man wurde einige ausscheiben und bas Belb für weniger und beffere Zwecke verwenden. Ich will damit nicht fagen, daß die anderen Ziele, die hier noch angegeben find, nicht auch nüglich, zweckmäßig und erstrebenswert find. Allein die Summe, die dafür hier ausgeworfen werden joll, scheint mir nicht genügend zu sein. Deshalb habe ich dafür geshalten, daß zum Beispiel diese Ziele: Fachschulen für Meister und Gesellen — von Arbeitern will ich nicht reden - sowie eine dauernde Ausftellung etwa bier in Oldenburg, wohl erftrebenswerte Ziele feien. Es ift zwar von der Mehrheit auch hier wieder gesagt worden, bagu würde das Geld nicht ausreichen, um eine ordentliche bauernde Ausstellung zu gründen. Ich meine, wenn das Geld für 2 Ziele nicht ausreichen soll, wie dann für 6 oder 7? — Dann ift gesagt worden, es sei zweiselhaft, ob eine solche dauernde Ausstellung von Nupen sei, ob sie sich bewähre; in Denabrud habe fie fich nicht bewährt. Das dies fein Beweis ift, ift ja schon erwähnt worden. In anderen Städten haben fie fich aber bewährt.

So, m. S., haben mich die Ausführungen nicht über= zeugt, daß der Untrag der Mehrheit bier ber beffere ift. 1000 M. m. S., zur Bebung des Kleinhandele, der fich auf das ganze Land erstreckt, was wollen die bedeuten? Das ist eine furchtbar fleine Summe. Da fonnte es sich höchstens nur um ein paar Bortrage handeln, die bier und da gehalten werden. Ebenso ift es mit der Bebung des Handwerks. 1000 M., das fann unmöglich viel Zweck haben. Es ift fo, wie herr Abg. Bog gefagt hat, Die beste Fachbildung für den Lehrling ist die Werkstatt eines guten Meifters. Dort fann er fein Sandwerf erlernen, wenn er Beschick und Fähigkeit hat. Und wenn ihm nebenbei Gelegenheit gegeben wird, eine gute Fortbildungsichule zu besuchen, fo ift alles getan, mas getan werden kann. — Much für den Gefellen ift die Werkstatt die beste Fachschule. Allerdings wird schou etwas weiteres nötig fein. Er muß feben, was andere schaffen, was andere erzeugen. Das ift jedenfalls für einen Gefellen wie für ben Meifter von großem Nuten. Allerdings ift es nicht genug, daß er blos sicht, was andere machen, sondern er muß auch sehen und verstehen lernen, wie es andere machen. Das freilich ift

in der Ausstellung nicht zu seben.

Ich bin nicht überzeugt, daß der Antrag der Wehrheit der bessere sei, sondern werde für den Antrag der Minders heit stimmen. Ich habe aber nichts dagegen, wenn der Anstrag des Herrn Kollegen tom Dieck, der noch etwas ers

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

weitert ift, aber basfelbe will, zur Unnahme fommt. Go fann ich auch fur ben Antrag tom Died ftimmen.

Prafibent: Berr Abg. Roch hat das Bort.

Abg. Roch: Richt um meine Abstimmung gu recht= fertigen, wie herr Mbg. Bog, habe ich bas Wort genom= men, die Babler meines Begirts glauben es mir auch fo, daß ich für das Handwerf eintrete. — Es geht mir, wie Herrn Kollegen Weffels. Als ich zunächst die Anträge der Mehrheit und der Minderheit gesehen habe, habe ich fie immer wieder und wieder gelesen und gesucht, wo der prinzipielle Gegenfat stede. Ich habe ihn nicht finden fönnen. Ich habe den Eindruck, als wenn es den Herren im Finanzausschuß eigentümlich vorgekommen ift, wenn die herren von rechts und links lange Reihe machen wurden und mit einem Antrag herausfämen und daß fie beshalb mit 2 Antragen herausgefommen find. Dem Inhalt nach fann ich weder im Mehrheits- noch im Minderheitsantrag dasjenige finden, mas man wohl als "Mittelftandsretterei bezeichnen fann. Darüber ift auch im Antrag der Mehr= heit in keiner Beise etwas enthalten. Bas geforbert wird in dem Antrag der Mehrheit, find alles Ausgaben, die das Handwerk als gleichberechtigter Faktor im wirtschaftlichen Leben verlangen kann, und nicht etwa Ausgaben, die eine einseitige Bevorzugung des Handwerks ober bes Rlein= handels in sich schlöffen. Und so bin ich in der glücklichen Lage, daß ich für alle 4 Antrage, die hier vorliegen, wohl ftimmen fann. (Große Beiterfeit.)

Wenn ich nun in erster Linie für den Mehrheitsantrag mich entscheide, so liegt das wesentlich daran, daß ich mir sage, wenn solche Ausgaben, die eine wesentliche Bersbesserung der fachlichen Ausbildung des Handwerks bringen sollen, gefordert werden, dann tut man gut, sich an die berufenen Bertreter, nämlich die Handelsfammer und die Handwerksfammer anzuschließen, und das tut der Mehrheitsantrag. Ich habe das Bertrauen, daß diese Borschläge, die gemacht sind, das besser treffen, als die Borschläge der Minderheit.

Bas die Einzelheiten anlangt, fo liegt allerdings bas Bedenken vor, daß die Summe in fo viele Positionen ger= schnitten wird. Aber es heißt ausdrücklich, daß Ueber= schreibungen von einer Position nach ber anderen zugelaffen fein follen. - Dann ift bemängelt worden, daß ber Mehrheitsantrag bas Bildungsbedürfnis gewerblicher Arbeiter nicht berücksichtige. Wenn das der Fall ware, murbe ich trot aller Bedenken jum Minderheitsantrag übergeben. Aber nach den Ausführungen des herrn Rollegen Beffels — die Herr Kollege Hug wohl nicht richtig verstanden hat - follen nicht nur die Gefellen, die Meifter werden wollen, zugelaffen werden, fondern auch andere Gefellen. Ich glaube, daß die Sandwerkstammer dazu um fo eher in der Lage fein wird, als ihr erhöhte Mittel zur Berfügung gestellt werden und ber finanzielle Gesichtspunft nicht mehr eine jo große Rolle spielt. Ich möchte die dringende Bitte an die Handwerfstammer richten, daß auch tatfächlich zu ben Rurfen die gewerblichen Arbeiter zugelaffen werden.

Wenn es im Minderheitsantrag heißt: "für die fachgewerbliche Ausbildung von Arbeitern", so ist es richtig, was vom Regierungstisch gesagt wird: das geht weit über ben Rahmen dieser Position hinaus. Man hat jedenfalls "ausgedildete Arbeiter" sagen wollen. Die Bildung der nichtausgebildeten Arbeiter liegt auf einem anderen Gediet. Ich stimme Herrn Kollegen Hug durchaus zu: Wenn wir Arbeiter= oder Arbeitskammern haben, die ja von fast allen Parteien erstrebt werden, dann wird sich über diese Frage viel besser reden lassen. Wir werden dort eine Vertretung haben, die uns mit Ratschlägen zu Hilfe kommt.

Im Minderheitsantrag gefällt mir auch nicht, daß auf das Ausstellungswesen das Hauptgewicht gelegt ist. Man hat die Erfahrung gemacht, daß dadurch nur geringe

Erfolge erzielt murden.

Dann ist gesprochen worden von einseitigen Bestrebungen des Handwerfs und davon, daß das Handwerf an sich selber arbeiten müsse. Ich unterschreibe das völlig. Ich glaube aber auch, daß wir nicht zu einer allzuscharsen Kritik Veranlassung haben. Es mag wohl sein, daß das Handwerf zeitweise vergessen hat, nach dieser Richtung zu arbeiten. Ich glaube aber, daß der Handwerferstand im Herzogtum sich immer mehr auf seine Ausgabe besinnt und in verständiger Weise und unter kluger Führung an der Verbesserung seiner Lage arbeitet.

Brafibent: Berr Abg. Beitmann hat bas Wort.

Abg. Seitmann: Es ift besonders betont worden, der Antrag bezwecke, Mittelstandspolitik zu betreiben. Ich möchte dies Herrn Kollegen Koch gegenüber hervorheben. Herr Abg. Burlage hat ausdrücklich seine Ausstührungen in den Gegensatz zu den Ausführungen meines Freundes Hug gestellt, indem Abg. Burlage betont, der Zweck des Mehrheitsantrages sei, Mittelstandspolitik betreiben zu wollen. Nun ist ja den Herren vollskändig unbenommen, ob sie Mittelstandspolitik betreiben wollen oder nicht. Wir wollen diese einseitige Vertretung des Mittelstandes nicht, sondern haben mit dem Minderheitsantrag besonders im Auge, das Interesse des Handwerks und der Handwerksgesellen in gleichem Maße zu fördern, und wir glauben, daß dies gerade durch unseren Antrag erreicht werden kann.

Run ift fowohl feitens des Regierungsvertreters als auch eines Abgeordneten hervorgehoben worden, daß man nicht Gesellen und Arbeiter hier bei biefer Frage im Auge haben fann. Es zeigt bas nur, daß man bas Wort "Arbeiter" vollständig migverftanden hat, ba es fich hier nicht um den ungelernten Arbeiter, fondern um den Jabrifarbeiter handelt, der mit den Gefellen des Sandwerfs identisch ift. Das follte eigentlich selbstverständlich sein, so daß ich mich wundere, wie Gie bies Wort fo haben migdeuten fonnen. Unfere Abficht ift, in gleichem Mage bem Sandwerfer und Arbeiter in ihrer Bildung fordern zu helfen, und wir glauben, daß das nicht geschehen fann badurch, daß man die 10 000 M. für die verschiedenen Zwecke verzettelt, sondern badurch, daß man diese 10 000 M. verwendet zu einer permanenten Ausstellung, wodurch das festgesetzte Biel des Minderheitsantrages in der besten Beise erreicht werben fann. Bas barüber hinaus zur Ausbildung des Sandwerts geschehen muß, wie Meisterfurse, bas mag feitens bes Handwerks felber geschehen. Dazu erhält bereits das Sand= werk einen Buschuß seitens bes Staats. Aber ich halte es

für verfehlt, diese 10 000 M. in der Beise verwenden zu wollen, wie dies seitens des Mehrheitsantrages der Fall fein foll, weil durch diese Berzettelung absolut nichts oder doch nur wenig erreicht werden fann. Ich möchte noch hervorheben, daß herr Kollege Beffels ausgeführt hat: bei den Meifterfurfen fonnen die Sandwertsgefellen nicht in Frage fommen, sondern nur in den wenigen Fällen, wo es fich darum handelt, daß die handwerfsgesellen erflären, Meifter werden zu wollen. Es mag fein, daß dies herrn Beffels entschlüpft ift. (Widerspruch.) Das war aber die Duinteffenz seiner Ausführungen, und barüber fommt er nicht hinweg. Er hat ausgeführt: wenn man weiter geben wurde, fonnte das in der jetigen Beije nicht erreicht merden, sondern dann mußten Barallelfurfe eingerichtet werden. Darin ift ohne weiteres wieder logischerweise zugegeben, baß man nicht im Auge gehabt haben fann, die Handwerks= gefellen diefen Meifterfurfen juguführen, benn fonft mare Die weitere Bemerfung des herrn Abg. Beffels, Barallelturse einzurichten, überflüssig gewesen. Es zeigt sich also, daß Herr Wessels sich entweder in der Ausdrucksweise verhauen hat (Heiterkeit), oder daß die Herren nicht gern mögen, daß dies gesagt worden ift, und versuchen, dies nun zu beschönigen. Deshalb bleibt ce aber Tatjache, daß in diesem Zusammenhang die Ausführungen gemacht find.

Nun sehe ich die beste Förderung des handwerfs darin, daß Sie auch den handwerfsgesellen die Wöglichseit geben, sich auszubilden. Ich bin der Meinung, das wäre einmal praktische Mittelstandspolitik, indem Sie bestrebt sind, dem handwerksmeister tüchtige, brauchbare Gesellen an die Seite zu stellen. Dann wird natürlich die Sache nicht einseitige Mittelstandspolitik, sondern dann kommt es so, daß man die Interessen der Gesamtheit des handwerks

und der Sandwertsgesellen im Auge hat.

Nun noch ein paar Worte über die permanente Ausftellung. Wenn man sich die permanente Ausftellung in der Beise vorstellt, daß nun fofort etwas Großes geschaffen werden foll, so ift es felbstverftandlich, daß man mit 10 000 M. nicht austommt. Aber die Erfahrung lehrt, daß fehr viele Induftriebetriebe, die Motoren fabrigieren, ohne weiteres bereit fein werden, entsprechende Motore den Musftellungen zur Berfügung zu ftellen, ohne daß es be= fonderer Unschaffungstoften bedarf, denn das geschieht fei= tens aller größeren Ctabliffements, um ihren Erzeugniffen Absatgebiete zu verschaffen. Wo aber diese fleinen Ausstellungen geschaffen sind, da haben sie wirklich fördernd gewirft, und beshalb halte ich ben Minderheitsantrag als denjenigen, der das Richtige trifft. Gewiß mogen die Un= sichten darüber auseinandergehen. Es gibt ja fo viele Sachen, wo bies ber Fall ift.

Einige Worte noch zu den Lehrlingsheimen. Ich habe auch Lehrlingsheime besucht, und wenn in unserem Mindersheitsantrag die Errichtung von Lehrlingsheimen nicht hineinsgenommen ift, kann deshalb nicht herausgelesen werden, als ob man gegen die Errichtung von Lehrlingsheimen sei. Diese zu schaffen, ist Aufgabe der Handwerksmeister. Wenn man aber hofft — und das scheint durch die Aussührungen des Herrn Albg. Burlage zum Ausdruck gebracht werden zu sollen — mit den Lehrlingsheimen das Bestreben zu verbinden, die Lehrlinge vor der Aufnahme gewisser gefährs

licher Ideen abzuhalten, wie von einer Reihe von Handwerksmeistern in der Begründung zur Errichtung von Lehrlingsheimen hervorgehoben ist, so will ich doch bemerken, daß ich dies von den Lehrlingsheimen nicht besürchte, deun ich habe auch Lehrlingsheime besucht und din trogdem nicht vor der Aufnahme dieser gefährlichen Ideen bewahrt worden (Heiterkeit).

Nun noch ein paar Worte zu der kategorischen Erflärung des Herrn Regierungsvertreters, daß der Minderheitsantrag unannehmbar sei. Das sinden wir so oft, daß
der Regierung etwas unannehmbar ist. Ob sie gerade
damit den richtigen Standpunkt einnimmt, steht auf einem
anderen Blatt. Wir haben so häusig erlebt, daß die Mehrheit des Hauses eine vollständig andere Ansicht als die Regierung hatte. Und deshalb kann ich nicht sagen, wenn die
Regierung dem Minderheitsantrag ein kategorisches "Nein"
entgegenset, daß nun ihre Ansicht die durchschlagende ist.

Bräfident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungs= rat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver: Ich muß mich bagegen verwahren, daß ich den Ausdruck "nicht annehmbar" oder "unannehmbar" gebraucht habe. Ich habe nur gesagt, die Regierung könne sich nicht einverstanden erklären mit dem Minderheitsantrag.

Prafibent: Das Wort hat herr Abg. tom Died.

Abg. tom Dieck: Ich möchte konstatieren und freue mich darüber, daß die wohlwollende Regierung ihre Liebe in gleicher Weise auf die Handelskammer wie auf die Handswerkskammer ergiekt. Wöge est immer in bleiben!

werkstammer ergießt. Möge cs immer so bleiben!

Dann möchte ich vorweg bemerken, daß in der ganzen Debatte mir nicht klar geworden ist, weshalb nicht mein Verbesserungsantrag glatt angenommen werden könnte. Es ist vom Herrn Abg. Hug erwähnt worden, daß die Handelsfammer die Beiträge zur Hebung des Kleinhandels zahlen könnte. M. H.! Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Handelskammer dies nicht kann. Die Handelskammer ershebt als Beitrag bereits 5°,0 der staatlichen Einkommenssteuer und ist damit an der Grenze angelangt. Es gibt einzelne Firmen, die 2500 M. jährlich bezahlen als Kosten zur Handelskammer.

Wenn gesagt worden ist von Herrn Abg. Burlage, daß ich eigentlich für den Mehrheitsantrag hätte stimmen sollen, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß mir gerade in beiden Anträgen nicht die Verzettelung der Summen geställt. Wenn ferner von dem Herrn Regierungsvertreter erwähnt worden ist, daß daß Handwerk mit positiven Vorschlägen gekommen ist, während die Handelskammer das nicht getan habe, so muß ich dem recht geben. Die Handwerkskammer hat allerdings für alle möglichen Zwecke— über deren Zweckmäßigkeit ich wiederum von verschiedenen Seiten eigenartige Urteile gehört habe — Summen eingestellt. Die Handelskammer hingegen hat — vielleicht ist sie zu bescheiden gewesen — teine positive Summe von der Regierung erbeten, sondern ganz allgemein sich auf den Standpunkt gestellt, daß ihr Staatszuschuß erhöht werden möge, damit sie Wittel besäme zur Hebung des Kleinshandels. Alls solche Wittel zur Hebung des Kleinshandels.

nannt worden. Ich halte es für sehr richtig, daß die Handelskammer nicht sagt: "Wir wollen für die Verfolgung irgend einer Klage wegen unsauteren Wettbewerbes so und so viel Mark eingestellt haben". Das kann die Handelskammer garnicht. Sie hat meiner Ansicht nach den richtigen Standpunkt eingenommen, indem sie nur petitioniert hat um Erhöhung des Staatszuschusses. Und nachdem mit gleicher Liebe gemessen worden ist, ist es richtig, auch bei dieser Position 510 ebenfalls diese walten zu lassen, und beshalb bitte ich Sie nochmals, unterstützen Sie meinen Antrag und nehmen Sie ihn glatt an.

Was die Frage anlangt wegen der Arbeiter, so habe ich gar feine Bedenken, denn es heißt in den Ausführungen zum Minderheitsantrag ausdrücklich, daß es sich nur um gewerbliche Arbeiter handelt. Es ist ein großer Untersichied zwischen gewerblichen und ungelernten Arbeitern. Wenn man aber sich auf Ausführungsbestimmungen beruft, dann soll man es auch in diesem Falle tun. Und die Resgierung hat es durchaus in der Hand, Juschüsse für die

gewerblichen Arbeiter zu bewilligen. Bräsident: Herr Abg. Tangen hat das Wort. Abg. Tangen: M. H. Beide Anträge enthalten ja eine Anzahl von einzelnen Borschlägen auf einem Gebiet, welches eigentlich noch ein Bersuchsfeld ist. (Sehr richtig.) Um reinsten scheint mir der Besamtzweck der verschiedenen Borichläge in dem Unfang des Untrages der Minderheit zum Musdruck zu fommen, wo es heißt: "für die Forderung der Gewerbetätigfeit und für die fachgewerbliche Ausbildung von felbit= ftandigen Bewerbetreibenden, Sandwerfern und Arbeitern". Das scheint mir der Besamtzwed ber gangen Sache gu fein und da fommt er am besten zum Husdruck. Herr Albg. tom Dieck will noch hinzuschen: "und zur Sebung bes Kleinhandels". Ich weiß nicht, ob das nicht schon unter "Gewerbetreibenden" gefaßt ift. Ich habe aber nichts dagegen. herr Abg. tom Died will aber ferner ben Bujat im Musschuffantrage ftreichen und dafür fegen, daß bei Berwendung diefer Summen die Borichlage ber Sandwerkstammer und der Handelstammer berücksichtigt werden follen. M. H.! Das scheint mir ein sehr guter und rich= tiger Ausweg zu sein. Das Ganze ist ein Versuch. Sowohl die Minderheit wie die Mehrheit sagt: Wir be= wegen uns auf einem Gebiet, von dem wir nicht wiffen, wie es beackert werden muß. 3ch halte es überhaupt für wahrscheinlich, daß die Rammern, die Berufevertretungen, beffer beurteilen fonnen, wie die Bebung ihrer Berufe auf technischem Gebiete vor sich gehen foll, als wenn wir es hier im Landtag bis ins einzelne beurteilen wollen. Das ift, glaube ich, das eigentliche Gebiet der Rammern. follen fie betreiben. Und deshalb glaube ich, daß der Antrag tom Dieck febr wohl annehmbar ift. Sollte fich im Laufe ber Beit ein fefter Plan entwickeln auf Grund Dieses Zusammenarbeitens von Regierung und Rammern, dann fonnte man vielleicht im Landtag fagen: "Nach ber und der Richtung wollen wir bewilligen." Da das aber noch nicht der Fall ist, könnte man der Regierung die 10 000 M. jeht überweisen mit der Bedingung, daß sie die Vorschläge der Kammern nach Möglichkeit zu berücksichtigen habe. Das scheint mir auch das eigenste Bebiet ber Rammer zu fein. Die Rammern flagen ja immer darüber,

daß fie nicht gefragt werden. Dies ift ein Gebiet für die Rammern, die Hebung des Erwerbslebens auf technischem Gebiet ift viel wichtiger, als wenn hochpolitische Fragen erörtert werden. Die werden naturgemäß einseitig beurteilt und es fommt ein wenig wertwolles Ergebnis heraus.

Deshalb ichließe ich mich bem Untrag tom Dieck an, und der Landtag fann dies auch mit gutem Gewiffen tun. Dann haben wir die Musficht, daß wir fpater dem Landtag überlaffen fonnen, ins einzelne zu geben, wenn ber Bebauungsplan für dies Feld fertiggeftellt ift.

Brafident: Das Bort hat herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich werde mich mit Ihnen in Uebereinstimmung befinden, wenn ich mich möglichst furz fasse.

Ich verstehe nicht den Kampf, der gegen den Antrag der Mehrheit geführt wird. Es hat eben Herr Abg. Tangen gefagt, die Sandwerfstammer und die Sandels= fammer mußten es boch beurteilen fonnen. Das ift ja gerade unfere Meinung, und die Vorschläge der Kammern find aufgenommen in unferen Borichlag.

Wir ftimmen gern bem Antrag Müller gu, wonach ausdrücklich in der Begrundung der Position gesagt wird, daß den Rammern Gelegenheit gegeben werden foll, Borschläge zu machen. Die Kammern sollen gehört werden, das wollen wir ja auch. Dann muß ich noch betonen: Wenn man Versuche machen will, ist es ja gerade richtig, daß man möglichst viele in Betracht kommende Ziele aufftellt. Das haben wir getan, bezw. uns bem Borichlag ber Regierung angeschloffen. Und dann haben wir gefagt, es foll überrechnet werden fonnen. Damit ift ja gerade ausgesprochen, daß, wenn dieser oder jener Bunft nicht paßt, die Mittel für etwas anderes zu verwenden find.

Berr Abg. Beitmannn hat gefagt, ich hatte besonders betont, Mittelftandspolitif zu betreiben. Das ift richtig, aber es ift unrichtig, wenn herr Beit mann fortfährt, er wolle nicht eine folche einseitige Politif mitmachen. Nein, Herr Kollege Heitmann, eine einseitige Politik habe ich nie betrieben. Ich habe Politik betrieben, die allen Erwerbsständen tunlichst gerecht werden will. Die will die Landwirtschaft ine Muge faffen, den Sandel, bas Sandwerf. Wenn ich Mittelftandspolitif betreibe, bann heißt bas nur: Ich betreibe auch Mittelftandepolitif und nicht aus= schließlich Mittelstandspolitik. Ich habe auch ftets ben berechtigten Bunfchen ber Arbeiter tunlichft nachzukommen gesucht und glaube, daß ich mit meinen Beftrebungen ben Arbeitern mehr biene, als herr heitmann ihnen gu bienen

Es ift gefagt worden von herrn heitmann, die Ausstellung ware nötig, absolut erforderlich und wurde auch ben Arbeitern bienen. Ich verftehe bas garnicht. Wie foll die permanente Ausstellung dem Arbeiter Dienen? Wie follen aber auch nur die Sandwerfer in der eigenen Wertstatt große Borteile haben von diefer permanenten Musstellung? Wenn bie Sandwerfstammer beraten hat und zu dem Entschluß gekommen ift: "Wir sehen beffer von einer permanenten Ausstellung ab. Die Beispiele in anderen Städten schrecken uns ab", bann waren wir doch überflug, wenn wir uns hinftellen wollten und fagen: "Es foll doch eine permanente Ausstellung errichtet werden!" - Ich habe von einem Sandwerksmeifter gehört, daß die Sandwerfer diese Frage ber permanenten Ausstellung beraten hatten und zu dem Entschluß gefommen waren, daß fie nicht zu empfehlen fei.

Berrn Rollegen Sug gegenüber möchte ich bemerten, daß meine Informationen bezüglich der Ansicht der Handwertstammer nicht auf einem Bericht beruhen. Meine Informationen fommen aus anderer Quelle, von der ich glaube,

daß sie zuverlässig ist.

Run noch ein Wort über die Lehrlingsheime. Ich habe weder gesagt noch angedeutet, daß ich durch die Lehr= lingsheime die Lehrlinge von den gefährlichen Beftrebungen ber Sozialbemokratie fernhalten wollte. 3ch habe das Tanzen im Ange gehabt, die Schwoftanzereien und die Tingeltangel, und ich glaube, es ift richtig, wenn die Lehr= linge tunlichst bavon fern gehalten werben. Ich leugne im übrigen garnicht, daß ich jedes Mittel mit Bergnugen ergreife, wodurch ich die Lehrlinge den Beftrebungen der

Sozialdemofratie entziehen fann. (Sehr richtig).

Auf die Arbeiterkammer ober Arbeitskammer kann ich nicht näher eingehen. - Es ift unrichtig, wenn uns immer wieder vorgehalten wird, die Gelder wurden hier verzettelt. Sehen Sie doch nur zu, es steht ja gedruckt, daß zur Förderung der betreffenden Ziele die Gelder verwendet werden sollen. Also das sind Ziele, die schon von der Handwerkstammer versogt werden, und diese Ziele werden unterstütt. Auch die Berren Abgeordneten tom Dieck und Jungbluth haben gefagt, wir verzettelten die Gelber. herr Jungbluth hat gesagt, 6 Teile und noch mehr wären aufgeführt, die gefordet werden follten. Gie fonnen gefördert werden, und wenn sich herausstellt, daß dieses oder jenes Biel weniger für die Förderung geeignet ift, fonnen bie Gelber für einen anderen Zweck verwendet werben. Deshalb bitte ich, ben Mehrheitsantrag anzunehmen.

Brafident: herr Abg. Beffels hat das Wort.

Abg. Beffeld: Bunachft muß ich jum Ausbrud bringen, daß ich mich durchaus nicht verhauen habe. Ich will nochmals furz wiederholen, was ich gefagt habe. Ich habe gejagt, die Sandwertstammer hatte die Beftimmung getroffen, daß folchen Gefellen der Zutritt zu den Fach-turfen geftattet ware, die vorher die Erklärung abgegeben haben, daß fie die Abficht haben, ein Geschäft nachher zu begrunden. Dann will ich bemerten, daß man es einem nicht an der Rafe absehen fann, ob er nachher ein Beschäft begrunden will oder nicht. Dann das von der genannten Bestimmung nie Gebrauch gemacht worden ift. fellen haben vollständig freien Zutritt gehabt. Wenn die Staatsregierung die nötigen Mittel zur Berfügung ftellt, dann bente ich felbstredend garnicht baran, Gefellen von diesen Rursen auszuschließen.

Brafident: herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: Berr Rollege Tangen hat Recht; ein Unterschied zwischen dem Antrag tom Died und dem Mehrheitsantrag besteht überhaupt faum mehr und die Bebenfen gegen ben Minderheitsantrag find burch ben Untrag tom Died beseitigt. Der Herr Kollege tom Died will, daß wir die Borschläge in die Begründung aufnehmen. Das einzige, wodurch fich ber Mehrheitsantrag von dem

Antrag tom Died auszuzeichnen scheint, ift eben ber Umftand, daß der Regierung die Gelber nicht fo frei gur Berfügung gestellt werden, wie es durch den Untrag tom Dieck der Fall fein wird. Ich halte es nur für munichenswert, daß einigermaßen eine Festlegung der Regierung gegenüber erfolgt. Das liegt im Sinne unserer ganzen Bestrebungen, der Regierung nicht ohne weiteres die Dispositionsbefugnis in die Sand zu geben.

Was meine Abstimmung angeht, so wird, wenn ich richtig unterrichtet bin, ber Berbefferungsantrag tom Dieck zunächst zur Abstimmung gelangen und ich werde bafür ftimmen. Dann wird ber Minderheitsantrag gur Abstimmung fommen und werde ich bagegen stimmen. Dann nachher werde ich für den Berbefferungsantrag tom Dieck und Mehrheitsantrag stimmen. Sollte aber ber Minderheitsantrag mit dem Antrag tom Dieck verbunden augenommen werden, so würde ich auch durchaus auch dagegen feine Bebenfen haben.

Nun hat herr Kollege heitmann ausdrücklich betont, wir wollten die gewerblichen Arbeiter nicht zu den Rurfen zulaffen. Bu Berrn Abg. Weffels hat er gefagt, diefer habe fich verhauen. Der Abg. Beffels hatte nichts verhauen und auch ich habe nichts gefagt, was den Abg. Beitmann gu feiner Behauptung berechtigen fonnte. Es ift durchaus unsere Absicht, die gewerblichen Arbeiter zu den Rurfen zuzulaffen.

Ich fonftatiere auch, daß ber Mehrheitsantrag von

bem Minderheitsantrag fich nicht unterscheidet.

herr Rollege Beitmann hat gesprochen von "Mittel= ftandspolitit", die der Abg. Burlage mit feiner Ab-ftimmung triebe und der ich mich anschlöffe. Womit Herr Rollege Burlage feine Abstimmung begründet, bindet mich boch nicht. Nachdem herr Abg. heitmann ben Ausbruck "Mittelftandspolitif" bann gunächft mir als etwas Fürchterliches entgegengeworfen hat, hat er felbst Borschläge ge= macht und gejagt, das fei eine gefunde Mittelftandspolitit, was er vorbringe. Meine Herren! Das wissen wir ja ohnehin, daß das, was die Herren vorbringen, gesund ist und das, was wir vorbringen, ungesund ist. (Sehr richtig und Heiterkeit). Wir unterscheiden uns in dieser Frage garnicht von Ihnen und trothem bezeichnen Gie unfere Mittelftandspolitif als ungefund und die ihrige als gefund.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Ahlhorn (Diternburg).

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Ich will gang furg fein

und dem herrn Abg. Burlage barin folgen.

Ich habe mich bei meinen Entschließungen durchaus nicht von politischen Anschauungen leiten laffen, sondern von praktischen Erwägungen. Ich habe mir gesagt, durch ben Antrag der Minderheit werden die erstrebten Ziele direfter erreicht und umfangreicher. Das find die Grunde. Run muß ich nach ber heutigen Debatte eins fagen, was ich früher nicht gedacht habe. Ich habe nicht geglaubt, daß bei Diefer Debatte eine gewisse Rivalität zwischen Sandwert und Kleinhandel bestehen wurde, und ich muß fagen, daß cs jedenfalls richtiger gewesen ware, man hatte bei dieser Position 2 Teile gemacht und gesagt: "Zur Hebung des Handwerks soviel und zur Hebung des Kleinhandels auch

foviel", denn beide haben die Unterftutung fehr nötig. 3ch möchte ber Regierung zu erwägen geben, ob fie, wenn nicht für dies Jahr, doch für das nächste Jahr eine Teilung ber Unterftützungsbeträge vornehmen fann.

Brafident: Berr Abg. Tangen hat das Wort.

Abg. Tanten: Berr Abg. Burlage hat gejagt, baß ein Unterschied zwischen dem Antrag tom Dieck und bem Mehrheitsantrag faum zu finden ware. Gang groß ift ber Unterschied nicht, doch ist er erheblich für die Regierung insofern, als, wenn der Berbefferungsantrag tom Died angenommen wird, die Regierung noch freie Berfügung hat, auch im Sinne bes Minderheitsantrages Gelder ver= wenden zu fönnen.

Ich bin mit Herrn Abg. Roch einverstanden, daß man ber Regierung ohne weiteres die Dispositionsbefugnis geben foll. Aber auf diefem Gebiet, bas noch vollständig uns bebaut ist, ist es besser, wir bestimmen nicht im einzelnen, sondern überlassen es den bezüglichen Bertretungen, der Regierung und den Kammern, den rechten Weg zu fuchen. Das fonnen wir nur auf bem Wege bes Antrages tom

Prafibent: Berr Abg. Beffels hat das Wort jum 3. Mal.

Abg. Weffels: Ich möchte nur die Anfrage an die Regierung richten, ob fie auf den Antrag tom Died eingeben wird. Darauf fommt es mir fehr an.

Prafident: Das Wort hat Herr Geh. Dberregierungsrat Dr. Driver.

Beh. Dberregierungsrat Dr. Driver: Die Regierung fann fich barüber nicht ertlären. Sie muß fich ihre Entschließung vorbehalten.

Prafident: Berr Abg. Beitmann hat das Wort.

Abg. Seitmann: Berr Abg. Roch hat gefagt, ich unterschiebe ihm, Mittelftandspolitit betreiben gu wollen. Seine Ausführungen gipfeln darin, er wolle Mittelftandspolitif betreiben. Der Berr Abg. Burlage hat betont, der Mehrheitsantrag bezwecke ausdrücklich, Mittelftandspolitik betreiben zu wollen, und da habe ich gesagt, wer sich dem Mehrheitsantrag anschließe, muffe sich mit den Aus-Mittelstandspolitif betreiben zu führungen Burlage, wollen, einverstanden erflaren. Wenn nun Berr Roch feine Mittelftandepolitif betreiben will, bann ift bas ja fehr loblich von ihm. Man hat aber oft ben Gindruck, als ob er doch Mittelftandspolitif betreiben wolle.

Run ein paar Worte gu ber weiteren Bemerfung bezüglich der Arbeiter. Herr Abg. Roch hat ausgeführt, daß er sich darüber wundere, daß in dem Minderheits= antrag von Arbeitern die Rebe ist, und gesagt, ungesernte Arbeiter seien nicht hineinzuziehen. Darauf habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß felbstverftandlich nur an gewerbliche Arbeiter gedacht fein fann. Somit ift die weitere Bemerfung bes herrn Abg. Roch ebenfalls verfehlt.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Lampe.

Abg. Lampe: Aus Grunden, die die Berren Rollegen tom Dieck und Tangen vorhin vorgebracht haben, werde ich als Mitglied ber Minderheit für den Berbefferungs= antrog tom Dieck stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort? (Zuruf: Nein, ich verzichte!) Dann fommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag tom Dieck. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag der Minderheit beseitigt. Wird er abgelehnt, lasse ich abstimmen über den Antrag der Mehreheit. Wird der angenommen, ist der Antrag der Mehreheit beseitigt. Wird er abgelehnt, so lasse ich abstimmen über den Antrag der Mehreheit des Antrag der Mehrheit angenommen, wird abgestimmt über den Antrag der Mehrheit angenommen, wird abgestimmt über den Antrag des Herrn Abg. Müller.

herr Mbg. Sug hat das Wort gur Geschäftsordnung.

Abg. Sug (zur Geschäftsordnung): Ich kann nicht recht verstehen, daß, wenn der Antrag tom Dieck angenommen wird, damit der Antrag der Minderheit fällt. Wenn ich recht verstanden habe, so fällt nur die Begründung, die Bemerkung des Minderheitsantrages weg, nicht aber der Antrag selber. Der Wortlaut unter e.

Präsident: Ich muß bemerken, daß der Antrag tom Dieck die Ziffer o ergänzt durch die Worte: "sowie zur Hebung des Kleinhandels", daß er dann aber die ganze Begründung streicht und dafür etwas anderes an die Stelle sest. Ich glaube, meine Auffassung ist richtig, wenn der Antrag tom Dieck angenommen wird, daß damit der Ans

trag ber Minderheit beseitigt ift.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag tom Dieck. Ich bitte die Herren, die den Verbesserrungsantrag tom Dieck zum Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jett ab über den Minderheitsantrag (Antrag AZ 33). Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Icht stimmen wir ab über Antrag AZ 32, den Mehrheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Nun stimmen wir ab über den Ergänzungsantrag des Herrn Abg. Müller, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der

Wir fommen zum Antrag 34:

Unnahme der §§ 52, 53, 54, 55 und 56.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag M 34 und über den § 52. Herr Abg. Wäller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! In den Statuten, welche für die faufmännischen Fortbildungsschulen erlassen sind, finden sich verschiedene Bestimmungen über die Pflicht derjenigen jungen Leute, die das Sinjährig-Freiwilligen-Examen gemacht haben, an den Stunden teilzunehmen. Es ist nun vor einiger Zeit von dem prenßischen Minister für Handel und Gewerbe eine Entscheidung getroffen, daß man diese jungen Leute nicht zwingen könnte, die Fortbildungsschule zu besuchen, denn die Bildung, die sie erlangt hätten, wäre derartig, daß es ungerecht erscheinen würde, sie diesem Zwang zu unterwersen. Es ist m. E. zutreffend, daß diese jungen Leute nicht mehr viel vom Unterrichte profitieren werden. Sie sind häufig 16, 17 Jahre alt, würden also nur höchstens 1 bis 2 Jahre die Schule besuchen können.

Ich möchte beshalb die Regierung fragen, wie fie fich in biefer Sache zu verhalten gedenkt.

Brafibent: Das Wort hat herr Geh. Oberregie-

rungerat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die aufgeworfene Frage ist streitig. Es gibt bisher verschiedene Ansichten darüber. Teils ist man der Ansicht, daß die Einjährigensbildung genügt, um die Beteiligten von der Fortbildungsschulpflicht zu befreien. Andererseits besteht die Auffassung, daß sie nur von der Teilnahme am Unterricht in bestimmten Fächern befreien darf. Die Regierung ist gern bereit, wenn diese Frage bei Gelegenheit der Genehmigung von Gemeindestauten an sie herantritt, sie nochmals eingehend zu prüsen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck. Abg. Tappenbeck: Ich bin der Meinung, daß es feine Verbesserung wäre, wenn die Entscheidung des Staats=ministeriums so ausstele, wie sie nach dieser uns gewordenen Mitteilung von dem preußischen Unterrichtsminister getroffen worden ist. Ich glaube auch, daß man wird sagen dürsen, die Prazis habe sich zu Gunsten einer entgegengesetzten Entscheidung ausgesprochen. Es hat sich vielsach gezeigt, daß die jungen Leute, die die Verechtigung zum Einsährig-Freiswilligendienst auf Grund ihrer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung erworden haben, durchaus lückenhaft vorgebildet sind für ihren kaufmännischen Veruf und es ihnen in hohem Maße not tut, an diesem fachlichem Unterricht teilzunehmen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Staatsregiezung auch diese wichtige praktische Seite recht ernsthaft mit prüft.

Bräsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 52 und eröffne die Beratung zu § 53, § 54. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Sug: M. S.! Wie Gie aus dem Bericht ersehen haben, hat der Finanzausschuß geglaubt, zu den vorliegenden Differenzen zwischen der Regierung und dem Direktor der Schule feine Stellung nehmen zu muffen, weil die Sache im Berwaltungsausschuß liegt. Ich habe nun neuerdings gang außerordentliche Bedenken bekommen. Es ift mir geradezu eine Gewiffensfrage, der Bewilligung dieser 10 000 M. zuzustimmen, folange die Regierung nicht eine autentische Erflärung abgibt, daß fie diese Differengen ausgleicht. Es ift eine gefährliche Geschichte. Wenn wir das bewilligen und es findet nachher feine Ginigung statt zwischen der Regierung und dem Mann, so ist der Mann unten durch. Ich wurde es doch für eine Schädigung bes Unsehens der Regierung und des Landtages ansehen, wenn feine Berftandigung erzielt wurde. Wie wird es dann werden? Es ift mit einem neuen Leiter ber Anftalt bereits ein Bertrag geschloffen, der, wenn ich nicht irre, zu Ditern in Kraft tritt. Und der jegige Inhaber der Schule wird feine Schule nicht aufgeben. Dann werden wir zwei Schulen haben, eine staatlich unterftütte Baugewerf- und Maschinenbauschnle unter einem neuen Direktor und eine private Baugewerfichule unter dem bisherigen Direftor. Ich glaube nicht, daß die Regierung einen folchen Buftand verantworten fann. Ich will fein Urteil fällen in bem Streit, um fo weniger, als die Sache im Berwaltungsausschuß liegt und ich gehofft hatte, daß sie inzwischen erledigt wer-

den wurde. Aber das eine fteht doch fest, daß es so ge= fommen ift, wie ich im Jahre 1899 meine Befürchtung ausgesprochen habe. Es ift mit dem Mann fein ordent= licher Vertrag geschlossen worden. Man hat ihn hinausgeschoben. Und wenn wir ihn los werden, wird die Regierung um eine Blamage größer fein. Die Tatfache befteht boch, Die Schule ift fein Gigentum gewesen. Er ift nach Barel hinübergegangen durch Bersprechungen und Unterftutungen. Run foll er einfach aufhören. Das Geld, bas er in die Ginrichtung hineingesteckt hat, wurde fur ihn verloren sein, wenn nicht eine bestimmte Erklärung gegeben wird, daß die Regierung sich mit ihm abfinde. Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberrregierungs=

rat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungerat Dr. Driver: Die Staats= regierung fann die beftimmte Erflarung gur Beit nicht ab= geben. Gie wünscht zunächst eine eingehende Behandlung diefes Gegenstandes im Berwaltungsausschuß und spater im Landtag.

Brafident: herr Abg. Burlage hat bas Wort.

Abg. Burlage: Die Ausführungen des herrn Abg. Sug verftehe ich nicht gang. herr Sug hat felbft gefagt, daß Meinungeverschiedenheiten zwischen ber Staateregierung und dem herrn Diefener beftanden haben über bas Rechtsverhältnis. Dann hat herr hug gefagt, es folle diefe Position nur bewilligt werden, wenn die Staatsregierung erflare, daß fie Diefener abfinden wolle. Wenn wir mit Diefer Bedingung die Position annehmen, obgleich die Sache ungeflärt ift, dann nehmen wir ja Partei gegen die Staats= regierung für Diefener. Das halte ich für unmöglich.

Prafident: herr Abg. Wilten hat das Wort. Albg. Wilken: 3ch bedaure auch, daß Differenzen entstanden find zwischen ber Staatsregierung und bem jegigen Leiter der Schule. Sie haben dazu geführt, daß die Schule zurückgegangen ift, wie nicht anders zu erwarten war. Ich möchte auch wünschen, daß ein Weg gefunden werben möge, der dazu führt, daß mit dem jegigen Leiter ein Abkommen getroffen wird, und zwar ein folches Ab= fommen, daß ihm eine gewiffe Summe für Lehrmittel und Inventar gegeben wird. 3ch ftebe auf bem Standpunkt des herrn Abg. Sug: Diefener hat früher die Schule begründet und ift doch berjenige, der fie auch jest abgeben foll. Wenn er fie abgeben foll, dann ift es notwendig, ihm eine fleine Entschädigung bafür zu geben. Es ift bier heute nicht am Plate, darüber flar zu werden, wo die Schuld liegt. Das wird nächstens bei Beratung der Betition fommen.

Ich meine, die Summe von 10 000 M. muffen wir selbstverständlich einstellen, wie auch vom Finanzausschuß beantragt ift, denn wir bewilligen diese Summe nicht bem jetigen Direktor, noch dem demnächstigen Direktor, sondern der Staatsregierung, die die Summe zu Bunften der Schule zur Berfügung haben muß. Run habe ich gehört, daß ber jegige Direktor überhaupt mit Antragen auf Entschädigung an die Staatsregierung nicht herangetreten ift. Bielleicht

wird er es noch tun.

Prafident: herr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Das ift ein scheinbarer Widerspruch von mir, in den ich mich versett habe, wie herr Abg. Bur=

lage richtig fagt. Wenn er mir einen Weg zeigen fann, bamit ich die Sache auf ein neutrales Bebiet befomme, baß der Mann nicht abgewiesen wird, bin ich gern bereit, hier zu bewilligen. Aber die Sache liegt doch fo: 3ch habe nicht das Bertrauen, daß eine Bereinbarung zwischen der Regierung und Diefener guftande fommt. Benn nun die Regierung die Summe hat, dann befommt fie einfach Brühl, mit dem fie den Vertrag geschloffen hat. Dann fitt Diefener mit seiner Schule ba. Wenn aber eine Bereinbarung mit Diefener getroffen wird, dann bort die Schule Dieseners auf. Ich befürchte, daß Diesener feine Entschädigung befommt, und zweitens befürchte ich, daß, wenn eine Bereinbarung nicht zustande fommt, bann 2 Schulen in Barel find, eine unterftutte und eine Privatschule.

Benn ce möglich wäre, daß man die Beratung über diefe Position aussetzen fonnte, mare ber Weg, um aus

bem Dilemma zu fommen, gefunden.

Brafident: Das Bort hat herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: M. H.! Ich glaube nicht, daß die Position ausgesett werden fann. Der Boranichlag muß ja erledigt werden. Ich glaube beswegen, nochmals betonen zu muffen, daß bas, was herr hug gewollt hat, unter der Bedingung zu bewilligen, unmöglich ift. Es find zwei Fälle möglich: Ginmal ce fommt eine Bereinbarung gu ftande zwischen der Regierung und Diefener und zweitens fie kommt nicht zu ftande. Tritt der lettere Fall ein, fo bliebe nichts anderes übrig, als daß die Sache auf dem Rechtswege ausgefochten wird. Wir fonnen ben Rechtsftreit nicht entscheiden.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 54, eröffne sie zu § 55. Das Wort wird nicht verlangt. § 56, das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Bericht= erftatter verzichtet. Wir ftimmen ab über Antrag 34:

Unnahme der §§ 52, 53, 54, 55 und 56.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift an= genommen.

Bur Geschäftsordnung hat Berr Abg. Ablhorn

(Ofternburg) das Wort.

Abg. Ahlhorn (zur Geschäftsordnung): 3ch möchte

Vertagung beantragen.

Prafibent: Wird ber Antrag unterftutt? (Allgemeine Zustimmung.) Dann vertagen wir uns bis heute nach= mittag 4 Uhr. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 1 Uhr.)

Fortsetzung

ber 7. Sigung am 21. Dezember 1905, nachmittags 4 Uhr.

Brafident: Ich eröffne die Sigung. Wir fommen gum Antrag 35:

Unnahme ber §§ 57 bis 67 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und zunächst zu § 57. Das Wort wird nicht verlangt.

§ 58, § 59, § 60, § 61, § 62, § 63, § 64, § 65. Das

Wort hat der Herr Abg. Hollmann.

Abg. Sollmann: Rach § 65 find 3500 M. für ben oldenburgischen Unteil an ben Koften der Borarbeiten zur Regulierung der Bafferverhältniffe im Gebiete der hunte gefordert. Gie läßt erwarten, daß die demnächften Dagnahmen gang erhebliche fein werben. Ich fomme nur dars auf, weil jest die hunte einigermaßen wieder in Ruhe gefommen ift. Das huntebett hatte fich infolge der ftaatlichen Magnahmen, infolge der Korreftion derart vertieft, daß unendliche Sandtreibereien hervorgerufen wurden. Wenn wiederum staatliche Magnahmen in Betracht fommen, die in Gemeinschaft mit Preußen vorgenommen werden follen, fo muß man befürchten, daß wiederum diese Sandtreibereien beginnen. Ich möchte auf die Bedenken hinweisen, die oldenburgischerseits gegen diese Magnahmen bestehen. Wenn jo große Baffermaffen Oldenburg demnächft zugeführt werben, bann weiß ich nicht, wie man diese Waffermaffen beifpielsweise burch Wilbeshaufen führen will. Wie will man Borfichtsmaßregeln treffen, daß diese großen Wassermaffen nicht auch die vorhandenen Beriefelungs - Unlagen beschädigen. Die Waffermaffen werden fo schnell zugeführt werden, daß fie zunächft nicht burch Bildeshaufen geführt werden fonnen und daß fie infolgedeffen die I. Genoffenschaft gang enorm beeinträchtigen werden. Ich möchte bie Großherzogliche Staatsregierung bringend bitten, bag nicht neue Laften ben Uferanliegern aufgelaben werden und daß für Oldenburg diejenigen Magnahmen getroffen werden, die erwünscht sein muffen.

Prafibent: Das Wort hat ber Berr Dberregierungs=

rat Gramberg.

Oberregierungsrat Gramberg: M. H.! Das Projekt, um das es sich handelt, erstreckt sich auf ein ganz außer= ordentlich großes Bebiet; ich tann im Augenblick Die Angabl Beftare nicht angeben, jedenfalls find es viele Taufend Heftare, um deren Melioration es sich handeln wird, und zwar liegen diefe Gebiete teils im preußischen Kreife Diep= hold, teils noch oberhalb des Dümmersees im preußischen Kreise Wittlage. Die Art und Weise, in welcher die preußische Regierung derartige Projekte zu behandeln pflegt, ist von unserer sehr abweichend, insbesondere insofern, als wir Olbenburger fehr viel fparfamer zu arbeiten pflegen, allerdings auch die Borarbeiten nicht mit einer folchen Umständlichkeit und Grundlichkeit machen, wie in Preußen Sitte und Vorschrift geworben ift. Wenn bas geschieht, fo hat ce ben Borgug, daß die Unterlagen für einen fpater aufzustellenden Plan mit aller munfchenswerten Sicherheit und Klarheit gewonnen werden. Es schadet nur dann, wenn große Rosten ausgeworfen werden für Vorarbeiten, und aus dem Plan wird nichts. Das fchreckt uns ab. Andererseits lohnt es fich, wenn später aus ber Sache etwas werden fann. Das Stadium, in bem biese Angelegenheit fich befindet, ift das eines vollkommenen Embino. Es find noch nicht einmal die Vorarbeiten abgeschloffen, bei benen oldenburgifcherseits ein Wafferbaubeamter, ber Bezirksbaubeamte für den betreffenden Rreis, beteiligt ift. Aber in der Sauptsache wird das Bureau, das in Diepholz feinen Sit hat, von preußischer Seite geleitet. Der weitere Bang wird ber fein, daß, wenn die Borarbeiten fertig find,

bann erft ein Plan aufgestellt wird. Für biefen Plan werden allgemeine Umriffe gezogen, dann wird darüber ver= handelt, dann wird der Plan aufgestellt und der olden= burgischen Regierung mitgeteilt werden und zur Berhandlung fommen. Die beteiligten oldenburgischen Intereffenten dürfen verfichert fein, daß die oldenburgische Staatsregierung fich ihrer Intereffen aufs warmfte annehmen wird. Daß große Schwierigfeiten entstehen, ift unverfennbar, weil es fich allerdings wohl um verhältnismäßig große Baffermengen handelt, die die Sunte hinabgeführt werden muffen. Es fragt sich darum, ob das Problem sich wird losen laffen, technisch, in einer folchen Beise, daß olbenburgische Interessen nicht allzu empfindlich betroffen werden, und daß, insofern sich eine Schädigung nicht wird ganz vermeis den laffen, eine vollständige und gerechte Entschädigung der Beteiligten wird herbeigeführt werden. Ich erinnere baran, daß in diesem Fall die tatfächliche Lage jo ift, daß nun= mehr Preußen von Oldenburg abhängig ift, das heißt Oldenburg ift Unterlieger, und wir muffen bas Baffer auf= nehmen. Gerade umgefehrt, wie bei ber Leda und Saafe, wo wir diejenigen find, die an Preußen geben und fagen: Nehmt uns unser Waffer ab, das wir nicht los werden tönnen. Wenn wir das von Preußen erwarten, daß es uns entgegenkommt da, wo wir die Leidtragenden find, ba werden wir uns nicht fperren durfen, wenn ber umgefehrte Fall vorliegt und nicht beftritten werben fann, daß ein großes preußisches Interesse in Frage fommt. Die Grundlage, auf der die Berhandlungen in den bisher einge= schlagenen Fällen geführt werden, ift die, einmal, daß jeder Teil diejenigen Kosten tragen muß, die dem wirtschaftlichen Ruten entsprechen, der ihm aus der Melioration zufällt, wie zum Beispiel Oldenburg grundsätlich hat anerkennen muffen, daß, wenn die waffertechnischen Magregeln an der unteren Leda in Breugen ausgeführt werden muffen, auch an den Roften diefer Oldenburg wird partizipieren muffen, insoweit als zugestanden werden muß, daß die oldenburgi= schen Interessen in Betracht tommen. Go wird umgetehrt auch Preußen, wenn auf oldenburgischem Gebiete an der Sunte erhebliche Bortehrungen notwendig werden follten, den seinen Interessen, seinem Nugen entsprechenden Unteil der Roften übernehmen muffen. Für die Abichagung find gemeinschaftliche Kommissionen und Schiedegerichte vorgesehen, die das abtarieren werden. Die Sache ift noch vollftandig unausgegoren. Gine fleine Erleichterung glaube ich dem Berrn Abg. Sollmann feinen Bedenfen gegenüber baburch bieten zu können, daß ich mitteile, daß bei den bisherigen Berhandlungen zur Sprache gekommen ift als eine Möglichkeit, den Dümmersee als Staubecken zu benuten. Das murbe fich nur beziehen auf dasjenige Baffer, mas aus dem Kreife Bittlage tommt bezw. aus dem Dieven= moor. Aber es ift nicht gleichgültig insofern, als badurch eine Regulierung des Abfluffes stattfinden fann, die eine Erleichterung für Oldenburg schaffen wird, die es möglich machen wird, zu verhindern, daß gleichzeitig Bufluß des Baffers in oldenburgisches Gebiet ftattfindet von der eigent= lichen alten hunte und von dem Rebenflugchen, bas burch das preußische Wietings-Moor fließt, deffen Gebiet fehr beteiligt ift bei der ganzen Angelegenheit. Ich darf nochmals versichern, daß die Regierung das oldenburgische Interesse

auf bas entschiedenste wahrnehmen wird, zur Zeit ist die Sache so, daß noch nichts entschieden ist, sondern die Sache wird erst später an uns herankommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Feldhus. Abg. Feldhus: Ich wollte meine Genugtuung darüber aussprechen, daß endlich mal etwas zu geschehen scheint, um für einen Teil des Amts Westerstede und einen großen Teil des Amts Friesopthe eine bessere Entwässerung zu schaffen. Es sind 15000 M. als Oldenburgischer Anteil eingestellt dei einer Summe von 44000 M. Wenn es nach der Geldsumme geht, so mässen wir eine ganze Menge Wasser los werden, wenn Herr Abg. Hollmann schon sür 3500 M. eine ganze Menge Wasser erwartet. (Heiterkeit.) Ich will das Beste hossen, daß wir das Wasser los werden. Es ist uns leider mitgeteilt, daß die Preußische Gründlichkeit und Umständlichkeit sich auf lange Jahre erstrecken wird. Was lange währt, soll ja gut werden und so will ich hossen, daß diese Sache auch gut werde.

Brafident: Das Wort hat der Herr Abg. Hollsmann.

Abg. Feldhus wollte ich nur bokumentieren, daß die Oldenburgischen Interessen in diesem Fall, soweit die Hunte in Betracht kommt, nicht so liegen, wie mit den 13000 M. für die Entwässerung der Leda und Jümme. Wir besürchten, von Preußen zuviel Wasser zu bekommen; wir haben aber nur ein ganz minimales Interesse an der Entswässerung und wir befürchten, durch die große Entswässerung preußischerseits zuviel Wasser zugeführt zu bestommen.

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abg. Feldhus. Abg. Feldhus: Ich wollte nur fonftatieren, daß ich ganz genau dasselbe gesagt habe, was der Herr Abg. Holl: mann mir vorhält. Er hat mich nicht recht verstanden.

Bräsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 65, § 66. Das Wort hat der Herr Abg. Rodenbrock.

Abg. Robenbrod: Das Gebiet jenseits ber Tungeler Sperrichleuse, von der hier in diesem Paragraphen die Rede ift, ift burch bas Baffer ber Sunte mit ihr verbunden und auf ihre Saltbarfeit nicht ohne Ginfluß. 3ch erwähne bas, um eine Berbindung herzustellen zwischen Diefer Position und dem Gegenftande, auf den ich die Rede bringen wollte. Benfeits biefer Schlenfe bis binauf gur Amtsgrenze liegen Diejenigen Biefenlandereien, Die zur dritten Wardenburger Ent: und Bemäfferungsgenoffenschaft gehören. Mit biefer Genoffenschaft sieht es zur Zeit recht traurig aus. Es find 246000 M. — das ift die im Voranschlag eingesetzte Summe - ich weiß nicht, ob die letten taufend Mark richtig sind, also rund 240000 M. — und etwa 30000 M., die der Genoffenschaft zu einem anderen Zweck gegeben worden find, bereits ausgegeben. Die ganze Summe ift alfo schon verbraucht. Gin Drittel ber gangen Arbeit fteht nun noch aus und dazu find, wie wir neulich in einer Berjammlung festgestellt haben, noch weit über 100 000 M. notwendig. Dag ein großer Teil von Arbeiten und Laften nicht in den Voranschlag eingestellt ift, von benen man früher in gutgläubiger Weise angenommen hat, daß fie

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

darin stehen würden — der Boranschlag ist nämlich erst nach Jahr und Tag in die Hände des Borstandes gestommen — und das wieder diese Lasten über 100 000 M. ausmachen, das erwähne ich vorläusig nur, um kurz zu ersklären, daß man in Wardenburg mit einem Minus von mindestens 200 000 M. bei dieser ganzen Anlage rechnet. Zur Zeit ist nun eine Bewegung im Gange, die bezweckt, durch eine Genossenschaftsversammlung eine Niederlegung sämtlicher sausenden Arbeiten zu erzwingen und auch zu erwirfen, daß der Plan und der Kostenanschlag nachgeprüft werden.

Ich möchte die Staateregierung bitten, etwaige Buniche und Petitionen, Die aus Diefer Benoffenschaft etwa an fie herantreten werden, wohlwollend entgegenzunehmen. Bor etwa 3 Jahren ift eine Petition, die von einsichtigen Leuten eingereicht worden ift und unter anderem befagte, ber Roftenanschlag ftimme nicht, allerdings mit Begrundung abgelehnt worden. Bare man damals barauf eingegangen, hätte man eine Nachprüfung vorgenommen, ich will nicht fagen, daß damals schon etwas Befonderes babei berausgefommen mare, es hatte aber wenigftens die große Er= regung vermieden werden fonnen, die jest im Rreife biefer Genoffenschaft zu finden ift, eine Erregung, die man auch biesesmal nicht, wie man es leider auswärts gern tut, auf bas Konto der Bluteverwandschaft der Wardenburger mit weiland Tillys, in unserer Bemeinde aufaffig geworbenen Soldaten feten barf. (Beiterfeit.) Irrtumer nicht fo fehr beim Plan, wie beim Roftenanschlag, find vorgefommen, das darf man als ficher heutzutage annehmen. Gine Betition an den Landtag, eine Interpellation in diesem Hause fteht vielleicht im nächsten Jahre bevor. Sollte es dahin fommen, dann follen meine hentigen Husführungen einleitende Worte gewesen sein.

Brafident: Das Wort hat der Herr Oberregierungs-

rat Gramberg.

Oberregierungsrat Gramberg: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten gehen dahin, daß, wenn eine Petition an die Regierung komme, diese die Petition wohlwollend prüfen möge. Ich habe gar kein Bedenken, die Versicherung zu geben, daß, wenn diese Petition kommt, eine wohlwollende Prüfung vorgenommen werden wird. Bas die Ausführungen im übrigen anlangt über die Uebersschreitung des Kostenanschlags, so ist darüber ohne Nachsprüfung sehr schwer etwas zu sagen. Es sind Zahlen genannt, die ich nicht kontrollieren kann. Aus meiner dienstlichen Beschäftigung mit der Angelegenheit möchte ich Folgendes erwähnen zur allgemeinen Orientierung.

Es handelt sich um eine Genossenschaft nach der Wasservohnung, die an sich vollfommen freie Selbstverwaltung hat. Um dieser Genossenschaft den Betrieb zu ersteichtern, hat die Regierung ihr einen technischen Beamten auf Staatskosten zur Verfügung gestellt, der Mitglied des Vorstandes ist und bei der technischen Seite, bei der Aussführung der technischen Arbeiten, ihr Natgeber sein soll, und in gewissen Dingen ist ihm auch eine entscheidende Stimme oder doch ein größerer Einfluß eingeräumt, indem er an das Amt appellieren kann. Die Schwierigkeiten, die entstanden sind, beruhen darauf nach meiner Ueberzeugung, daß die Organe der Genossenschaft dem sehr umfangreichen

und schwierigen Plan nicht übersahen und übersehen könren. Es handelt fich um ein fehr großes Meliorationswert, wozu auch allerhand technisches Berftandnis gehört und man hat den Gindrud gewinnen muffen, daß bei Differengen, die bisher ftattgefunden haben, der Grund darin gelegen hat, daß die Organe der Genoffenschaft - nicht nur der Vorstand, sondern auch der Ausschuß — nicht recht be-griffen haben, warum es sich bei der Sache handelt. Ich meine, ich wage nicht mit völliger Bestimmtheit zu fagen, glaube aber, daß die Sache fo liegt, daß ein fpeziell ausgearbeiteter Roftenanschlag von vornherein überhaupt nicht vorgelegen hat - benn das war nicht die Aufgabe des betreffenden Beamten, den aufzustellen. - Es war nur im Anschluß an den Plan ein summarischer Roftenanschlag aufgeftellt. Bei biefem Blan und Roftenanschlag mar berudfichtigt, daß ein Teil ber auszuführenden Arbeiten nicht bon ber Genoffenschaft felbit, fondern von den Genoffen als private Ginrichtungen auszuführen feien. Im übrigen war der Kostenanschlag deshalb schwierig, weil zu berücksichtigen war, ob nicht die Unlage badurch wurde vereinfacht werden, daß eine Berfop elung mit der Ausführung bes Projefts zur Ausführung gelangen würde. Wenn eine Berfoppelung mit dem Projeft verbunden ware, würden die Grenzen vereinfacht, die Roften der Befamtanlage wesentlich ermäßigt worden sein. Leiber haben sich die Beteiligten zu Diefer Berkoppelung nicht entschließen fonnen und bas hat zur Folge gehabt, daß eine Reihe von Ginrichtungen, Ginfriedigungen u. f. w. notwendig wurden, die fonft nicht notwendig gewesen waren. Wieweit dabei den beteiligten Beamten etwas gur Laft fällt, wird fich bann ergeben, wenn in ber zu erwartenden Betition bie einzelnen Borwürfe substanzuert fein werden. Ich halte aber schon jest in diesem Augenblick es für meine Pflicht, zu erklären, daß ber Beamte bei ber Regierung als ein außerordentlich gewiffenhafter und tüchtiger Beamter angefehen wird und daß, wenn Schwierigfeiten entftanden find, mindestens anzunehmen ift, daß die Schuld nicht allein auf feiner Seite liegt.

Prafident: Das Wort zu § 66 wird nicht weiter

Ich schließe die Beratung. — § 67.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Berichterftatter verzichtet. Wir ftimmen ab über Untrag 35 und bie bezeichneten Baragraphen und bitte ich diejenigen herren, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Der Antrag ift angenommen. - Antrag 36: Es wird in Bezug auf die Betition an ben Landtag gefagt:

Der Landtag wolle über den erften Teil der Betition gur Tagesordnung übergehen und ben zweiten Teil ber Regierung gur Brufung überweifen; ferner damit die Betition für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung; fchließe fie. Der Berr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 36 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 37 verlangt:

Annahme der §§ 68-79 einschließlich. Ich eröffne die Beratung über Antrag 37 und bem § 68 und gebe bas Wort herrn Abg. Burlage.

Abg. Burlage: M. S.! Es wird Ihnen nicht unbefannt fein, daß unfere Ruften= und Flufichiffer in einem sehr schweren Erwerbstampfe stehen. Sie beflagen sich namentlich über die Ronfurrenz ber holländischen Schiffer. Diefe Konfurreng ift aus mehreren Grunden eine unleidliche. Der hollandische Schiffer wohnt vielfach mit feiner gangen Familie auf bem Schiff, während unfere Schiffer ihre Familie in einer besonderen Wohnung gurudlaffen, wo dann die Familie selbstverftandlich einen getrennten Saushalt führen muß. Es hängt das damit gusammen, daß die hol= ländischen Schiffer feinem Schulzwang unterliegen ober fich ihm entziehen, mahrend unfere Schiffer die Rinder in Die Schule schicken muffen und auch wollen. Es tommt weiter in Betracht, daß die Unforderungen wegen der Qualififation in holland viel geringer find, und daß all die fozialen Lasten, die unsere Schiffer tragen und mit Recht tragen und Invalidenversicherungsbeiträge, Unfallver= Alters= ficherung - in Solland unbefannt find. Run besteht bas Reichsgesetz vom 22. Mai 1881, wonach das Recht der Ruftenfrachtfahrt an sich ausschließlich den deutschen Schiffen zusteht. Es ist jedoch weiter bestimmt, daß durch faiserliche Berordnung mit Zuftimmung des Bundesrats das Recht ber Ruftenschiffahrt auch ausländischen Schiffen eingeräumt werden fann, und das ist geschehen durch faiserliche Berordnung am 1. Juni 1886, in der bestimmt ift, daß den niederländischen Schiffen bas Recht ber Ruftenschiffahrt ein= geräumt werbe. Ueber diese Angelegenheit ist auch in früherer Zeit (es muß im Jahre 92 gewesen sein) im Reichstage verhandelt und damals ist erklärt worden, daß die Reichstegierung oder der Reichstangler die Bundesftaaten, die in Betracht fommen, veranlaffen wolle, wenigftens ihre fistalischen Transporte ben einheimischen Schiffern juguwenden. Es wird nun aber behauptet, daß in den letten Jahren die Berfrachtungen, welche nach der Infel Wangerooge erfolgt find, für die Gifenbahnbauten, für Strandbauten, nicht ben einheimischen Schiffern übergeben worden find, sondern den hollandischen Schiffern. wurde das, meine ich, im Widerspruch ftehen mit den derzeitigen Erflärungen ber Reichsregierung. Ich weiß nicht, ob inzwischen andere Bestimmungen erlassen sind, ich spreche auch zu dem Zweck, mir eine freundliche Auskunft von der Staatsregierung zu erbitten. In zweiter Linie fame auch die Binnenschiffahrt in Betracht und da bringen die Solländer sogar bis nach Friesonthe vor. Aus den angeführten Gründen fönnen unfere Einheimischen nicht konfurrieren; fie stehen, objektiv betrachtet, einer unlauteren Ronkurreng gegenüber und möchte ich in biefer Beziehung auch bie 2. Frage an die Staatsregierung ftellen, ob man nicht Mittel hat, die Sollander von unferen Fluffen und Ranalen, vom Binnenlande fern gu halten.

Brafident: Das Bort hat der herr Oberregierungs=

rat Scheer.

Dberregierungerat Scheer: Die Rechtslage ift vom Herrn Borredner richtig dargestellt, es ist aber dabei ber= vorzuheben, daß bas jogenannte Ruftenfracht-Schiffahrtsgesetz von 1881 nicht erlassen ift, um die ausländische Flagge auszuschließen, fondern der Zweck des Gefetes mar, ein einheitliches Recht im beutschen Baterlande zu schaffen und damit eine Grundlage für abzuschließende Schiffahrts-

und Sandelsverträge. Tatfächlich ift bas Recht der Ruftenfrachtfahrt, bas heißt bas Recht, in einem beutschen Seehafen Güter zu laben und fie nach einem anderen deutschen Seehafen zu bringen und fie bort zu lofchen, famtlichen europäischen Staaten mit Ausnahme von Rugland einge= räumt, und außerdem noch einigen außereuropäischen Staaten, felbstverftändlich auf der Brundlage der vollen Gegenseitigkeit. Es find gerade auch olbenburgische Schiffe in großem Umfange tätig in ber ausländischen Ruftenschiff= fahrt. Nach einer mir vorliegenden Statistif haben z. B. im letten Jahre zwischen außerdeutschen Küstenpläten 86 beladene und 66 leere oldenburgische Schiffe verkehrt. Dierin find nicht eingeschloffen die Dampfer der Olden= burgijch-Bortugiefischen Dampfichiffereederei, die eine lebhafte Ruftenfrachtfahrt zwischen portugiesischen und spanischen Safen betreibt. Bas die von dem Berrn geftellte erfte Frage anlangt, fo ift es richtig, daß, soweit hier befannt, Die Regierungen der Bundes-Seeftaaten in Beranlaffung einer Resolution, Die der Reichstag bei Gelegenheit der Beratung bes Binnenschiffahrtsgesetes gefaßt hat, ihre Behörden angewiesen haben, bei ihren Transporten in erfter Linie beutsche Schiffe zu benutzen, und auch die Großherzogliche Regierung hat feinerzeit die in Betracht tommenden Behörden entsprechend verständigt.

Nun zu den Beschwerden wegen des Wangerooger Transports. Auch diese Klage hat die Regierung früher beschäftigt. Es handelte sich, wenn ich mich recht erinnere, um den Transport einer Lokomotive. Damals wurde von der Eisenbahnverwaltung berichtet, daß ein niederländisches Schiff gechartert sei, weil sich dieses Schiff ganz besonders für die in Frage stehende Verfrachtung geeignet habe, und diese Angabe stimmt überein mit den Ermittelungen, die in Veranlassung der vorhin erwähnten Neichstagsresolution und in Veranlassung einer Eingabe der Küstenschiffer von der Weser und des Deutschen Küstenschifferverbandes vorsendummen sind. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von unseren Handelsvertretungen betont, daß von Seiten des Handels außerordentlich ungern auf die niederländischen Schiffe verzichtet werde, weil diese Schiffe wegen ihres Typs, besonders wegen ihres flachen Bodens und ihrer großen Luken sür bestimmte Ladungen sehr bequeme Fahrezeuge seien. Es haben einige Küstenschiffer an der Wesersticht in den letzten Jahren holländische Tjalfs angeschafft, und nach einem dem Staatsministerium vorliegenden Berichte soll die Einstellung dieser sehr guten und bequemen Schiffsgesäße in den Verschung der niederländischen Flagge abgenommen hat.

Was sodann die zweite Frage betrifft, so steht der oldenburgischen Regierung kanm das Recht zu, auf den oldenburgischen Kanälen des Emsgediets die niederländische Flagge auszuschließen. Auf der Weser liegen die Verhältmisse anders. Die Weserschiffahrtsellste bestimmt in § 1, daß die Frachtfahrt von einem Uferstaat zum andern der deutschen Flagge vorbehalten bleibt. Soweit es sich an der Weser um Sechäfen handelt, ist dieser Vertrag durch das von dem Herrn Vorredner erwähnte Reichsgeseh vom 22. Mai 1881 aufgehoben, soweit aber reine Vinnenhäsen in Frage kommen, würde ein Lusschluß fremder Flaggen

rechtlich möglich sein. Solche Binnenhasen sind im oldenburgischen Besergebiet nicht vorhanden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Müller. Abg. Müller: M. H. J. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Oberregierungsrat Scheer hinzufügen und auch bestätigen, daß die deutschen Schiffe gar nicht in der Lage sind, den Verkehr zu bewältigen, der sich in den deutschen Höfen abspielt. Wir können den Holländer gar nicht entsbehren. Es wird anders werden, wenn wir dazu überzgehen, holländische Typs zu benuhen. Die holländischen Schiffe sind viel größer. Die von der Weser zu verschiffenden Ladungen haben an Größe zugenommen. Weil man mit den kleinen deutschen Schiffen nicht mehr konkurzieren kann, deshalb hat man diese holländischen Schiffe nehmen müssen.

Was die Beförderung der Lokomotive nach Wangerooge betrifft, so möchte ich bemerken, daß diese Lieferung von einem Unternehmer besorgt worden ist. Dieser hatte die Lokomotive nach Wangerooge zu liefern, und erst hier ging die Lokomotive in die Hände der Eisenbahn über. Wir haben selbst eine Anfrage des Unternehmers erhalten, ob wir den Transport übernehmen wollten.

Was die Binnenschiffahrt anlangt, so können wir nicht gegen das Ausland vorgehen. Wir Deutsche fahren doch überall mit unseren Schiffen. Ich erinnere Sie nur an China. Wir haben z. B. eine folossale Schiffahrt auf dem Jantsetiang. Man würde sofort, wenn wir vorgehen wollten, uns Schwierigkeiten bereiten. Das müssen wir vermeiden. Wie soll es mit der Binnenschiffsahrt auf dem Rhein werden? Dort können wir unmöglich die Holländer ausschließen.

Prafident: Das Wort hat ber herr Oberregierungs= rat Scheer.

Oberregierungsrat Scheer: Ich möchte hinzufügen, daß die Regierung auch die Frage geprüft hat, ob man die holländischen Schiffer nicht hier zur Einkommensteuer heranziehen könne. Diese Frage ist verneint, weil die betreffenden Schiffer regelmäßig mit ihren Familien im Winter nach der Heimat zurückkehren und hier zu Lande einen Wohnsitz oder regelmäßigen Ausenthaltsort nicht besitzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Burlage. Abg. Burlage: Ich will Oldenburg nicht in einen chinesijchen Krieg verwickeln, ich will auch den Rhein ganz aus dem Spiele lassen. Es handelt sich nur um unsere heimischen Gewässer, und da müssen Sie zugeben, daß unsere Schiffer, die erstens ihre Kinder in die Schule schicken wollen, und zweitens die sozialen Verpflichtungen erfüllen wollen und die den schärferen Bedingungen in Vezug auf die Qualifitation unterliegen, den Kampf mit der holländischen Konfurrenz nicht aushalten können. Ich will nichts Ungesetzliches, und wenn der Fall mit der Lokomotive sich aufgestärt hat, gut, ich will dann nur daran erinnern, daß man in Zukunft von den Grundsähen, welche im Reich aufgestellt sind, nicht abweichen möge, denn unsere Schiffer ertragen es in der Tat schwer, wenn die Holländer ihnen die guten Bissen wegnehmen. Was den Teil der Weser anlangt, den man nicht als der Seeschiffahrt untersliegend ansieht, so möchte ich doch anheimgeben, die Hols

länder hier fernzuhalten. Die Hollander halten unfere Schiffe auch fern, fo gut fie tonnen. Es mag fein, daß auf holländischen Kanälen auch unsere Schiffe fahren, ich glaube aber, nicht in gleichem Umfange wie die Hollander bei uns. 3ch wollte nur bewirfen durch die von mir angeregte Erörterung, daß man unferen einheimischen Schiffern in ihrem schweren Erwerbstampfe fo gut zu Gulfe fommt, als das Gefet es erlaubt.

Brafident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich

schließe die Beratung zu § 68, eröffne sie zu § 69—79. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen gur Abstimmung, und bitte ich die Berren, die ben Untrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. - Beschieht. -Der Antrag ift angenommen.

Antraa 38 lautet:

Unnahme der §§ 80 und 81.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 38 und zum § 80 und gebe das Wort Beren Abg. Ablhorn (Dftern=

Abg. Ahlhorn (Diternburg): Die Bergutung ber Begewärter ift nach meiner Auffaffung eine geringe. Es wird gefagt, daß fie Rebeneinnahmen haben. Gie befommen nur ein geringes feftes Behalt und bann Tagelohn, wenn eine Umlegung der Chauffee ftattfindet; fie befommen außerdem bezahlt für das Beigen der Schrechfteine. Un einigen Stellen mag ja eine Rebeneinnahme vorhanden fein, vermutlich da, wo die Bermen viel Gras liefern und fie Diefes Gras für eine niedrige Summe taufen tonnen. Aber nicht an allen Streden ift Gras zu maben, und gerabe Diejenigen Barter an verfehrereichen Streden haben ungemein viel zu tun und werden fehr gering entschädigt. Wenn ich nicht irre, ift in ben letten Jahren die Strede für die Chaussecwärter auch noch verlängert worden; die Arbeit ist also vermehrt, die Bezahlung aber nicht erhöht worden. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, Bedacht barauf zu nehmen, daß bei der allgemeinen Aufbefferung auch die Chauffeewärter berücksichtigt werden.

Prafident: § 81. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver= gichtet. Wir ftimmen ab, und bitte ich die Ber: en, die Unfrag 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Weschieht. -Der Antrag ift angenommen.

Antrag 39:

Unnahme ber §§ 82-90 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 39 und zum § 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88. Das Wort hat der herr Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: Dl. S.! In jedem Landtage fehrt das Nordfeebad Bangerooge refp. Die Infel Bangerooge wieder und werden große Summen fur die Erhaltung der Insel oder Förderung des Bades ausgeworfen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir in Zwischenahn auch bemuht find, fo eine Urt Bad vorzustellen und bag uns Die Sache auch gelingt. Wir fonnen schon mit 2 außer= ordentlich großen Kurhäusern aufwarten und die werden auch frequentiert, wenn fie im letten Jahre auch unter unferer oldenburgischen Musftellung haben leiden muffen. Wir hatten die Bitte an die Gifenbahndireftion gerichtet, Schnellzuge oder richtiger bie Badezuge bei uns halten gu laffen; das ift kaltlächelnd abgelehnt worden. hier in Wangerooge fommt es auf Tausende nicht an; soll in Bwijchenahn aber ein Badezug halten, dann lehnen die herren es ab. Schwimmt auf ber Wefer ober hunte nur ein Rahn, fo beißt es: Staat, baue mir eine Brude, und es wird gemacht; wir aber muffen fur alles felbft forgen und ich meine, etwas mehr Wohlwollen fonnten wir wohl verlangen. Ich will niemanden anklagen. Die Gifenbahnbireftion fommt uns ja burch ihre Sonderzüge entgegen, aber das Nichtanhalten der Badezüge ift ein Nachteil. Das halt uns viele Fremde fern, die fonft bei uns absteigen würden. Sie gehen anderwärts hin, wo fie beffere Berfehrsverhältniffe haben. Ich möchte bies furz zur Sprache gebracht haben und möchte bie Staatsregierung bitten, wenn irgend möglich Abhülfe zu schaffen.

Prafident: § 89, 90. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Bericht-erstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt Untrag 40: Streichung des § 91.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen gur Abstimmung und bitte ich die Herren, die Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt III. Kapitel:

Juftig- und Militarangelegenheiten.

Als Berichterftatter tritt Berr Abg. Burlage ein. Antrag 41 lautet:

Unnahme der §§ 92-95.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 41 und zum § 92. herr Abg. hug hat das Wort.

Albg. Sug: Dt. S.! Ich fann nicht umbin, bei diefer Position zurudzutommen auf Borfommniffe, Die fich im vorigen Jahre hier im Lande abgespielt haben und die gang außerordentliches Auffeben hervorgerufen haben. Ich meine

die Refidenzboten-Prozeffe.

Ich meine, wir durfen es nicht bem Reichstag überlaffen, daß er das Finale gu ber Juftig-Tragodie fpielt, sondern es muß hier die Sache gur Sprache gebracht merden. Darüber besteht in weiten Kreisen fein Zweifel, daß durch das, was fich in den Prozessen ergeben hat, besonders die Enthüllungen im Mener-Prozeß, das Bertrauen gu unserer Strafrechtspflege ganz außerordentlich erschüttert worden ift und daß unfere Strafrechtspflege im gangen deutschen Reich geradezu in Verruf gefommen ift und man Spott und Sohn hat ernten muffen, wenn man braugen im Reich fich als Olbenburger befannt gab.

Ich hätte gewünscht, daß der Herr Minister der Juftig felbst hier wäre, damit ich mich mit ihm auseinandersegen könnte. Er ift nicht hier, und so will ich Ihnen fagen, daß von all den Dingen, die ihn perfönlich betreffen, ich jetzt fein Wort reden werde. Denn einem Angegriffenen, dem ich nicht Auge in Auge gegenüberstehe, mit dem fann ich

nicht streiten. -- g and tall nie ekinen "ammer vonese i



Um 11. März 1904, als ich die Interpellation einbrachte über den Strafvollzug, habe ich in ganz gelinder Form die Vorkommnisse, das Spielen der Juristen im Kasino gestreift mit den Worten: "Was sie dort gemacht haben, war alles, nur kein Schäferspiel." Und da habe ich mir eine sehr harte Zurechtweisung, und nachher der Herr Kollege Jungblut h auch, vom Minister der Justiz gefallen lassen müssen. Der ganze Landtag mußte gegen diese Zurechtweisung aufstehen. In dieser Zurechtweisung hat der Herr Minister der Justiz eine objektiv unwahre Erstärung abgegeben. Er hat gesagt, was aus seinem Privatleden 12—15 Jahre zurückläge, das gehe mich, das gehe niemand etwas an. Nachher in den Prozessen aber hat sich herausgestellt, daß er noch beim Spiel beteiligt gewesen ist im Jahre 1895; also nur 9 Jahre vor dieser Erstärung. Nur das will ich ansühren, weiter nichts. Ich nehme an, daß dem Herrn Minister die Sache noch schwerer wird, hierher zu kommen, als es mir geworden ist, die Sache anzuschneiden, denn dis zu einem gewissen Grade kann man sich des Mitleids mit ihm nicht erwehren.

Aber, m. H., ich muß auf andere Dinge kommen, die dabei spielen. Es ist mir unverständlich, daß, nachdem der Herr Minister das Pokerspiel als ein Hazardspiel nicht ersklärt hat, beim Amtsgericht andere wegen Pokerns als Hazardsspieler oder wegen Dulden des Hazardspieles verurteilt sind. — Dann kann ich nicht umhin, zu erklären, daß in den Prozessen alle die Richter hätten als besaugen abgelehnt werden müssen, welche die Spielvorgänge im Kasino und sonst aus eigener Wahrnehmung kannten. Am besten wäre es gewesen, man hätte von vornherein diese Sachen vor andere Gerichte gebracht und nicht vor oldenburgische, als daß man erst nach und nach durch schwere prozessuale Vorsgänge sich hat dazu drängen lassen.

Dann muß ich verurteilen und scharf fritissieren, daß man in den Prozessen gegen Biermann, wo er keine Verteidiger hatte, nach meinem Dafürhalten in ganz unsgerechtsertigterweise die Veweisanträge abgelehnt hat. Dann muß ich scharf fritissieren, daß man Viermann verhaftet hat mit der Begründung, daß er durch seine Artikel Geld schmieden wolle und dann die Flucht ergreisen werde. — Ebenso sinde ich ungerecht die Verhaftung des Redakteurs Schwehnert. Die Sache mag liegen wie sie will. Der Untersuchungsrichter in Ersurt hat ihn freigelassen. Er kommt hierher, um sich dem Gericht zu stellen. Er wird verhaftet und muß die Nacht — was mir jeht erst bekannt geworden ist — ohne eine Lagerstätte im Oldenburger Gestängnis zubringen.

Dann ift schwer zu beklagen, daß die Verteidiger erst durch die Flucht in die Deffentlichkeit sich eine objektive Behandlung in den Verhandlungen erzwingen mußten. Ebenso ist zu verurteilen die Beschlagnahme des Geldes des Kellners Meyer, die dann von Bremen wieder aufsgehoben ist.

Eines der schwersten Dinge, die zu Tage gefommen find im Prozeß Meyer, sind die Spielvorgänge im Theater-restaurant und der Umstand, daß, nachdem Herr Bürgermeister Tappenbeck eingegriffen hat in das Spielernest (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: Das liegt viel weiter

zurück.) Ich fomme auf diesen Umstand zu sprechen, weil so zwischen dem Frühstück vom Amtsgericht die Sache ersedigt worden ist, weil der angeklagte Wirt die Schuld auf sich genommen und von den noblen Spielern mit dem Bezahlen im Stiche gelassen worden ist. Es ist richtig, daß die Dinge weiter zurückliegen, aber man kann sie doch erst dann kritisieren, wenn sie zur Kenntnis gelangen. Es ist dadurch doch nichts ungeschehen gemacht. Wer gibt die Garantie dafür, daß es nicht wieder vorsommt. Darum halte ich es für meine Pflicht, es hier vorzubringen. Sollen wir wieder erleben, daß im Reichstag darüber gesprochen wird, wo wir es garnicht kontrollieren können? Hier können Sie es doch kontrollieren!

Gerade diese Epistel hat bewirft, daß die Vorgänge bekannt geworden sind. Ein sehr ehrenwerter Herr, im Oldenburger Land hochgeehrt, hat mir geschrieben: "Das ist ja abscheulich! Da müßte man ja mit dem Knüppel dazwischenschen!" Das kann ich nun allerdings nicht empsehlen; aber das möchte ich doch aussprechen: Wenn Seminaristen oder junge Lehrer auch in der Verborgenheit der Privatstube solche Spielwut an den Tag segten wie jene Juristen und Beamte, und es käme zur Kenntnis der Behörden, die würden relegiert, zum Teufel gejagt.

Dann halte ich es für einen großen Fehler, daß man einen Spezialisten für Meineidsverbrechen in dem Kommissar Böning von Bremen geholt hat. Schlimmer konnte die Oldenburger Justiz nicht blamiert werden, als durch diesen Mann.

Die einzelnen Borgänge will ich weiter nicht wiedersholen, sie sind ja noch allen im Gedächtnis. Aber ich bin in der Zeit im Lande herumgekommen. Der Freispruch in Bückeburg hat gewirft, wie eine erlösende Tat. Ueberall ist er mit Freuden begrüßt worden. M. H. Es gibt einen Grundsat "Justitia kundamentum regnorum". Schlimmer konnte dieser Grundsat nicht zerstört werden. Schlimmer war nichts geeignet, das Fundament der Reiche, das Rechtsbewußtsein im Bolke zu zerstören, als die Dinge, die in diesen Prozessen vorgekommen sind. Sie werdenihm, dem Minister, Verzeihung geben. Ich kann Ihnen aber sagen: Wenn ich auch menschlich verzeihen könnte, Vertrauen können ich und meine Freunde aber zu ihm nicht mehr haben.

Präfident: Se. Erz. Herr Minister Willich hat bas Wort.

Minister **Willich**, Erz.: M. H.! Der Herr Justizminister, mein Kollege, ist heute hier nicht anwesend, und
zwar, weil ihm bekannt geworden ist, daß die Angriffe, die
wir gehört haben, erhoben werden würden und weil er bei
all diesen Sachen persönlich indirekt oder direkt beteiligt ist
und sich infolgedessen aller amtlichen Handlungen in der Justizverwaltung enthalten hat und ich ihn vertreten mußte. Deshalb übernehme ich auch die Rechtsertigung der Staatsregierung in dieser Sache. Außerdem hat er geglaubt, hier
nicht anwesend sein zu sollen, nicht etwa, weil er nicht die Kraft in sich fühlte, sich zu verteidigen, sondern weil er
geglaubt hat, dadurch eine fürzere und sachliche Erledigung
dieser Sache zu fördern.

M. S.! Alle die Borwurfe, Die foeben ber Berr Abg.

Sug erhoben bezw. auf die er abgespielt hat, find, wie Ihnen allen befannt, Gegenstand einer größeren Reihe von gerichtlichen Berhandlungen gewesen. Meines Grachtens eignen fie sich nicht, hier vollständig wiederholt zu werden. Es ift überhaupt nicht möglich, fie hier vollftändig zu befprechen. Gie find burch mehrere rechtsfraftige Entscheidun= gen, die in höchfter Inftang beftätigt find und namentlich burch die Beweiserhebungen, die bei Gelegenheit diefer gerichtlichen Berhandlungen erhoben worden find, vollständig erledigt, alle die schweren Berleumdungen und Berbachtigungen, die wir eben auch hier wieder gang oder in Un= beutungen haben vernehmen muffen (- ich perfonlich muß fagen, ich hatte gehofft, daß es uns erspart bleiben würde —). alle diefe Berdachtigungen und Berleumdungen haben fich bei ben gerichtlichen Berhandlungen als vollständig unbegründet erwiesen. Damit hat die Sache ihren Abschluß gefunden, und ich lehne es ab, hier näher barauf eingugeben. Es ift allerdings diefen unerhörten Angriffen und verleumderischen Anstrengungen gelungen, die öffentliche Meinung hauptsächlich angerhalb unseres Landes eine Zeits lang zu verwirren, und aus diefem Brunde gerade find die gerichtlichen Berhandlungen notwendig geworden. Nach dem Ausfall dieser Berhandlungen hat sich überall, und ich glaube, gerade in unjerem Lande - worauf es in erfter Linie ankommt - die Ueberzengung befestigt, daß die Angriffe vollständig in sich zusammenfallen und daß es weiter nichts gewesen ift, als strupellose und verächtliche Ehr=

verletzung. In Berbindung mit den Angriffen auf den Herrn Juftigminifter hat man versucht, bas Unfeben unferer Berichte und gerichtlichen Rechtssprechung und ben gesamten Richterstand herabzuziehen. M. H., auch diese Borwürfe muß ich auf bas allerentschiedenfte gurudweisen. Das ordnungsmäßig und gesehmäßig verfahren ift, zeigen auch hier die Aussprüche des Reichsgerichts, die die Urteile bestätigt haben. Meines Dunfens mußten diefe Urteile ber höchftberufenen Inftang genügen, alle Zweifel zu beseitigen und bie Gerichte vor berartigen Auslassungen, vor berartigen schwersten Vorwürfen zu schüten. Nachdem aber die höchste Inftang auch unfern Berichten überall beigepflichtet hat und feine Beranlaffung gefunden bat, die Urteile zu andern, glaube ich, bin ich auch hier ber Pflicht enthoben, auf bas eingelne einzugehen, und weise ich auch, im einzelnen diese Sache zu verhandeln, gurud. Und wenn, meine Berren, an den herrn Juftigminifter das Anfinnen geftellt ift, feine Stellung bagu gu benuten, auf Die Richter einzuwirfen, um fie gu veranlaffen, fich fur befangen gu erflaren, ober um barauf hinguwirten, daß diefe Sache an ein anderes Bericht verwiesen werbe, fo muß ich auf folgendes hinweisen: Die Frage, ob ein Richter fich wegen Befangenheit einer Sache gu enthalten hat, und die Frage, ob eine Sache an ein anderes Bericht zu verweisen ift, regelt fich nach den Borschriften der Prozegordnung und nicht nach dem Gutdunfen bes Juftigminifters. Der Juftigminifter, ber auch nur ben Berfuch machen wollte, darauf einzuwirken, wurde fich einer Bejetesverletjung ichuldig machen; er wurde pflichtvergeffen handeln (Gehr richtig!); er wurde fich eines Migbrauches seiner amtlichen Stellung schuldig machen. Und, meine Berren, wie wurden Gie die Richter beurteilen, Die in einer ihrer Rechtssprechung unterliegenden Sache folchen Einwirkungen von oben sich zugänglich erweisen follten?

M. H.! Dem Landtag werden wir, meine Kollegen und ich, stets Rede und Antwort stehen über alles, was wir amtlich getan haben und was wir vielleicht unterlassen haben sollen Auch was einzelne Mitglieder hier vorbringen, darauf sind wir stets eingegangen und werden wir stets eingehen. Aber wenn Sachen hier vorgebracht werden, die außerhalb dieses Hauses von der höchst zuständigen Stelle endgültig zur Genüge und mehr als zur Genüge erledigt sind, dann glaube ich, berechtigt zu sein, ein näheres Einsgehen auf solche Sachen abzuweisen.

Prafident: Berr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Sug: Ich will zunächst nur Kenntnis nehmen von der Erklärung des Herrn Ministers über das Nichterscheinen seines Kollegen und enthalte mich eines Urteils darüber.

Dann aber muß ich gang entschieden zurüchweisen, daß ich Berdächtigungen und Berleumdungen, die gegen ben Juftizminifter geschleudert worden find, hier wiederholt habe. Ich habe von all diesen Angriffen gegen den Justizminifter feinen einzigen wiederholt. Rur ben einen Bunft habe ich erwähnt, und der ift zu kontrollieren. Der hat fich hier jum Teil abgespielt. Da ift feine Berbachtigung und Berleumdung dabei. Ich will auch nicht bes weiteren darauf eingehen. Bas ich gefagt habe, dabei bleibe ich beftehen. Wenn man aber davon fpricht, daß die boje Preffe ben bojen Samen geftreut habe, fo will ich nur baran erinnern, daß nach dem Prozeg Mener figar die Kreuzzeitung ber man gang gewiß feine Boreingenommenheit nachjagen fann - gang objektiv und fachlich verlangt hat, daß, nachdem nun diese Aften geschloffen find, eigentlich nichts anderes übrig bleibe, als daß der Inftigminifter abtreten muffe.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Tangen.

Albg. Tanten: M. H.! Ich glaube, es ift Zeit, daß das Thema über den Herrn Justizminister, das Herr Albg. Hug soeben wieder angeschnitten hat, im oldenburgischen Landtag endlich zur Ruhe tommt (Sehr richtig!). Ich will auf die Einzelheiten, die Herr Albg. Hug ausgeführt hat, und die Privatangelegenheiten des Herrn Justizministers, die weit zurückliegen, nicht näher eingehen. Die haben vor den Gerichten ihre Erledigung gesunden und gehören meines Erachtens seht nicht mehr in den oldenburgischen Landtag. Der Landtag ist aber befugt, über die Dienstsührung des Herrn Justizministers zu urteilen, und da glaube ich, daß bislang ein Grund zu einem Mistrauen für den Landtag nicht vorliegt. Ich will auch hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte aber wünschen, daß der Landtag seiner Gesinnung dem Herrn Minister gegenüber Ausdruck gebe und erlaube mir, einen diesbezüglichen Antrag beim Herristdenten einzureichen. (Der Antrag wird überreicht.)

Brafident (vorlefend):

Ich beantrage: Der Landtag spricht dem Herrn Misnifter Ruhftrat II sein Bertrauen aus und erflärt die Ausführungen des Herrn Abg. Hug für erledigt.

Wird der Antrag unterstütt? (Bielseitiger Zuruf: Sawohl!). Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Dann fann ich verzichten.

Präsident: Bunscht jemand bas Wort zu diesem Antrag? Dann schließe ich die Beratung darüber. Wir stimmen sofort ab.

Abg. Tappenbeck: Ich bitte um namentliche Ab=

itimmung.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir stimmen namentlich ab über den soeben verlesenen Antrag. Ich bitte also diesenigen Herren, die dem Antrag Tanken zustimmen wollen, mit "Ja", und die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, mit "Nein" zu antworten. Wir sangen mit dem Buchstaben B. an.

Burlage ja, Dauen nein, tom Dieck ja, Enneking Stimmenthaltung, Falz ja, Feigel ja, Feldhus ja, v. Fricken ja, Grape ja, Griep ja, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Tungbluth ja, Koch ja, Lampe Stimmenthaltung, Lanje ja, Mohr ja, Müller ja, Presser ja, Robenbrock ja, Schröder ja, Schulte ja, Schulz nein, Schute ja, Schwarting ja, Tanken ja, Taphorn ja, Tappenbeck ja, Tews ja, Thorabe ja, Boß-Eutin ja, Boß-Kansdorf ja, Wenke ja, Wessels ja, Wilkern ja, Beibler nein, Uhlhorn-Ofternburg ja, Uhlhorn-Zetel ja, Uhlhorn-Hartwarderwurp ja.

Der Antrag ist mit 33 Stimmen angenommen. 5 Abgeordneten stimmten mit nein, zwei haben sich ber Stimme enthalten.

Wird das Wort zum § 92 noch weiter verlangt? Es ift nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zu § 92 und eröffne sie zu § 93, § 94. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich habe mir erlaubt, gelegentlich der Beratung des Etats für die Finanzperiode 1903/5 hinzuweisen auf die schlechten Lokalverhaltniffe im Umte Cloppen-Ich erspare mir nun, in eine betaillierte Schilberung dieser Verhältnisse einzutreten, ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, daß diese Buftande die alten find. Es hat allerdings eine Berbefferung insofern stattgefunden, als die Korridorwände eine Uebertüchung erfahren haben und das einzige den Barteien zur Berfügung ftehende Zimmer als Dienftraum für den Aftuargehülfen eingerichtet wurde, sodaß das Bublifum auf die Korridorraume angewiesen ift. Ich verzichte auf Details, mochte aber betonen, daß gelegentlich früherer Unfragen ber Herr Regierungsvertreter geaußert hat, es feien ihm die Zuftande in Cloppenburg befannt, die Staatsregierung habe bavon absehen muffen mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage, eine diesbezüg-liche Summe in den Etat einzusetzen. Es stelle aber in Aussicht, daß es für das Jahr 1906 geschehen werde. Ich habe nun mit Argusaugen ben Etat verfolgt, aber eine Ginstellung nicht entdecken fonnen.

3ch möchte anfragen, ob bie Staatsregierung bereit

ift, Remebur eintreten zu laffen.

Brafibent: Das Wort hat ber Berr Geheime

Ministerialrat von Findh.

Geheimer Ministerialrat von Finckh: Der Herr Abg. Feigel hat recht gesehen; es ift in diesem Boranschlag keine Summe eingestellt, ich kann aber mitteilen, daß ein diesbezüglicher Plan in Aussicht genommen ift, und zwar

gleichzeitig mit einer Aenderung der Räumlichkeiten für das Umt, und das aller Boraussicht nach die Position im nächsten Voranschlag erscheinen wird.

Brafident: Das Wort hat der herr Abg. Lanje. Abg. Lanje: Es handelt fich in Westerstede um mangelhafte Unterhaltung unseres Amtshauses und Amtsgerichts. Bereits im Jahre 1903 haben wir ein neues Umthaus gebaut. Es wird befannt fein, daß bei bem Deuban unferes Amthaufes berjenige Gebäudeteil, in welchem fich die Geschäftsräume befinden, fteben geblieben ift. Es ift nun felbstverftandlich, daß bei den Bauarbeiten auch bauliche Eingriffe in Dieses Dienstgebäude bes Umts gemacht werden mußten. Dasfelbe fieht nun fo miferabel aus, daß ein Privatmann fich schämen mußte, wenn fein Saus so mangelhaft aussehen und unterhalten wurde. Es ift noch garnicht einmal von außen geftrichen worden. 2118 nun ein Beamter dem betreffenden Begirtsbaumeifter gegenüber dem Buniche Ausdruck gab, daß bas Bebaude mit einem paffenden gleichmäßigen Unftriche versehen werden mochte, wurde ihm die Antwort erteilt, für diefes Sahr ware fein Geld vorhanden für diesen Bwed. Ich glaube, daß der gange Anftrich des Gebäudes fich mit 100 M. er= möglichen laffen murbe, und ich glaube, daß diefe Summe wohl ftets vorhanden fein wird.

Dann, m. H., glaube ich, daß es passender wäre, wenn Amt und Amtsgericht mit einer diesbezüglichen Bezeichnung versehen werden würden. Das Publikum, was zum Amt oder Amtsgericht muß, weiß nicht, in welchem Gebäude die betreffenden Beamten zu sinden sind. Würde nun ein Schild, ein Emailleschild vielleicht (Heiterkeit) mit der Bezeichnung Amt oder Amtsgericht und Katasteramt an die Gebäude angebracht, dann würde das Publikum sich leicht orientieren können. Ich sinde es merkwürdig, daß an diesen Gebäuden, wo doch ein großer Verkehr ist, derartige Bezeichnungen nicht vorhanden sind. Bei den Standessämtern ist die Anbringung derartiger Dienstschilder doch

Borfchrift, warum nicht bei biefen Gebäuden.

Dann noch ein anderer Punkt, der einer Abanderung ebenfalls dringend bedürftigt ist, das ist die Abortanlage. bei unserem Amtsgericht. Hiervon möchte ich nicht reden, weil dieser Gegenstand sich nicht zu einer öffentlichen Besprechung im Landtage eignet, (Heiterkeit) und weil ich wohl zu drastisch werden könnte. Ich möchte aber den Herrn Regierungsvertreter bitten, nachher meinen Vortrag hierüber entgegennehmen zu wollen. (Große Heiterkeit.)

Prafident: Das Wort hat der Herr Geheime

Ministerialrat von Finch.

Geheimer Ministerialrat von Finckh: M. H.! Ich erwidere hierauf, weil die Position "Amtsgericht" zur Sprache gebracht ist. Ich meine, es wäre besser gewesen, wenn sie später vorgebracht wäre, dann hätte darauf geantwortet werden können. Bas den 2. Punkt anlangt, ein Schild anzubringen, so wäre es das Einsachste gewesen, wenn der Herr Abgeordnete einsach an das Amtsgericht sich gewendet hätte, anstatt auf dem ungewöhnlichen Wege über Landtag oder über das Ministerium. Nachdem die Sache aber vorgebracht ist, steht nichts im Wege, das Schild anzubringen.

Bas die Abortanlage anlagt, so habe ich nicht recht verstanden, ob die Rlage sich auf das Umt bezieht. Buruf des Herrn Abg. Lanje: Amtsgericht.) Ich bin nachher sehr gern bereit, die Wünsche des Herrn Abgeordneten entgegenzunehmen. (Beiterfeit).

Brafident: Das Wort hat der herr Abg. Lanje. Albg. Lanje: Ich möchte dem Herrn Regierungs= fommiffar entgegnen, daß es allerdings fleinlich erscheinen mag, hier im Landtag über Emailleschilder zu sprechen, ich weiß aber, daß die Sache schon wiederholt an guftandiger Stelle zur Sprache gebracht worden ift, bis jest aber ftets vergeblich. Ich glaube baber, Diefe Angelegenheit gelegent= lich der Borbringung anderer Beschwerden hier gur Sprache bringen zu dürfen.

Prafident: Das Wort hat der herr Abg. Roch.

Abg. Roch: Sch würde es auch für wünschenswert halten, wenn die öffentlichen Gebande beffer gefennzeichnet würden. Biele Fragen werben laut, weil feine außere Begeichnung vorhanden ift. Benn man bas, was für Befter= itede gesagt ift, verallgemeinern würde, fo glaube ich, daß es doch sehr angebracht ift, die Sache hier zu verhandeln.
— Nun zu etwas anderem: Es ift bekannt, daß der Justigminifter von Sachsen und auch die Juftizminifter von Baden oder Bürttemberg und Bayern vor einiger Beit einen Grlaß haben ergeben laffen, es möchten bei Husmahl ber Schöffen und Beschworenen alle Berufsstände, insbesondere auch die arbeitenden Rlaffen, herangezogen werben. Coweit die Zeitungen ergeben, ift bas bei uns im Bergog= tum nicht ber Fall. Bei uns in Delmenhorft haben wir Schöffen und Geschworene aus allen Ständen, es geschieht auch wohl in Bant, in ben meiften Orten bes Berzogtums scheint es indeffen noch feine Gepflogenheit zu fein. Ich halte ce für munichenswert, daß die arbeitenden Rlaffen bei Diefen öffentlichen Angelegenheiten mitwirken und auf Diefe Beife von der negativen Stellung, die fie zu unferen Staatseinrichtungen einnehmen, sich allmählich losmachen. Run besteht die Schwierigkeit bezüglich der Geschworenen barin, daß feine Diaten gewährt werden. Wenn bei der Reuregelung ber Strafprozefordnung die Regierung des Herzogtums Oldenburg chenfo, wie es Bayern zugesagt hat, dafür eintreten wird, daß die Geschworenen mit Diäten versehen werden, so ist das zu begrüßen. Aber auch unter ben gegenwärtigen Buftanben läßt es fich ermöglichen, Arbeiter als Geschworene zuzuziehen, namentlich aus der Stadt Oldenburg, wo feine Unfosten mit der Buziehung verbunden find, zumal die Arbeitgeber gezwungen jind, fie zu bezahlen. Auch bei der ftaatlichen Eijenbahn-Wertstätte find Arbeiter, unter denen geeignete Berfonlich-feiten vorhanden find. Ich bitte Die Staatsregierung, hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Brafident: Das Wort hat der Berr Mbg. Wilfen. Abg. Wilken: Richt allein in Delmenhorft und Bant werden Arbeiter als Schöffen zugezogen, fondern auch in Varel.

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abg. Roch. Abg. Roch: Jedenfalls geschieht es in den meisten Umtsbezirfen nicht und meine Unregung geht dahin, daß das auch dort geschehe. Es geschieht aber vor allem nicht bei den Geschworenengerichten und gerade bei den höchsten Gerichten halte ich es für sehr wertvoll.

Brafident: Das Wort hat der Berr Abg. Sug.

Abg. Sug: 3ch bin fehr bantbar, daß ber Berr Abg. Roch diese Sache angeführt hat, ich möchte nur hinzufügen, wenn es wirklich durchgeführt werden foll, muß auch dafür geforgt werden, daß die Schöffen und Geschworenen Gelber bekommen. Im übrigen ocht es fehr gut, diefe Gelber aus der Gemeindetaffe zu bezahlen. In Bant geschieht es.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Schulte.

Abg. Schulte: Für die Auswahl von Schöffen und Geschworenen werden jedes Jahr vom Amterat Bersonen bestimmt, welche die Auswahl von Schöffen und Geschworenen beforgen. Hus ber Bemeinde Dinklage werden nur folche Personen zu Geschworenen vorgeschlagen, die auch die Laften tragen tonnen, dagegen werden als Schöffen auch Arbeiter herangezogen. Bon ber Gemeinde Dinflage bekommen die Schöffen wenigftens Tagegelber.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 94 und eröffne sie zu § 95. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Berr Berichterftatter verzichtet. Bir ftimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 41 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Untrag ift angenommen.

Untrag 42:

Annahme ber §§ 96-98.

Ich eröffne die Beratung zu bem Antrage 42 und zum § 96, 97, 98. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Bir ftimmen ab, und bitte ich diejenigen Berren, die ben Antrag 42 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschicht. -Der Antrag ift angenommen.

Antrag 43:

Ablehnung des § 99.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Berr Berichterstatter ver-Antrag 43 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. -Der Antrag ift angenommen.

Untrag 44:

Der Landtag wolle sich mit der Zahlung von Gratififationen auch an die in der Landwirtschaft beschäftigten Aufseher einverstanden erflären.

Es find die Auffeher an der Strafanftalt in Bechta 3ch ftelle Antrag 44 zur Beratung, gleichzeitig

Untrag 45, welcher lautet:

Der Landtag wolle zu § 100 (ftatt 106 200 M. 67 3) die Summe von 102 250 M. 67 3 be= willigen, fich jedoch damit einverstanden erflären, daß zur Entlaftung bes Direttors einftweilen eine Bulfstraft weiter verwendet wird.

Ich stelle diesen Antrag zugleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Abg. Robenbrod. Abg. Robenbrod: Ich habe mich einigermaßen gewundert, daß der Finangausschuß der Unficht gewesen ift, baß bie Bahl ber Befangenen die regelmäßige Berwendung einer geiftlichen Silfefraft nicht rechtfertige und daß die

1600 M., die bei dieser Position eingestellt find, gestrichen worden sind. M. H., man darf hierbei doch nicht gablend vergleichen und es etwa so machen, daß man fagt: 300-400 Menschen hat der betreffende Geiftliche in Bechta zu paftorifieren, 3000-4000 und mehr mancher Geiftliche in Stadt und Land. Die Arbeit ift boch hier gang anders und auch viel schwieriger. Es handelt sich ja nicht blos, wie im Ausschußbericht fteht, um 800 Briefe, Die Der Geiftliche jedes Jahr zu schreiben hat, und darum, daß er Conntags oft dreimal zu predigen hat, was doch auch schon eine tüchtige Arbeitslast ist. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf bem Gebiete ber Seelforge. Wieviel Arbeit verlangen die Besuche, die er in den zerftreut liegenden Un= stalten zu machen hat und wieviel Arbeit verlangt die Unterbringung und die auf Jahre fich erftreckende Fürsorge feiner Schutbefohlenen. Es fteht boch fo, daß der Silfs= geistliche bamals angeftellt worden ift, als der eigentliche Geiftliche erfrankt war. Der erfrankte nicht von ungefähr, sondern er erfrankte, weil er sich frank gearbeitet hatte, und wie es ihm ergangen ist, so auch seinem Vorgänger. Auch der hat sich den Keim gur Krankheit dort bei der Arbeit in Bechta geholt. Jedenfalls ift er infolgedeffen jahrelang ein nervojer Mensch gewesen. Wird nun bieser Boften eines Silfsgeiftlichen ohne weiteres geftrichen, bann wird voraussichtlich ber jetige Geistliche, wenn er wieder alle Arbeit auf eigne Schulter nehmen muß, nach furzer Zeit streiken und sagen, ich kann es nicht aushalten. Und wenn bann ber Silfsgeiftliche nicht wiederfommt, wird er aus Gefundheiterückfichten von feiner Stellung gurucktreten. Glauben Sie nicht, daß die Suche nach einem alteren und erfahrenen Beiftlichen - nur ein folcher fann in Frage fommen - leicht fein wird. Der Gedanke an die nicht gu bewältigende Arbeitslaft wird viele abschrecken.

Ich will feinen Antrag einbringen, denn mir ift gesagt worden, daß der Hilfsgeiftliche zur Zeit und auch noch nächstes Jahr aus gewissen Ueberschüssen bezahlt werden könne. Ich will nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir hier, wenn im nächsten Jahr wiederum in den Vorsanschlag 1600 M. eingestellt werden, anderer Ansicht geworden sind, daß man nämlich da, wo es sich um die Seelsorge und Förderung unglücklicher Menschen handelt,

nicht sparen soll.

Präfident: Das Wort hat der Herr Aba. Burlage. Abg. Burlage: 3ch mochte furz aus ber Beratung bes Finangausschuffes anführen, was im Bericht nicht hat niedergelegt werden fonnen. Der Ausschuß hat felbftveritandlich nicht verfannt, daß man nicht einfach die Gefangenen gahlen durfe und dann nur vergleichen durfe mit der fich hier ergebenden Bahl die Bahl ber Angehörigen von gewöhnlichen Gemeinden. Aber der Ausschuß ift der Unficht gewesen, daß, wenn die Umftande gang normal liegen, die Kraft eines Geiftlichen ausreichen durfe in Bechta. Das ift ber allgemeine Standpunft, auf ben ber Musschuß sich gestellt hat, und er glaubt beswegen, daß man dem erften Schritt, der dahin führe, eine zweite Rraft in Bechta anzustellen, entgegentreten muffe. Der Ausschuß hat nicht plötlich, sozusagen mit rauher Hand, in die Ber= hältniffe eingreifen wollen und fagen wollen, die Silfstraft muß morgen entlassen werben; es steht ja im Bericht,

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

"bis dahin wird die Bergutung ber Silfstraft auf die bisherige Beise erfolgen fonnen." "Bis dahin" wird bie Staatsregierung Mittel finden, eine andere Regelung eintreten zu laffen. Es ift in biefer Beziehung im Ausschuß hervorgehoben worden, daß man vielleicht nur zwei regel= mäßige Gottesdienfte abzuhalten brauche an ben Sonntagen und an Stelle bes britten Gottesbienftes abmechselnd einen fogenannten Lesegottesbienft eintreten laffen tonne. Dann ift gefagt worden, daß die Korrespondenz, welche die Für= forge für die Gefangenen nach ihrer Entlaffung betrifft diese Fürsorge hat auch der Ausschuß als wichtig angesehen — das diese Korrespondenz vielleicht von einem Aufseher beforgt werden fonne und bas der Beiftliche in diefer Beziehung entlaftet werben muffe. Es ift auch von einer Seite im Ausschuß bemerft worden, daß vielleicht ber evan= gelische Pfarrer in Bechta einen Teil der Arbeit gegen billige Bergütung übernehmen könne. Diese Gründe find im Bericht nicht erwähnt, find aber im Ausschuß in Erwägung gezogen worden. Der Ausschuß ift aus diefen Gründen dahin gekommen, einen Antrag zu empfehlen, der jum Husbruck bringt, daß unter normalen Berhaltniffen ein Beiftlicher genügt.

Brafident: Das Wort hat der Herr Abg. Roden=

Abg. Robenbrock: Ich möchte noch einmal wiedersholen, der Schwerpunkt der Arbeit des Geiftlichen liegt auf dem Gebiete der Seelsorge, alles andere ist mehr Nebensache. Gewiß könnte man jemand bekommen, der einmal predigt; gewiß fände sich jemand, der auch Briefe schreiben hilft. Die Hauptaufgabe liegt aber auf dem Gestiete der Seelsorge und die ist so groß, daß eine einzelne Kraft nicht genügt.

Präfident: Das Wort hat der Herr Abg. Burlage. Abg. Burlage: Der Ausschuß ist der Ansicht gewesen, daß eine Zahl von 300—400 Gefangenen nicht zu groß sei für die Seelsorge eines Geiftlichen. Db die Ansicht falsch ift, weiß ich nicht, es ist die Ansicht des Ausschuffes.

Prafident: Das Wort hat ber Herr Abg. Sug.

Abg. Sug: Ich habe ums Wort gebeten zu einem anderen Gegenstande. Es find bei der Begründung 2000 M. aufgeführt zu Gratififationen für das Auffichtspersonal. Aus bem Spezial-Boranschlag geht hervor, daß die Aufseher für die Fabrikation bereits Gratifikationen erhalten haben und nun die Gratififation auch auf die anderen Aufseher ausgebehnt werden foll. Ich habe mich im Finanzausichuß prinzipaliter gegen Gratifitationen ausgesprochen. In fast allen anderen Beamtenkategorien ift das Gratifitationswesen mit Recht beseitigt, nur hier findet man fie noch und auch bei den Beamten ber öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ich habe davon Abstand ge-nommen, jetzt den Antrag zu ftellen, weil, wenn es möglich ware, die 2000 M. wegzubefommen, die Leute in ihrem bisherigen Gintommen geschädigt waren. Ich möchte aber bitten, die Frage des Gratifitationswesens zu prufen, benn ausgeschloffen ift es nicht, daß, wenn man Aufsehern Gratififationen gewährt, es auf Roften ber Gefangenen geschieht insofern, daß fie über Gebühr angestrengt werden, die Fabrifanten und Sändler aber haben den Rugen.

Dagegen finde ich, daß die für die Hissausscher ausgesetzten 900 M. den heutigen Verhältnissen entsprechend zu wenig sind und ich die Besürchtung hege, daß man aus diesen Hissausschern fanm dauernd gutes brauchbares Personal besommen wird und sie wieder davonlausen. Ich habe keinen Antrag gestellt, möchte aber meine Ausstührungen damit schließen, die Regierung möge aus den Gratisstationen möglichst auch den Hissaussehern eine Zusduße geben und möge dasür sorgen, wenn die Sache durch Regulativ geregelt wird, daß den Hissaussehern ein höheres Gehalt eingeräumt werde, als 900 M. Davon kann kein Mensch in Vechta auständig leben.

Bräsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt zu Antrag 44, 45. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die Antrag 44 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zest bitte ich die Herren, die Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Luch der Antrag ist angenommen.

Antrag 46:

Annahme des § 101.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 46 und zum § 101. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Autrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Untrag 47:

Annahme der §§ 102 und 103.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 47 und zum § 102, 103. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Untrag 48:

Annahme des § 104.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Abg. Dug.

Abg. Hug: Mir ift vom Gemeindevorsteher mitgeteilt worden, daß seitens der Gemeinde den Kindern, die in Zwangserziehung genommen werden mußten, solange von der Gemeindeverwaltung der Anstalt verpslegt worden sind, bis die Sache vor dem Gericht und Waisenrat erledigt war und da sei von der Gemeindeverwaltung nun Ersahanspruch erhoben worden und dieser Ersahanspruch sei abgelehnt. Es ist mir mitgeteilt worden, daß diese Sache scheindar noch nicht reguliert ist. Ich weiß nicht, ob der Herr Resgierungskommissar eine Mitteilung machen kann. Ich bin gern bereit, das Material herzugeben, damit er es näher prüsen kann.

Brafibent: Das Wort hat der Berr Geheime

Ministerialrat von Finch.

Geheimer Ministerialrat von Finch: Der Fall ist mir nicht bekannt. Ich bitte, das Matrial eventuell herzugeben, damit die Sache geprüft werden kann.

Prafident: Das Wort hat der Herr Abg. Roch.

Abg. Roch: Die von Herrn Abg. Hug vorgetragene Tatsache ist richtig; es wird allgemein so verfahren. Auch

ich fann den gegenwärtigen Buftand nicht für richtig halten. Aber etwas anderes mochte ich vorbringen. Wir hatten bis vor wenigen Jahren eine ftaatliche Zwangserziehungs= anftalt. Diefelbe ift aufgehoben vor 3 Jahren mit der Begründung, die Anzahl der Zöglinge sei so gering, daß die Ginrichtung einer eigenen Anftalt fich nicht lohne. Beute wird feitens eines Bereins Stimmung bafur gemacht, daß eine Zwangserziehungsauftalt für den evangelischen Teil des Landes eingerichtet werde. Es wird betont, daß die Unterbringung der in Zwangserziehung befindlichen Rinber in fremde Saufer große Roften und Muhe mache, daß auch feine einheitliche Behandlung gewährleistet fei und daß beshalb unbedingt das Bedürfnis vorhanden fei, eine der artige Anstalt einzurichten. Ift bas richtig, bann wurde vor 3 Jahren feiters der Staatsregierung und feitens des Landtags ein Fehler gemacht worden fein, indem die ftaatliche Anftalt aufgehoben wurde. Ift ce nicht richtig, fo würde es wünschenswert sein, daß eine authentische Erflarung feitens ber Staatsregierung abgegeben werde. Der Brivatverein ift um Unterstützung der Anftalt bei den Amts= verbanden eingefommen. Diese Anftalt, die zu schaffen Aufgabe des Staats ware, foll alfo durch einen Brivat= verein geschaffen werden durch Mittel, die durch die Umtsverbande aufgebracht werden mußten. Ich ftehe aber auf bem Standpunfte, daß, wenn die Umtsverbande herangezogen werben, dann auch der Staat bauen fann. 3ch halte nicht für munichenswert, daß eine Trennung zwischen Evangeliichen und Ratholifen veranlagt wird. Wie verhält fich die Regierung dazu?

Brafident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat

v. Findh.

Geh. Ministerialrat v. Finch: Ich bin nicht in ber

Lage, eine Erflärung abzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Burlage. Abg. Burlage: Auf die Anregung des Herrn Kolslegen Koch möchte ich erwidern, daß wir im Münsterlande sehr damit zufrieden sind, die Kinder in auswärtigen Anstalten unterzudringen; unsere Gemeinden sind auf teine Schwierigfeiten gestoßen. Im übrigen glaube ich auf alle Fälle, daß es gut war, die Anstalt in Bechta eingehen zu lassen. Wenn man sagte: "Er ist in Bechta gewesen", dann hatte dies einen sehr üblen Sinn. Eine konsessionelle Trennung der Anstalten halte ich für wünschenswert. Ist es doch Bestimmung, daß auch bei der Unterbringung in Familien möglichst auf die Konsession Rücksicht genommen werden soll.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Roch: Das führt in der Konsequenz auch zu konsessionell getrennten Gefängnissen, denn eine solche Einwirkung wird doch auch in den Gefängnissen bezweckt. Ich halte es für selbstwerständlich, daß Geistliche beider Konsessionen an einer solchen Anitalt tätig sind und den Kindern Gelegenheit gegeben wird, auch in dieser Beziehung weiter ausgebildet zu werden. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, tatsächlich 2 verschiedene Anstalten zu errichten, und vor allem nicht, daß es richtig ist, daß der Staat als solcher sich diese Aufgabe aus der Hand nehmen läßt. Das ist eine staatliche Aufgabe, und wenn ein Bedürfnis besteht, muß es vom Staat besriedigt werden.

Nun fomme ich noch dazu, daß die Anstalt in Bechta aufgehoben ift. Bewiß, ber Anficht bin ich auch, daß die Berlegung von bort fich unter allen Umftanden empfahl. Es war ein schwerer Fehler, die Anftalt bahin zu legen, wo Die Strafanstalt ift. - Im übrigen halte ich meine Ansicht aufrecht, daß, wenn eine nene Unftalt errichtet werden foll,

eine staatliche Austalt zu errichten ist.

Bräsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort. Abg. Schwarting: M. H. Jch freue mich ungemein, daß die Frage angeschniten wird. Die Sache der Errichtung eines Erziehungshauses, wie man es nennt, wird jest namentlich von den Rirchenvertretern in die Wege geleitet. Auch haben sich Bereine gebildet, Die für die Sache eintreten. — Wenn man an fich auch fagen kann, daß eine Zwangserzichung ohne Frage innerhalb einzelner Familien am beften ift, und man im allgemeinen gegen foldbe Saufer sein muß, die insgesamt auf die Erziehung einwirken, so gibt es doch viele Fälle, wo man tatsächlich keine Familien für folche Bertommene finden fann, denn diese Urt guruckgebliebener oder verwahrlofter Rinder werden auch gum Teil von den Annehmern ausgenugt, werden herangezogen zu Arbeiten, wie fie in diefem Alter noch nicht von den Betreffenden ausgeführt werden fonnen. Gie werden vor und nach der Schulzeit erheblich herangezogen, damit fie pefuniär ben betreffenden Unnehmern Borteile bringen. 3ch will nicht fagen, daß alle Fälle hierunter fallen; einzelne mögen anders liegen. Rommt aber ein folcher Fall vor, bann wird man vor die Frage gestellt: Wo fonnen wir ihn unterbringen? Man muß fich nach auswärtigen Unftalten wenden. Da erhält man häufig die Antwort: Unsere Anftalt ift überfüllt. Ich kann Fälle anführen, wo an verschiedene Anftalten geschrieben worden ift, aber eine Unterbringung war fast unmöglich. Man mußte fie schließlich unterbringen, schon um den verschiedenen Gefahren zu bes gegnen, und bas erforderte meift gang erhebliche Koften. Ich fenne Summen von 400, 450, ja bis 600 M., die für einzelne ausgegeben werden mußten. Dieje Summen werben dem Lande entzogen. Wenn man dann die große Angahl nimmt, die bei uns in Oldenburg leider exiftiert, fo find es Summen, die aufs Jahr zwischen 40= und 50 000 M. fich belaufen. Wenn jett wieder erftrebt wird, eine eigene Anftalt für unfer Land zu errichten, so bedaure ich sehr, daß verschiedene Amtsverbände eine Beteiligung abgelehnt haben, einige mit der Begrundung, daß der Familienerziehung ber Borgug zu geben fei, andere aus anderen Grunden. Leiber ift bei einer neulichen Verhandlung im Amtsrat Oldenburg die Sache abgelehnt, und muß ich dies tief bedauern. Ich bitte an dieser Stelle auch die Staatsregierung,

ihr Augenmert auf diese Frage zu richten. Bräsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort. Abg. Burlage: Den Ausführungen des Herrn Kolslegen Roch gegenüber muß ich betonen, daß nach meiner Unficht die konfessionelle Getrenntheit nicht dahin führt, daß man auch fonfessionelle Gefängnisse einführen muffe. Es handelt fich um verschiedene Dinge. Beim Jugendlichen muß eine Erziehung ftattfinden. Das find Charaftere, die noch nicht ausgebildet find. Es ift etwas Hehnliches wie mit der fonfessionellen Schule, und glaube ich auch, bag eine Erziehung in einer fonfessionellen Schule beffer ge-

mährleiftet ift, als in Simultanichulen. Bei ben Befananiffen wurde man allerdings zu bemfelben Ergebnis tom= men, soweit bestrafte Jugendliche in Frage kommen. Mit Berrn Abg. Roch aber glaube ich, daß faft in allen Ge= fängniffen gerade bie Jugendlichen tonfeffionell getrennt ge= halten werden. (Buruf des Abg. Roch: Das fonnen Sie ja auch im Erziehungshaus!) Aber doch nur in gewiffen Grenzen. Man fann fich auch nicht ben Lugus einer zweiten Strafanstalt erlauben; so groß ift die Bahl unferer Jugendlichen nicht. — Ich meine, auch in Bechta ist die fonfessionelle Trennung der Jugendlichen durchgeführt. Diefe ift aber viel beffer gewährleiftet, wenn man verschie= bene Unftalten hat. Bas man fonft unvollfommen erreicht, fann man für die Zwangszöglinge volltommen erreichen, wenn man getrennte Erzichungshäuser errichtet bezw. benutt.

Präsident: Herr Albg. Tappenbeck hat das Wort. Albg. Tappenbeck: Ich bin mit Herrn Albg. Koch der Meinung, daß, wenn ein Bedürfnis besteht zur Er-richtung einer Erziehungsanstalt, es ohne Zweisel Sache bes Staats ift, Dieje Hufgabe auszuführen, und bag es eine weniger gute Lojung mare, wenn private Bereinigungen fich diefer Unfgabe bemächtigten. Der Berr Regierungsvertreter hat ja zugejagt, daß diese Frage geprüft werben folle, und ich bin fehr gespannt auf das Ergebnis. Borläufig bin ich ber Anficht, daß die Prüfung mahrscheinlich zu dem Ergebnis führen wird, daß ein bringendes Bedürfnis nicht vorhanden ift. Denn fo groß ift die Angahl ber Fälle glaube ich nicht, daß es notwendig werden wurde, ein eigenes Erziehungshaus zu bauen. Es mußte nur mehr Bewicht darauf gelegt werden, daß man die Rinder, wenn irgend möglich, in geeigneten Familien unterbringt. Darin fönnte noch mehr geschehen als bisher. Allerdings ift nicht zu verfennen, daß dies häufig auf Schwierigkeiten stößt und manchmal nichts anderes übrig bleibt, als die Unterbringung in einer Zwangserziehungsanftalt. Aber in den weitaus meiften Fällen wird die Familienerziehung genügen, und fommt es nur darauf an, daß die betreffenden Dr= gane fich genügend Dube geben und fich nach geeigneten Familien umfeben. Ich fann fagen, daß in Oldenburg feit einer Reihe von Jahren diefer Weg mit gutem Erfolg beschritten worden ift. Wir find im Besit einer besonders geeigneten Personlichkeit dafür, die es versteht, fich Gewißheit zu verschaffen über die Qualifitation der betreffenden Familien. Diefer Berr widmet fich mit großer Singebung der Aufgabe - fowohl bei den Rindern, die in Zwangserziehung, als auch bei benen, die von der Armenverwaltung untergebracht werden - fich um geeignete Familien zu befümmern und die Aufficht ju führen. Er verwendet einen großen Teil feiner Tätigkeit auf diese Arbeit. Ich möchte ausgesprochen haben, daß, wenn auch die übrigen Gemeinden mehr als bisher versuchen werden, Diefen Weg zu beschreiten, baß bann die Bahl berjenigen Fälle, wo eine Unftaltserziehung notwendig ift, auf ein geringes reduziert wird. Man fann auch bei Abschätzung ber Rosten nicht einfach fagen: "Das Rind foftet fo und fo viel", fondern man muß die gesamten Roften der Berwaltung einer eignen Un= stalt mit in Betracht ziehen. 3. B. bei 15 Kindern werden die Rosten noch immer verhältnismäßig gering sein gegenüber benen einer eigenen Unftalt.

Alle biefe Fragen muffen meines Erachtens forgfältig erwogen werden. Ift das Ergebnis aber das, daß es doch geraten ift, die Errichtung einer eignen Unftalt ins Auge ju faffen, bann mochte ich die Staatsregierung bitten, es als eine staatliche Aufgabe aufzufaffen. Darum fann ich indeffen feineswegs zugeben, daß es feiner Zeit ein Fehler gewesen sei, die Bechtaer Anstalt aufzuheben. Die mußte unter allen Umftänden aufgehoben werden. Die Gründe bafür find hier ichon hervorgehoben.

Bräfident: Herr Abg. Thorade hat das Wort. Abg. Thorade: M. H.! Ich muß den Ausführungen bes herrn Rollegen Schwarting zustimmen. Wir haben auch Schwierigfeiten gehabt mit ber Unterbringung in Familien, die auch von uns längere Jahre gehandhabt worden ift. Die Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich barin, daß die Kinder nicht zu regieren find, daß die häufig Brandftiftungen vorgenommen haben und feitbem die Leute schen geworden find und feine Zwangserziehungsfinder annehmen wollen. Außerdem hat fich gezeigt, daß diese Rinder auf andere Schulkinder einen ungunftigen Ginfluß ausgeübt haben und es deshalb beffer sei, daß sie nicht auf dem Lande untergebracht werden, da hier weite Schulwege zurückzulegen find und die Rinder Gelegenheit haben, auf ihre

Mitschüler schädigend einzuwirken.

3ch halte die Einrichtung einer Anftalt in unferm Lande für ein Bedürfnis. Aber ich würde es für richtiger halten, wenn nicht wieder eine staatliche Anstalt eingerichtet wurde, wie die Anftalt in Bechta, die durchaus nicht ihren Zweck erfüllt hat und deshalb aufgehoben murde. wurde es für viel richtiger halten, wenn eine Privatanftalt errichtet würde mit staatlicher Beihülfe und vielleicht mit Unterftugung ber Amtsverbande. In einer Privatanftalt fann mehr auf die Charaftereigenschaften ber einzelnen Rücksicht genommen werden. Gine folche mußte mit einer fleinen Landwirtschaft verbunden werden, fodaß die Rinder ihren Unterhalt durch Feldarbeit zum Teil felbft erwerben fonnten. Sierdurch wurden fich die Roften der Unftalt erheblich billiger ftellen, als eine staatliche Anftalt, die einen großen Apparat erfordert. Ich kann deshalb nur munschen, daß die Amtsverbände, die noch rückständig find mit ihrer Buftimmung, die Binsgarantie übernehmen möchten, wie es im Umteverbande Delmenhorft geschehen ift.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Wilfen.

Abg. Wilken: M. S.! Ich glaube wirklich nicht, daß ein Bedürfnis vorliegt, eine derartige Zwangserziehungsanftalt für Minderjährige staatlicherseits zu errichten. Wir haben fie vor 3 Jahren aufgehoben, und zwar aus bem Grunde, weil fie boch fehr schwach besetzt war (Gehr richtig). Ich bin überhaupt fein Freund davon, daß man diese Rinder in eine Zwangserziehungsanftalt bringt. Man follte fie möglichst stets in Familien unterbringen, dieses ware jeden= falls viel richtiger, als wenn man fie in diese Anstalten entfendet. Es hat fich ein Berein gebildet, ber ben 3med hat, eine folche Unftalt wieder einzurichten. Diefer Berein hat fich an die verschiedenen Amtsverbande gewandt um Uebernahme einer Zinsgarantie. Der Amtsverband in Barel hat sich auch mit der Sache befaßt, die Uebernahme einer Zinsgarantie aber abgelehnt, weil er es nicht für richtig hielt, daß eine berartige Unftalt auf diese Beije ins Leben

gerufen werde. Muffen wir eine folche Unftalt wirklich haben, fo ftehe ich auf dem Standpunkt des Beren Abg. Tappenbed, daß bann ber Staat die Sache in die Sand nehmen muß. Meiner Unficht nach ift es bas richtige, baß gunächst versucht wird, die Rinder in Familien zu geben, und fann ich mitteilen, daß aus unserem Umtsbegirf nur fehr wenig Fälle in Frage fommen und es auch immer gelingt, die Kinder in Familien unterzubringen. — In solchen Fällen, die von Herrn Abg. Thorade erwähnt worden sind, würden sich die Kinder vielleicht in benachbarten Gemeinden unterbringen laffen, ich gebe anheim, doch jedenfalls diefen Berfuch zu machen.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Wente.

Abg. Wente: Wir haben auch folche Unholde, aber bas Unterbringen ist nicht so seicht. Ich glaube, wir kommen auf die Dauer doch nicht umbin, eine Anstalt bauen zu muffen, denn nach auswärts kostet es auch viel Geld, und barum glaube ich auch, es ware gang gut, wenn eine Un: ftalt errichtet wurde, und zwar mit Unterftugung des Staats.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, Die den Antrag 48 annehmen wollen, fich zu erheben. - Ge=

schieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 49 lautet:

Annahme des § 105.

Ich eröffne die Beratung zu bem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 49 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beichieht. - Der Antrag ift angenommen.

Untrag 50:

Unnahme des § 106.

Ich eröffne die Beratung zu bem Paragraphen und dem genannten Antrag. Ich schließe sie. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und biste ich die herren, die Antrag 50 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ist angenommen.

Es folgt IV. Rapitel:

Berwaltung der geiftlichen Angelegenheiten und Schulen.

Mls Berichterftatter tritt Berr Abg. Ablhorn (Dftern= burg) ein.

Antrag 51 verlangt: Unnahme des § 107.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 107. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir ftimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 51 annehmen wollen, fich zu erheben. - Gefchieht. - Der Untrag ift angenommen.

Antrag 52:

Annahme des § 108.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 52 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Untrag ift angenommen.

Antrag 53:

Unnahme der §§ 109 und 110.

Ich cröffne die Beratung zu dem Antrag und § 109, § 110. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag .12. 54:

Annahme des § 111.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genannten Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 54 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 55. Zum § 112 liegen 2 Anträge por. Gine Mehrheit des Ausschuffes fagt (Antrag 55):

Der Landtag wolle zu § 112 statt der gesorderten 59458,50 M. 59758,50 M. bewilligen und sich das mit einverstanden erklären, daß unter "Bemerkungen" Zeile 3 hinter den Worten: "Nebenlehrer usw." eingesügt werde: "Für den Religionsunterricht der katholischen Schüler 300 M.".

Gine Minorität beantragt (Antrag M. 56):

Unveränderte Unnahme des § 112.

Ich eröffne die Beratung über die Antrage A 55 und 56 und § 112. Das Wort wird nicht gewünscht?

Der herr Berichterftatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Die Minderheit steht auf dem Standpunkt der Staatsregierung. Die beiden Oberschulkollegien haben sich gegen eine solche Subvention ausgesprochen, und die Minderheit ist der Meinung, die Kirche müsse der Schule aus dem Geldbeutel bleiben. Ich bitte, den Antrag der Minderheit anzunchmen. Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Mur ein Bort. M. S.! Die Staatsregierung hat fich ausdrucklich damit einverstanden erflärt, daß, diese 300 M. hier beim evangelischen Gymnasium und ebenfalls beim Gymnafium in Bechta für die evangelischen Schüler eingestellt werden. Ich glaube, es ift eine febr billige Forderung, die bier von den betreffenden Ronfeffionsminderheiten erhoben wird. Die evangelischen Schüler in Oldenburg, die fatholischen Schüler in Bechta genießen den schulplanmäßigen Religionsunterricht, und die Eltern auf Seiten ber Ronfeffionsminderheit muffen munichen, bag ihre Rinder einen entsprechenden Unterricht in der eigenen Religion genießen. Die Schule wünscht das auch felber. Sie hat verfügt, daß die Schüler der Gymnasien verpflichtet find, den besonders für fie eingerichteten Religionsunterricht zu besuchen. Nun kommen aber die Eltern in Schwierig-feiten. Man kann den Geiftlichen nicht zumuten, daß sie diesen Unterricht gang umfonft geben. Die in ben Boranschlag eingestellte Bergutung ift eine febr geringe, und ich muß Sie bitten, ben Mehrheitsantrag anzunehmen.

Brafibent: Berr Abg. Sug hat das Wort.

Abg. Sug: Ich will nur anführen, daß ich zu der Minderheit gehöre, weil ich grundfählich keine Staatsgelder für religiöse Zwecke bewillige.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt Der herr Berichterstatter hat das Schlufwort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen. Religionsunterricht können die konfessionellen Minderheiten an dem Gymanasium in Bechta sowohl wie an dem Gymnasium in Oldensburg erhalten. Dafür steht ihnen die Bolksschule frei. Man darf sie nicht zurückweisen. Dann hat in Bechta die konfessionelle Minderheit bereits für einen Religionsunterricht geforgt; das hat aber die Kirche getan. In Oldenburg soll es aber der Staat tun, und die Staatsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, die Erteilung des Resligionsunterrichts sei Kirchensache, und dieser Ansicht sind wir in der Minderheit auch.

Abg. Burlage: Sat die Mehrheit fein Schlufwort? Brafibent: Rein, es ift nur ein Berichterstatter ba.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg) (zur Geschäftsordnung): Ich bin als Berichterstatter ernannt, und als Berichterstatter uniß ich doch sprechen. Ich habe nur unsere Ansicht ausegesprochen.

Abg. Burlage: Ich fann aber jetzt nicht erwidern.

Prafident: Ich beabsichtige nun, folgendermaßen abftimmen zu laffen: Zunächst über den Antrag M 55. Wird der angenommen, dann ift damit der Antrag 56 befeitigt. Ift ber Landtag bamit einverftanden? Es folli-Dieren zwei Borichriften ber Geschäftsordnung. Die eine fagt, man folle über die niedrigfte Summe zuerft abstimmen laffen und dann über die höhere. Die niedrigere Summe wird gefordert in Antrag 56, die höhere in Antrag 55. Andererseits ist wieder die Regel, daß derjenige Antrag zuerst zur Abstimmung kommt, der sich am weitesten von der Borlage entfernt; das ift der Antrag der Mehrheit № 55. Deshalb laffe ich zunächft über den Antrag ab= ftimmen, der fich am weiteften von der Borlage entfernt. Ist der Landtag einverstanden? (Zurufe: Jawohl!) Ich bitte die Herren, die Antrag 55, alfo ben Mehrheitsantrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen. Damit ift der Antrag A. 56 gefallen.

Wir fommen zum Antrag 57:

Unnahme des § 113.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 57 und § 113. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Bestatung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 57 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 58:

Annahme des § 114.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Anstrag 58 ist angenommen.

Antrag 59:

Annahme ber §§ 115—119 einschließlich. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und

§ 115, 116, 117, 118, 119. Das Wort wird nicht ver= langt. Ich schließe die Beratung. Der Berr Berichterstater verzichtet. Wir ftimmen ab, und bitte ich die Berren, die Antrag 59 annehmen wollen, fich zu erheben. — Befchieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 60:

Unnahme bes § 120.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Berr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die Un= trag 60 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. -Der Untrag ift angenommen.

Antrag 61: Die Staatsregierung wird ersucht, gu prufen, ob die Buschüffe zu den Bürgerschulen in Butunft nicht gu erhöhen find.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 61 und gebe bas Wort Beren Abg. Wente.

Abg. Wenke: M. H.! Die Oberrealschule in Oldenburg hat in den letten Sahren bedeutend höhere Buichuffe betommen. Unders ift es mit den Burgerschulen in Brate und Elsfleth, sowie mit der Bürgerschule in Berne. Diese Schule in Berne ift im Jahre 1866 gegrundet mit einem Etat von 3000 M. Jest ift es das Dreifache, der Zuschuß bleibt aber immer berfelbe. Derartige Schulen find boch ein wirkliches Bedurfnis, g. B. Die Schule in Berne. Gie wird von 99 Kindern besucht; das ist doch ein Zeichen, daß sie etwas leistet. Sie wird von allen Klaffen der Bevölkerung besucht, von Kindern ber Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, benn bas Schulgeld fann benjenigen, Die etwas weniger gut fituiert find, ermäßigt werden. Wenn man annimmt, daß für eine berartige Schule nur 600 M. Bufchuß vom Staate geleiftet wird, bann macht ber Staat ein Geschäft dabei. Denn wenn die Schule nicht mare, fo ware es gar nicht ausgeschloffen, daß ber Staat an unferer Bolfschule eine Rlaffe mehr einrichten mußte. Da es auch nicht ausgeschlossen ift, baß bie Schulgebande vergrößert werden mussen, möchten wir für die Zufunft um einen höheren Zuschuß bitten. Deshalb bitte ich die Großherzog- liche Staatsregierung, dies wohlwollend zu prüfen. Bei jedem Boranschlag heißt es immer nur 600 M. Buschuß.

Prafident: herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: M. S.! Fürchten Gie nicht, bag ich für die Realschule in Delmenhorft sprechen will. Ich will nur bei diefer Gelegenheit allgemein die Ansicht zur Sprache bringen, daß diese Unterstützungen für gehobene Schulen überhaupt zu gering find. Wenn ich bedente, daß es g. B. im Großherzogtum Baben feine einzige Stadt über 3000 Einwohner gibt, die feine Realschule hat, dann, fage ich ohne weiteres, find wir im Oldenburger Lande in diefer Beziehung zurückgeblieben. Ich glaube, daß die meiften Schulen, die als Bürgerschulen bezeichnet sind, in der Lage fein werden, zu Realschulen ausgebaut zu werden, falls man sich dazu entschließen wurde, höhere Staatszuschuffe zu gemahren als bisher. Es ift ein bringendes Bedürfnis, daß wir mehr Realschulen befommen, damit wir in biefer Beziehung nicht hinter unjeren Nachbarftaaten guruckbleiben.

Daß 3. B. Städte wie Brate, Elsfleth, Berne und Barel noch feine Realschule haben, ift ein lebelstand.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Schulg.

Abg. Schulg: Meine Berren! Die Stadtvertretung in Delmenhorst hat vor einiger Zeit die Aufhebung der Borschule an der dortigen höheren Mädchenschule beschloffen. Diefer Beschluß ift vom Oberschulkollegium nicht genehmigt worden, da ce fich um eine Anftalt handelt, die mit ftadtischen Gelbern unterhalten wird. Es scheint mir, als ob das Oberschulkollegium sich einen Gingriff in die Selbstverwaltung erlanbt hat, und ich möchte mir die Infrage erlauben, auf Grund welcher Beftimmungen es ge= glaubt hat, den Beschluß der Stadtverwaltung nicht genehmigen zu muffen.

Brafident: Berr Abgeordneter, wir find bei Antrag 61. Sängt das damit zusammen?

Albg. Schulg: Bergeihen Gie. 3ch hatte leiber über= feben, daß Gie schon weiter find.

Brafibent: Das Wort hat Berr Beheimer Ministerial= rat bon Finch.

Geheimer Ministerialrat von Findh: Die gesetzliche Brundlage für den Beschluß des Oberschulfollegiums liegt in dem Schulgesetz und in der Bestimmung, daß Das Oberschulkollegium die Leitung und Beaufsichtigung des ge- famten Unterrichts- und Erziehungswesens hat. Analog der Bestimmung, daß neue Schulauftalten, wie es die Borichulen find, nicht errichtet werden fonnen, muß die Beftimmung gelten, daß auch diejenigen, die einmal mit Buftimmung des Oberschulfollegiums errichtet worden find, ohne diese Zustimmung nicht wieder aufgehoben werden

Abg. Roch (zur Geschäftsordnung): 3ch bitte um eine authentische Mengerung bes herrn Prafidenten, ob biefe Sache besprochen werden fann.

Prafident: Es handelt fich hier nur um einen Intrag und nicht um eine Position des Etats, die von Buschüffen der Bürgerschulen handelt. Ich fonnte das bei den Ausführungen bes herrn Abg. Schulz nicht überseben.

Berr Aba. Wilfen hat bas Wort.

Abg. Wilken: Ich bin gang und gar mit Berrn Abg. Roch einverstanden, daß Städte über 3000 Ginwohner eine Realschule haben follten. Wir haben ver-Schiedene Städte im Lande, Die beinahe 6000 Ginwohner und auch noch feine Realschule haben. Es freut mich nun, daß an folden Stellen Beftrebungen im Gange find, die dahin führen werden, das Schulwesen auf diese Sohe zu bringen. Im Ganzen freut es mich, daß diefer Antrag geftellt worden ift, und ich hoffe, daß der Landtag ihn annehmen wird. Ich möchte das Ersuchen an die Staatsregierung richten, falls ein Antrag aus der Stadt Barel eingehen sollte, welcher dahin geht, die in Barel in Aussicht stehende Realschule zu subventionieren, diesen Antrag wohlwollend gu prufen und die Schule erheblich zu subventionieren. Es wird ber Staatsregierung befannt fein, bag bieferhalb Berhandlungen schweben, und es darf wohl angenommen werden, daß etwas greifbares herauskommen wird. Ich hoffe, daß ein beträchtlicher Buichuß aus der Staatstaffe

ber Stadt geleiftet wird, die ans eigenen Mitteln leiber nicht in der Lage ift, eine derartige höhere Schule zu schaffen.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Schulg.

Mbg. Schulg: Berrn Rollegen Roch zur Beruhigung, daß es mir fern lag, eine Debatte über die Borschule gu infzenieren. Ich glaubte, wir befänden uns bei § 116.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort. Abg. Wenke: M. H. Ich möchte Herrn Abg. Roch erwidern, daß es vielleicht möglich ift, in Brafe und Els-fleth eine Realichule zu errichten; daß wir aber in Berne eine errichten, daran ift fein Gedanke. Es ist schon eine bedeutende Ausgabe, daß wir eine Burgerschule haben, die die Schüler bis Obertertia bringen fann.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Roch.

Abg. Roch: Es lag mir fern, etwas gegen die Unterftugung der Schule in Berne zu fagen. Ich wollte nur gang allgemein darauf himweisen, daß wir mit unferem Real= schulwesen im Oldenburger Lande zurückgeblieben find und daß die Bestrebungen in Barel und anderen Orten auf Errichtung einer Realschule die bentbar gunftigfte Unterftugung der Staatsregierung verlangen fonnen.

Brafident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir fommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Untrag 62:

Unnahme des § 121 mit der Alenderung, daß für Geschäftstoften 200 M., für Unterftützung unbemittelter Seminariften 7700 M. abgesetzt und bemnach ftatt 93340 M. nur 85440 M. in Ausgabe geftellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 62 und § 121. Das Wort hat Berr Beh. Ministerialrat von Findh.

Geh. Ministerialrat von Finch: Dt. S.! Der Ausschuß hat an dem § 121 zwei Abstriche vorgenommen, einen um 200 M. und einen um den erheblichen Betrag von 7700 M., einen von geringerer, den anderen von großer Wichtigkeit. Bas den Abstrich von 200 M. anlangt, fo ift es nur eine fleine Summe, aber es ift doch nicht unwichtig. Wenn Sie diese Summe von 200 M. be-willigen, so schaffen Sie dem Direktor des Seminars eine gang erhebliche Erleichterung in feinem ftarfen und fehr umfangreichen Dienft. Es handelt fich um die Auswahl von Wohnungen für die jungen Seminaristen, die bierberfommen. Und das ift eine Sache, die, wenn fie gewiffenhaft und gründlich vorgenommen wird, wie Sie fich wohl denken können, sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Da mussen die Wohnungen angesehen werden, man muß sich erkundigen nach den Wirtsleuten, ob die jungen Leute gut aufgehoben sind, und das macht sehr viel Lauferei. Wenn für etwa 100 junge Leute demnächst Wohnungen ausgesucht werden, in denen sie möglichst zu 2 und 2 untergebracht werden, fo ftedt darin eine große Arbeit. Es wurde aber fehr zur Erleichterung des Direftors dienen, wenn ihm diese doch mehr mechanische Arbeit, die nicht unmittelbar mit seinen weitläufigen Dienstgeschäften zusammenhängt, genommen würde. Das fann aber nur dann geschehen, wenn

fie einem Lehrer gegeben wird, ber an fich nicht bagu ver= pflichtet ift, wenn ihm dafür eine gewiffe Bergütung bewilligt wird. Es ift ein Lehrer dafür in Ausficht ge= nommen, der fich nach Anficht der vorgesetzen Behörde dazu eignet. Da es doch eine ganz geringe Summe ift und da indireft die Erleichterung für den Direftor doch bem gangen Seminar zu Gute kommt, so möchte bie Re-gierung Sie bitten, daß Sie biese boch fehr geringe Summe bewilligen.

Von viel größerer Bedeutung ist aber der zweite Abftrich, und möchte ich, da mir leider nicht Gelegenheit gegeben war, im Musichuß die Sache eingehender gu begrunden, mir erlauben, die Grunde nochmals vorzuführen, Die für eine Erhöhung Diefer Summe fprechen. Es ift bem Landtag befannt, daß in früherer Zeit fehr viel höhere Unterftugungen gewährt wurden. Die Summe war gang erheblich höher, und ift ja weiter befannt, daß auf Beranlaffung des Landtags diefe Summe als zu hoch bemeffen erachtet und heruntergesett wurde. Daran ift nichts zu ändern und ich will auch nicht etwa nun fagen, daß die frühere gegen ben jegigen Buftand erheblich höhere Bewilligung jest wieder erfolgen folle. Aber die Sache liegt jett anders, indem im vorigen Landtag, als wieder Ab= ftriche gemacht wurden, übereinstimmend anerkannt wurde, daß als billigmäßiger Sat für die Klaffe 3600 M zu bewilligen wären. Nun gebe ich aber zu, daß die jetigen Minderbewilligungen und der Abstrich, den der Finangausschuß vorgenommen hat, in gewiffer Weise burch eine ungenaue Berechnung in ber besonderen Begründung veranlaßt fein mag. Und ba ich feinen Unlag hatte im Finanzausschuß dies flar zu ftellen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit hierauf richten.

Ich bitte Sie, in der besonderen Begründung zu § 121 Seite 36 nachsehen zu wollen. Es fteht ba oben:

"Die Steigerung ber Ausgaben liegt, abgesehen von ben durch Errichtung der erften Rebenflaffe bedingten Mehrausgaben, namentlich baran, daß bei dem Unschlag der Unterstützungen für bedürftige Seminaristen auf den Ropf 1331/8 M. statt 1905 100 M. gerechnet sind."

Da nun nachher gesagt ift, es find 231 Schüler vorhanden, hat der Finangausschuß fich hieran gehalten und 100 M. bewilligt, wie sie für 1905 bewilligt waren. -Diese Berechnung ift aber nicht ganz richtig. Es waren 1905 nicht 100 M. pro Kopf bewilligt, sondern es waren für die Klasse 3600 M. bewilligt. Es waren bisher 6 Klassen vorhanden und infolgedessen war — wie Sie fich überzeugen fonnen — in den vorigen Boranschlag auf Borichlag des Kinangausschuffes eine Summe von 21600 M. in den Boranschlag eingestellt. Das find 6 mal 3600 M. Das ist für jede Klaffe 3600 M. Nun kommt die 7. Klaffe seit Oftern 1905 hinzu. Wenn nun der Landtag bei den damaligen Beschlüssen, die wohl erwogen sind, sich auf denselben Standpunkt stellen will, so würden doch mindestens 21600 und 3600 also 25200 M. zu bewilligen fein. Statt beffen find, wie gefagt, nur 23100 M. vor= geschlagen. Ich möchte ferner folgendes hervorheben.

Dieje Summe, die gefordert worden ift, von 1331/8 M. pro Ropf, paßt nicht in die Berechnung. Gie hatte um-

gerechnet werden muffen auf benjenigen Betrag, ber vom Landtag angerechnet worden ift, nicht pro Ropf, fondern pro Klasse. Und bieser Sat ift angesett, weil Preußen Diefen Sat hat und im hinblick barauf, daß tatfächlich die Ausbildung ber jungen Seminariften fich in ben letten 7-8 Jahren gang außerordentlich verteuert hat. Wenn ich baran erinnere, daß in den Jahren 1897-99 nur 4 Rlaffen ba waren, daß feitdem 2 Rlaffen hinzugekommen find und ferner das Militarjahr hingufommt, fo liegt es auf der Hand, eine wie große Belastung jest für die Eltern dieser Seminaristen es ist, ihre Söhne 7 Jahre austatt früher 4 Jahre durchzubringen. Aber nicht nur dies allein. Es ift Ihnen befannt, wie fehr feit diefer Beit alles teuerer geworden ift; um nur eins hervorzuheben: gerade in ben letten Jahren ift ber Mittagstifch teuerer geworben. Alles, was als Zukoft hinzukommt, Lehrmittel, Bucher, alles hat fich unendlich verteuert, und ba möchte ich doch glauben, wenn wir bei bem Sat bleiben von 3600 M., daß das wirflich nur bas Mindeste ift und es sich wohl rechtfertigt, wenn man darüber hinausgeht. Der Landtag tritt damit nicht in Widerspruch mit seinen früheren Beschlüssen. Er hat doch nicht schematisch gesagt, es solle jedes Jahr so viel weniger genommen werden. Es muß doch berücksichtigt werden, was alles dabei in Betracht fommt, daß doch tat= fächlich für diefe Leute der Unterricht fo viel teurer geworden ift. 3m letten Grunde - und das scheint mir, muß ausschlaggebend sein — sorgen wir ja nicht für biese einzelnen Seminaristen, sondern wir sorgen bafür, daß biejenigen jungen Leute ins Seminar hineinkommen, Die für den Lehrerberuf fich eignen. Wenn fie aber nicht mehr Buschüffe bekommen, wird eine große Zahl nicht in der Lage sein, es zu erschwingen. Was nüten die besten Charaftereigenschaften und Begabungen, wenn die Eltern fagen, wir fönnen es nicht erschwingen?

Nun weiß ich wohl, was dagegen geltend gemacht wird. Namentlich von einer Seite wird gesagt: Man soll sich das Material nicht kaufen für den Lehrerberuf. Man soll nicht junge Leute hineinziehen, die sich nicht dafür eignen. Davon ist aber nicht die Rede. Wir wollen es denjenigen Leuten ermöglichen, die dafür sich eignen, und das können wir desto mehr, je mehr Auswahl wir haben. Haben wir die Auswahl nicht, dann tritt das ja gerade ein, was nicht zu wünschen ist. Als die Klassen in diesem Jahre zu besetzen waren, da mußte vielleicht der eine oder der andere genommen werden, der sich tatsächlich nicht eignete, der aber sich meldete. Ze mehr sich melden, je mehr Auswahl können wir treffen, je mehr kommt guter Nachwuchs und je mehr sorgen wir für einen guten Lehrerstand. Es ist nicht Sigensinn von der Regierung, daß sie auf die Sache zurücksommt, sondern das volle Bewußtsein, daß dies ein ganz außerordentlich wichtiger Punkt ist und daß wir die Möglichkeit haben müssen, bei den hohen Ansprüchen, die jetzt an die Lehrer gestellt werden, möglichst nur die besten zu bekommen.

In zweiter Linie möchte ich Sie dringend bitten, wenn nicht die ganze Summe von 30800 M., doch mindestens die Summe von 25200 M. zu bewilligen. Ich hoffe aber, daß Sie die ganze Summe bewilligen werden. Sollte es nicht gelingen, dann würde ich zur zweiten Lesung den

Antrag einreichen, daß Sie die geringere Summe be= willigen.

Bräfident: Herr Abg. Ahlhorn (Diternburg) hat bas Wort.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Ich habe wohl erwartet, daß die Staatsregierung gegen die Abstriche Einwand ersheben würde. Der Ausschuß hat es sich gründlich überlegt und hofft, daß der Landtag ihm beipflichten wird. Was diese kleine Summe von 200 M. anlangt, die eingesetzt ist als Bergütung für das Aufsuchen und Beaufsichtigen von Wohnungen für Seminaristen, so hat sich der Ausschuß von vornherein gesagt: Das ist nun wieder mal ein Mittel, um indirekt eine kleine Zulage zu bewilligen. Die Staatsregierung ist großartig ersinderisch in dem Ausschußen von Rebenfunktionen. Wir hassen diese Funktionszulagen, und soviel ich daran tun kann, möchte ich sie ganz und gar beseitigen. Wir haben hinreichend genug und wollen keine neue mehr hinzusügen.

Was die Abstriche für unbemittelte Seminaristen anlangt, fo find wir nur bem Beispiele früherer Landtage gefolgt. Es ift immer vom Finangausschuß betont worden, wir wollen die Summe nicht erhöhen, fondern ermäßigen. Die Staatsregierung tommt bei jedem Etat mit immer höheren Summen. Benn der herr Regierungskommiffar gefagt hat, man wolle das Material nicht taufen, so ist es doch in der Tat fo. hier will man nun wieder Preußen nachmachen, als wenn Prengen mit der Erhöhung der Bu= schüffe etwas erreicht hatte. Preußen hat trog der erhöhten Buschüffe ben größten Lehrermangel. Der Lehrermangel wird nur beseitigt durch die Erhöhung ber Lehrergehälter. Das ift das Radifalmittel. Man braucht bann nicht befürchten, daß nicht genug Material fich melbet. Das Gegen= teil wird der Fall sein. Man hat ja für ein Sahr so viel gehabt, daß darans zwei Rlaffen gebildet werden fonnten. Das ist Tatsache, Herr Abg, Koch, Sie guden mich so verwundert an (Abg. Koch: "Mein Gott!" — Große Heiterkeit). Es haben sich immer so viel junge Leute ges meldet, daß ein bis zwei Dutend davon zurückgewiesen werden mußten. Rur dann reichte das Material aus, wenn zwei Rlaffen aufgenommen werden mußten. In diesem Jahre ist nun der Andrang nicht so groß gewesen. Die zweite Klaffe wurde nicht gang voll, aber für eine Klaffe war der Andrang zu groß.

M. H.! Die erhöhten Zuschüsse sollen ein Mittel sein, das Seminar zu füllen. In Bechta waren dis vor einigen Jahren die Zuschüsse so gering, so minimal, kaum nennensewert, und doch hatte man dort nie Lehrermangel, im Gegenteil, es war großer Ueberschuß. Auch jetzt ist der Zuschuß für das Seminar in Bechta verhältnismäßig noch viel geringer als in Oldenburg.

Der Hegierungskommissar sagt, für jede Klasse sollen 3600 M. bewilligt werden. Wenn auch die Klasse zu Ansag 36 Schüler hat, im 3. und 4. Jahre sind aber nicht mehr so viele Schüler vorhanden, denn ein guter Prozentsat geht verloren im Lause der Jahre. — Run sagt der Herr Regierungskommissar: "Wir sorgen durch die guten Zuschüsse dafür, daß diesenigen jungen Leute in den Lehrerberuf kommen, die sich dazu eignen", mit anderen

Worten: "Wir faufen nur gutes Material". Wenn bas ber Fall mare, dann ware Ihr Standpunkt zu ent= schuldigen. Ich habe aber Beweise, daß Sie häufig durchaus minderwertiges Material trop der hohen Zuschüffe befommen haben. Ich habe einen Fall im Ausschuß erwähnt. Gin Schüler aus ber städtischen Schule melbet fich für bas Seminar. Seine Lehrer treten gufammen und fagen : "Der hat doch nicht die Befähigung und die nötigen Charafter= eigenschaften". Er befommt ein verfiegeltes Beugnis, und nachdem er sich gemeldet hat, fällt er glänzend durch in der Brüfung. 3/4 Jahr nachher fommt derselbe junge Mann wieder, nachdem er faft ein ganges Sahr beim Rechts= anwalt gearbeitet hat, und bittet um ein Beugnis. Die Lehrer find gang erstaunt, daß er fich wieder melbet. Der junge Mann wird mit Glang aufgenommen, tropbem die Lehrer ihm nicht bas Zeugnis ausstellen konnten, daß er die Befähigung und Charaftereigenschaften für einen Lehrer be-Das ift fein gutes Licht, das auf bas Seminar fällt.

Gin weiteres Beispiel. Gin junger Mann, der nie eine andere Schule besucht hat, als die Seminarschule, tritt über in das Seminar. Sobald er 14 Jahre alt ist, wird er aufgenommen. Nachdem er 2 Jahre das Seminar besucht hat, wird er wegen Unfähigkeit entlassen. Also die Lehrer hatten ihn 8 Jahre in der Schule. Er tam dann ins Seminar und nach zweijährigem Besuch bes Seminars entließ man ihn. Und wie mir geftern noch erzählt ift, foll der junge Mann in ein Geschäft übergegangen sein und in die unterfte Rlaffe der ftadtischen Fortbildungsichule gefommen fein. - Alfo bas fonnen Gie nicht aufrecht er= halten, daß man durch höhere Zuschüffe fich eine beffere Auswahl verschaffen könne. Rein, das liegt an den Lehrern felbft.

Bir haben im Ausschuß uns auf benfelben Standpunkt gestellt, wie in früheren Landtagen: Man foll die Buschüffe nicht in fleinen Beträgen ausgeben. Wir haben auch an= erfannt, bag die Staatsregierung bies auch etwas beachtet hat. Gie fann aber biese fleinen Buschuffe noch viel mehr einschränken. Wenn Gie biefe Summe ausrechnen und bergleichen damit die Bahl ber Seminariften, die Buschuffe betommen, dann tommen auf jeden Seminariften 185 M. 125 Seminariften werden nach bem Bergeichnis nur unterftugt; alfo die übrigen verzichten überhaupt auf Unterftugung. Für Diese 125 Seminariften ftehen 23 100 M. gur Berfügung, das sind pro Kopf 185 M. Ich meine, das wäre doch ein ganz guter Durchschnittsfat, der ganz entschieden über Preußen hinausgeht.

Ich bitte also dringend, es beim Antrag des Finanz=

ausichuffes zu belaffen.

Prafident: herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich kann mich dieser Bitte des Herrn Rollegen Ahlhorn nur anschließen. Die oldenburgische Lehrerschaft hat sich seit Jahren gefreut, daß man nicht weiter gegangen ist auf dem Wege, den man früher beschritten hat, immer die Zuschüffe zu erhöhen. Daß durch hohe Zuschüffe beffere und tüchtigere Kräfte ins Seminar hineingefommen find, ift nicht bewiesen. Ich glaube vielleicht eher im Gegenteil. Es heißt fo, es follen gute, tuchtige Kräfte baburch gewonnen werden, die fich eignen für den Lehrerberuf. Ja, darunter ist aber eine ganze Anzahl

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

folder, die feinen Bufchug nötig haben. Wo ein guter fähiger Schüler ift, ber nicht die Mittel befitt, burch bas Seminar zu fommen, ba bin ich bamit einverstanden, wenn die Verwaltung ihm auch unter Umftanden die vollen Mitteln gibt als Stipendium, wie es die Schüler der Hochschule auch befommen. Die ganze Ginrichtung foll ben Charafter der bisherigen Unterstützung, auf die ein jeder fo zu fagen ein Recht hatte, verlieren. Es follen Stipendien werden für besonders tüchtige, befähigte und nicht bemittelte Schüler. - Barum ift man bagu gefommen, folche Buschüffe zu geben? Einfach aus bem Grunde, man wollte billige Lehrer haben. Der Staat hat es in feinem eigenen Intereffe getan, nicht aus Liebe zu den Lehrern und gur Bolfsichule; denn das ift gar nicht nötig. Geben wir auf andere Berufe. Bei der Post muffen viele abgewiesen werben. Da brangen fich die jungen Leute gu bem Beruf, weil fie bort ein ficheres und gutes Austommen haben. Ebenso ift es bei vielen anderen Berufen; Gie miffen, wir haben dann eine gute Befoldung. - Ich will einen Fall aus meiner Pragis anführen. Es fam früher einmal ein Bater zu mir. "Mein Sohn wollte wohl Lehrer werden; eignet er sich dazu?" Ich habe das bejaht. "Der Junge ist gut; ich glaube, cs wird ein tüchtiger Lehrer daraus werden." Darauf hat er gefragt: "Was bekommt er denn nun, wenn er angestellt ist?" Und ich habe es ihm vorgerechnet. Antwort: "Nein, bann will ich ihn auf meiner Stelle behalten". Und er hat ihn auf feiner Stelle behalten.

Dann wird gefagt: Wir brauchen die Unterftugung, um Auswahl zu haben. Die Auswahl ift noch immer in den letten Sahren, tropbem die Unterftugungen geringer geworden find, fehr groß gewesen. Das beweisen die Un= meldungen zur Aufnahmeprüfung.

Merkwürdig ift das Beifpiel mit dem Bechtaer Seminar. Die Buschüffe find niedriger als in Oldenburg, und um= gefehrt find die Buschüffe für perfonliche Laften ber Bolfsschule im Münfterland bedeutend größer prozentual, als für die evangelischen Schulen in Oldenburg. Daraus mußte man schließen, die Bevölkerung des Münfterlandes mare viel weniger wohlhabend, als die Bevölkerung in dem evan= gelischen Teil; die Leute fonnen es nicht fo leicht möglich machen, ihre Sohne ins Seminar zu schicken, wie im evangelischen Teil. Und tropdem braucht man da nicht so hohe Buschuffe. Die Berhältniffe liegen anders. Bielleicht liegt es baran, baß fehr viele von den Seminariften, Die in Bechta ansgebildet find, fpater in andere Staaten über= fiedeln, Seffen-Darmftadt, Rheinland ufw.

Mijo, eine gute Besoldung der Lehrer, und die Buschuffe fonnen verwandelt werden in das, mas fie fein muffen, in Stipendien fur befonders tuchtige und dabei un=

bemittelte Schüler.

Dann noch ein paar Borte gu ben 200 M. für bas Wohnungssuchen. Ich meine, das Wohnungssuchen ift nicht Aufgabe bes Direftors, fondern des Lehrerfollegiums. Das gange Rollegium teilt sich in die Aufsichtsführung über die Schüler. Gewöhnlich fennt man die Familien schon, in welchen Schüler untergebracht werben. Meiftens ift es fo, bag wenn Seminariften abgeben, immer andere Schüler wieder in denselben Familien untergebracht werden. Burde es fich um Die erstmalige Unterbringung ber gesamten Schüler handeln,

dann wäre die Aufgabe eine andere. Ich glaube, die Herren find genügend über die Wohnungs und Familienverhältnisse unterrichtet, und ich möchte garnicht einmal, daß einem einzelnen alles in die Hand gegeben wird, sondern ich möchte, daß die Erfahrungen aller verwertet werden.

Präfident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat v. Finch.

Geh. Ministerialrat v. Fineth: M. H.! Zu bem legten Punkt will ich weiter nichts bemerken. Ich möchte nur betonen, daß es der Regierung wirklich nicht in den Sinn gekommen ist, erfinderisch und hinterlistig eine Funktionszulage auszusinnen. Das, was an uns herangetreten ist, ist sachlich geprüft worden, und es ergab sich, daß es sehr am Plaze wäre, wenn der Direktor in seinem sehr schweren Dienst eine Erleichterung erhielte.

Bas die andere Frage betrifft, so muß ich fagen, daß fie von größter Wichtigfeit ift. Wir muffen uns fehr mun-bern, baß gerade die beiben Herren, die felbst aus bem Lehrerftande find, uns in diefer Sache entgegentreten, benn die Regierung hat wahrhaftig nichts anderes damit vor, als für die Bebung und für die Auswahl bes Lehrerftandes gu forgen. Es ift wohl gefagt worden: Dann muß dafür ge= jorgt werben durch Gehaltserhöhung. Das foll ja geschehen. Es follen gang erhebliche Gehaltserhöhungen erfolgen. Aber wir meinen, daß dies bamit nicht hinfällig wird. Die Regierung zeigt boch damit, daß fie das Behalt erhöhen will, bag diefer Grund in außerordentlicher Starte befteht, auch damit unter ben Bewerbern Auswahl getroffen werden fann. Dann barf man eins nicht vergeffen. Bon den jungen Leuten, die im Seminar find, foll ein großer Teil fpater aufs Land. Wenn aber in Diefer Beife Die Musbilbung verteuert wird, wie es in ben letten 10 Jahren geschehen ift, dann fommt es dazu, daß die Musmahl und ber Zudrang von jungen Leuten vom Lande fich mindert und fich mehr und mehr kongentriert auf die Stadt; und nachher leibet barunter bie Schule. Denn es ift felbft= verständlich, daß die jungen Leute, die nur das Stadtleben fennen, die nur in Oldenburg gewesen find, fich nachher auf bem Lande ungludich fühlen. Das ift gang etwas anderes bei benen, die auf bem Lande groß geworden find und ländliche Berhältniffe tennen gelernt haben. Gie fühlen fich auf bem Lande zufrieden. Wenn aber nachher unzu-friedene Lehrer auf dem Lande find — trot höheren Gehalts werben fie fich nicht glücklich fühlen - bann muffen bie Schulachten darunter leiden. Das ift anbers im Münfterlande. Da ift der ausgezeichnete Erfat aus dem Lande gefommen. Wenn Sie fich in Bechta mal die jungen Leute anfehen, das ift eine Freude. Das fommt aber daher, weil fie nicht speziell aus den Städten find, sondern aus den Kreisen, in denen nachher die Lehrer leben sollen. Da fühlen sie sich glücklich. In Bechta selbst ist das Leben viel billiger als in Oldenburg,

Dann ist hervorzuheben, daß der Zudrang aus dem Lande sich mindert. Ich kann das damit belegen: Im Jahre 1902 waren von 36 Bewerbern 6 aus der Stadt Oldensburg, 1903 von 72 18 aus der Stadt, 1904 von 37 wieder 12 aus Oldenburg, 1905 von 56 19 aus der Stadt. Da sehen Sie, daß der Zudrang vom Lande sich

verminbert. Das fommt daher, weil die Leute aus der Stadt es billiger haben können. Diese sind eher in der Lage, ihre Söhne ins Seminar zu schicken, als die Leute vom Lande. Wenn also von den beiden Herren immer wieder betont ist: "Gebt erhöhte Gehälter", dann können wir sagen: "Das soll geschehen". Wenn aber die Herren sagen: "Ihr wollt die Lehrer kausen", dann kann ich sagen: Das ist eine Behauptung, aber den Beweis dafür habe ich nicht gesunden. Die Fälle, die vom Herrn Abg. Ahlborn vorgebracht worden sind, hängen nicht hiermit zusammen, sondern damit ist ein Vorwurf ausgesprochen gegen das Lehrerfollegium. Das hat hiermit nichts zu tun. Es ist doch selbstwerständlich, daß die Regierung sich bemüht nach allen Kräften, ein gutes Lehrermaterial zu bekommen. Wenn nun das Lehrerfollegium sich einmal geirrt hat, so ist das eine Sache für sich. Von der Frage, ob wir guten Nach-wuchs haben, ist dies unabhängig.

Ich fann Sie wirklich nur bitten, sich die Sache nochs mals zu überlegen und in erster Linie für den Antrag der Staatsregierung zu stimmen. Es ist nichts weiter dahinter, als daß wir uns bemühen, ein möglichst gutes Lehrers

material zu bekommen.

Prafident: Herr Abg. Boss (Gutin) hat das Wort. Abg. Boss (Gutin): Der herr Regierungstommiffar fampft für die beantragte Summe von 30800 M., wie eine Löwin für ihre Jungen. Wenn Diefer Kampfesmut entspringen würde aus der Liebe zur Bolksschule, dann fönnten wir stolz sein. Ich muß es natürlich annehmen, weil ich den Gegenbeweis nicht antreten kann. Ich meine nun aber, wenn die Staatsregierung dieje hohe Summe durchaus fefthalten will, bann zeigt fich barin boch eigentlich bas Begenteil von dem, was ich in dem Bordersatz angeführt habe. Der herr Regierungstommiffar hat von dem fehr erheblichen Gehalt gesprochen, welches ben Lehrern in Aussicht gestellt worden ift, und er ift mehrfach barauf guruck-gekommen. Ich will betonen, wenn diese Behälter wirklich fo erheblich find, braucht die Staatsregierung nicht fo fehr gu fampfen um biefe fleine Summe, benn man wird bann nicht zu beforgen brauchen, daß sich feine genügende Bahl von Bewerbern jum Lehrerberuf findet. Es ift nach meinem Dafürhalten lediglich Schuld des Staatsministeriums, daß wir uns überhaupt um die paar 1000 M. ftreiten muffen. Wenn es sich in der besonderen Begründung etwas flarer ausgedrückt hatte, dann hatten wir die Frage bereits er-ledigt. Um einen Ausweg zu zeigen aus diesem Dilemma, möchte ich darauf hinweisen, daß wir jedenfalls zu einem Einverständnis fommen wurden, wenn die Staatsregierung beantragen würde, 100 M. auf den Ropf zu bewilligen. 3ch glaube, daß der Landtag bann feinen Biderfpruch gegen eine geringe Erhöhung ber vom Ausschuß vorgeschlagenen Summe erheben murbe. Db es im nachsten Sahre, wenn die erheblich gesteigerten Gehälter in Kraft getreten sind, noch der Fall sein würde, ist allerdings eine andere Frage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Antrag 62. Der Herr Berichterstatter Abg. Ahlhorn hat das Schlußwort.

Abg. Ahlhorn (Dfternburg) (Berichterstatter): 3ch

brauche auf die Ausführungen des herrn Regierungsfommiffars nicht weiter einzugehen. Durch das Beifpiel habe ich beweisen wollen, daß das Lehrerfollegium, trogdem große Buschüffe zur Verfügung stehen, doch nicht immer bas beste Material befommt. Alfo die Mittel tun es nicht. Wenn Sie mir beweisen wollen, burch die erhöhten Buschuffe befommen wir befferes Material, fo werden Gie bamit fein Glück haben. Das Gegenteil wird der Fall fein. Wie Berr Rollege Boss fagt, fann die Staatsregierung es ruhig darauf antommen laffen, denn die große Behaltszulage wird voraussichtlich ihre große Wirfung ausüben; es wird ein fo großer Zudrang fommen, daß fie nur eine fleine Bahl ber Angemelbeten aufnehmen fann. Stellt fich aber später heraus, daß man sich geirrt hat, dann hat man es noch in der Sand, andere Mittel zu ergreifen.

Borläufig möchte ich Sie bringend bitten, fur bas Jahr 1906 bas einzustellen, mas wir beantragt haben nach

reiflicher Ueberlegung.

Brafident: Bir fommen zur Abstimmung über Un= trag 62, wie er verlesen ift. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. -Der Untrag ift angenommen.

Es fommt Antrag 63:

Annahme der §§ 122—127 einschließlich. Innahme der §§ 122—127 einschließlich. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 122, 123, 124, 125, 126, 127. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Bericht= erstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich bie Herren, die Antrag 63 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 64:

Unnahme des § 128.

3ch eröffne die Beratung zu Antrag 64 und zu § 128. 3ch schließe fie, da niemand das Wort verlangt. Der herr Berichterftatter verzichtet. Wir ftimmen ab. Ich bitte bie Herren, Die Antrag 64 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift augenommen.

Antrag 65:

Unnahme des § 129 mit der Abanderung, daß ftatt der beantragten 60 000 nur 58 000 M. in Und= gabe geftellt werben und die Bemerfung hinter Biffer 23 der besonderen Begrundung geftrichen mird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 65 und § 129. Herr Geh. Minifterialrat v. Finch hat das Bort.

Geh. Ministerialrat v. Finch: Dl. S.! 3ch möchte nur zu dem Schulhaus-Rentau in Rubershaufen furg bemerfen, was auch früher ichon bemerft worden ift: Die Beihülfen, die in Aussicht genommen werben, muffen in ben Boranschlägen natürlich bemeffen werben nach ber Summe, die veranschlagt wurde. Aber die Auszahlung findet nur statt nach der Summe, die wirklich verwandt worden ift. Es wird in jedem Fall gang genau geprüft, wieviel veraufchlagt und wieviel ausgegeben worden ift. Rachher wird nur soviel bewilligt, wie tatfächlich ausgegeben worden ift.

Bas die vom Musichus geftrichene Bemerkung bezüglich Bangerooge anbelangt, fo erledigt fie fich damit, daß eine besondere Borlage wegen Wangerooge vorliegt, Anlage 40,

und baburch die unentgeltliche Bergabe eines Bauplages wegfällig wird.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die herren, die den Antrag 65 annehmen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 66 verlangt:

Annahme ber §§ 130 und 131.

Ich eröffne die Beratung über ben Antrag und die beiben genannten Paragraphen. Das Wort hat Berr Ub= geordneter Grape.

Abg. Grape: 3ch finde unter den erweiterten Bolfe= schulen die Schule in Ovelgonne. In wieweit gehort die zu ben erweiterten Bolksschulen? Das ist mir nicht befannt. 3ch möchte um Ausfunft bitten.

Brafident: Das Wort hat Berr Abg. Tangen.

Abg. Tangen: Ich habe nicht die Absicht, eine Debatte hervorzurusen im Anschluß an § 131. Aber ber Umftand, daß vorhin ein Antrag bes Finanzausschuffes, ber darauf hinausging, die Unterftügung für die Real= und Bürgerschulen zu erhöhen, angenommen worden ift, läßt es nicht zu, daß diefer Baragraph fo vorübergeht.

Es ift gesagt worden, daß das Realfchulwesen im Lande gang gurudgeblieben fei gegen die Nachbarlander und die Unterftützungen, die eingestellt seien, erhöht werben mußten. 3ch habe bagegen nichts einzuwenden, aber bie Bahl berjenigen Orte, Die fich eine Realschule oder Burgerschule leiften fonnen, ist gering. Die große Maffe unserer Schulfinder muß in ber Boltefchule unterrichtet werben. Aber auch für die Bolfsichule fieht das Staatsgrundgefet eine Erweiterung vor und wenn fie eintritt, auch eine Unterftugung aus der Landestaffe. Die Unterftugung aus ber Landestaffe, die diese erweiterten Boltsschulen augenblicklich erhalten, beträgt 1800 M. Das ist doch eine so beschämend geringe Summe, daß man diesen Paragraphen
nicht vorübergehen lassen darf, ohne darauf hinzuweisen, woher das denn eigentlich fommt, daß nur 1800 M. gur Hebung des Bolfsichulmesens eingesett find. Die Re= gierung wird vielleicht fagen, es find feine weiteren Untrage gefommen. Woher fommt das denn? Es fommt daher, weil das Schulgesetz den Rahmen nicht bietet für solche Erweiterungen. Das, mas die fleinen Bürgerschulen leiften fonnen, daß die Schüler bis Untertertia ober Obertertia fommen fonnen, das ließe fich in der Bolfsschule auch machen. Das ift durchaus möglich. Dazu gehört aber, daß das Schulgefet den Rahmen dafür ichafft und ben Schulverbanden die nötige Selbstverwaltung gibt. (Sehr Wir muffen ein neues Schulgefes haben und beshalb habe ich diesen Paragraphen nicht vorübergeben laffen wollen, um das zu betonen.

Ich wollte nur darauf hinweisen, wie notwendig ein neues Schulgesch ift. Diese fleine, beschämend geringe Summe ist ein Beweis dafür. (Bravo).

Brafident: Das Wort hat Berr Geh. Minifterial= rat von Finch.

Geh. Ministerialrat von Finch: Wegen ber Schule in Ovelgönne bin ich nicht genau orientiert. Ich fann nur sagen, daß das von jeher so gewesen ist. Das muß also wohl in Ordnung sein, ist auch nie beanstandet worden.

Präfident: Herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat bas Wort.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Darüber kann ich keine Auskunft geben, ob in Ovelgönne Besonderes geleistet wird. Wir haben uns uur das Berzeichnis von der Staatseregierung ausgebeten, und in diesem steht Ovelgönne aufgeführt. Die in den Etat eingesetzte Summe beträgt 1800 M. Wir haben diese Summe bestehen lassen.

Bas nun die Ausführungen des herrn Abg. Tanten betrifft, fo bin ich gang berfelben Meinung, daß fur bie Erweiterung ber Bolfsichulen weit mehr getan werden fann. Aber wie fommt es wohl, daß wenig oder nichts bafür geschieht? Die Schulachten haben einfach bie Luft verloren. Gie haben ja felbft wenig ober garnichts gu fagen. Die Rechte ber Schulacht find nach bem bestehenden Schulgefet fehr gering. Der Staat hat nach bem Staatsgrund= gefet das Auffichtsrecht über das Schulmefen, in Birflichkeit hat er aber nicht blos das Aufsichtsrecht, er hat das vollständige Berwaltungsrecht. Die Gemeinden find nur dazu da, zu gehorchen und zu bezahlen. Nicht die einfachsten Sachen können die Gemeinden selbst ausführen. Deshalb ftimme ich bem herrn Abg. Tangen bei, wir muffen ein neues Schulgefet haben. (Abg. Tappenbed: Sehr richtig!) Aber die Zeit ift noch nicht da, herr Abg. Tappenbed. Dafür find wir noch nicht reif. (heiter-Ich bin sehr enttäuscht gewesen. Ich habe alle feit.) Hoffnung aufgegeben, nachdem ich im Ausschuß den Berfuch machte, eine Anregung zu geben, ob auf diesem Gebiete nicht etwas zur Berbefferung geschehen fonnte. Auf meine Beranlaffung wurde die Staateregierung ersucht um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie fie fich ftelle zu der Aufhebung des Dber- ichulfollegiums.

2. Db das gesamte Schulwesen nicht bem Departement ber Kirchen und Schulen bireft überwiesen werden könne.

3. Db eine gründliche Aenderung ber Schulgesetzgebung in der Richtung stattfinden könne, daß die Rechte der Selbstwerwaltung vermehrt und weiter ausgebaut würden.

Dafür fand ich wohl im Ausschuß Unterstützung, aber als der Herr Minister erklärte, das vertrage sich nicht mit dem Staatsgrundgesetz, das müsse dann geändert werden, da wurde mir mein Antrag zurückgegeben mit der Begründung, diese Sache wäre zu wichtig, sie sasse sich beim Etat nicht erledigen. Und doch wollte mein Antrag weiter nichts als ein Ersuchen an die Staatsregierung richten, sie möchte eine Aenderung des Schulgesetzs in die Wege leiten. Bei dieser Aenderung des Schulgesetzs hätte dann alles ersledigt werden können. Wenn man aber in einem Antrage nicht bestimmt sagt, in welcher Richtung man das Schulzgestz geändert haben will, dann hat er keinen Zweck. Man wird mich bei Stellung des Antrages fragen: Welches Ziel hast du im Auge?

Nun, ich habe die Sache auf sich beruhen lassen. Das steht bei mir fest: Ich werde die Sache auch nicht durch einen selbständigen Antrag weiter verfolgen, denn ich habe gemerkt: Der entschiedene Liberalismus ist in diesem Habe ganz bedeutend im Abnehmen begriffen. (Oho!) Das glaube ich sicher, Herr Abg. Koch, die Zeiten haben sich verschlechtert. Deshalb sagte ich vorhin auch: "Wir sind dafür noch nicht reif". Ich hätte eigentlich sagen müssen: "Zur Zeit noch nicht reif". Vielleicht werden auch die Zeiten andere.

Brafibent: Das Bort hat herr Abg. Tappenbed.

Abg. Tappenbeck: In der Tendenz, welche der Unfrage zu Grunde lag, die der Finanzausschuß an das Großherzogliche Staatsministerium richtete, war, glaube ich, der Finanzausschuß im großen ganzen einig. Dasjenige, was die Wehrheit des Ausschuffes trennte von den Absichten des Herrn Ahlhorn, sind nach meiner Auffassung Rebendinge. Es handelte sich nach meiner Auffassung nicht in erster Linie darum, ob das Oberschulkollegium aufgehoben und ftatt beffen eine felbftanbige Abteilung im Ministerium eingerichtet werben folle. Das ift eine Rebenfrage, die Frage der Organisation, die weit gurudtritt hinter ber hauptfrage, ob wir ein neues Schulgefet befommen follen auf veränderter, liberaler Grundlage. Darin stimmte der Finanzausschuß, soweit ich den Gindrud gewonnen habe, volltommen überein mit den Anschauungen des Herrn Abg. Ahlhorn, die auch von anderen Ab-geordneten im Finangausschuß in Gegenwart des Ministers Es ift eine bringende Notwendigfeit, daß vertreten find. wir ein neues Schulgefet bekommen in ber Richtung, bag Die Gemeinden in weitestem Umfang mit Rechten ber Gelbitverwaltung ausgestattet werden. Es ist mir gang unber-ftanblich, wenn ber herr Abg. Ahlhorn aus ben Berhandlungen im Finanzausschuß die Folgerung zieht, daß sich Anzeichen bemerkbar machten, daß der Liberalismus auf diesem Gebiet. (Zwischenruf des Abg. Ahlhorn: "der entschiedene"). Jawohl, der entschiedene, der allerentich iedenfte Liberalismus auf Diefem Bebiet im Rudgang begriffen fei. Ich möchte aber meinerseits an die Großherzogliche Staatsregierung, insbesondere an den jest anwesenden herrn Minister die Bitte richten, sich doch biefer Frage recht bald mit großer Entschiedenheit angunehmen. Und ich glaube, der gange Landtag murde fehr erfreut fein, wenn bald eine Borlage gemacht wurde, eine grundliche Umgeftaltung bes Schulgefetes jum Gegenftand hatte nach der Richtung, daß die Gemeinden mit Befugniffen ber Gelbstverwaltung in umfangreichem Dage ausgestattet würden.

Es tommt dabei noch eine ganze Reihe anderer Fragen grundsätzlicher Art in Betracht, die ich nicht alle berühren kann. Ich will nur noch auf den Teil der Anträge Tangen zurücktommen, worin der Bunsch ausgesprochen ist, daß die Gemeinden Träger der Schullast werden möchten. Daß dies die Regel wird, hatte ich für richtig. In Auspahmefällen mögen andere Wege beschritten werden, vielleicht, daß man den Amtsverband zum Träger der Schullast macht oder daß man in geeigneten Fällen verschiedene Gemeinden zu einem Schulverbande vereinigt.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Roch.

Abg. Koch: M. H. Zch glaube, Sie werden aus den Neußerungen des Herrn Kollegen Tappenbeck entnommen haben, daß für den Kleinmut des Herrn Abg. Ahlhorn kein Grund vorhanden ist. Ich halte es auch nicht für richtig, wenn im Hause betont wird, der entschiedene Liberalismus sei zurückgegangen. Dadurch schadet man dem entschiedenen Liberalismus, und dadurch schadet man der Aussicht, ein Schulgeset auf entschieden liberaler Grundlage zu bekommen. Denn wenn der Abg. Ahlhorn recht hätte, müßte die Staatsregierung sich ja hüten, ein entschieden liberales Schulgeset vorzulegen. Ich glaube aber, wenn die Regierung ein solches Geset vorlegt, daß es im Landetag eine große Wehrheit sinden wird, und ich richte die Anfrage an die Staatsregierung, ob die Bearbeitung eines neuen Schulgesets in Ausssicht genommen ist.

Prafibent: Ge. Erzelleng Berr Minifter Ruhftrat

hat das Wort.

Minister Ruhstrat II, Erz.: M. S.! Die Befürchtung des herrn Abg. Ahlhorn, es wurde aus dem, was er im Finanzausschuß angeregt hatte, nichts werden, und er muffe die Soffnung gang aufgeben, jemals den Entwurf eines neuen Schulgesetzes im Landtag beraten gu fonnen, diese beiden Befürchtungen find einigermaßen übertrieben. Es liegt gar fein Grund dafur vor. In biefer Begiehung brauche ich bem herrn Abg. Ablhorn nicht weiter gu folgen. Es liegen ja noch die Antrage Tangen über die Erweiterung ber Bolfeichulen vor, und ich habe ichon gefagt, daß wir felbstverftandlich biefe Antrage nicht einfach ad acta legen wurden, sondern daß wir fie bearbeiten werden. Die Anregung ift da, und auf Grund diefer Unregung werden wir vorgeben. Wann wir zu einem neuen Schulgesetz tommen werden, fann ich natürlich nicht fagen. Ich habe ichon im Berwaltungsausschuß gesagt, daß außerordentlich große Schwierigkeiten entgegenfteben werden, und zwar wegen ber Bestimmungen bes Staatsgrundgesetes. Die Abichaffung bes Oberichultollegiums - bes evangelis ichen und bes fatholischen - halte ich für undurchführbar, weil wir eine fonfeffionelle Schule haben und jedenfalls auch behalten werden.

Wenn jest der Liberalismus im Landtag zurückgegangen sein soll, vor zehn Jahren war er doch da, und da hat der Landtag anerkannt, daß die Bergrößerung der Schulsachten und die Bildung größerer Berbände undurchführbar wäre. Ob das tatsächlich der Fall ist, kann ja nachgeprüft werden. Es ist damals aber anerkannt worden, daß es nicht durchführbar wäre, von Abgeordneten, an deren Libes

ralismus nicht zu zweifeln ift.

Wenn gesagt ist, die Selbstverwaltung soll erweitert werden, so weiß ich eigentlich nicht recht, was darunter verstanden wird. Soll es heißen: "Der Lehrer soll von den Gemeinden angestellt werden"? Es steht aber im Staatsgrundgeset, der Staat stellt die Lehrer an. Dann müßte also wieder das Staatsgrundgeset geändert werden. Sine Erweiterung der Bolksschulen fann heute auch schon auf Grund des Schulgesets stattfinden; es braucht nur beschlossen zu werden von den Ausschüffen. Im Artikel 16 steht ja:

"Die Errichtung von höheren Bürgerschulen und die

Erweiterung einer Volksschule, durch Bermehrung der Unterrichtsgegenstände und Lehrkräfte (Art. 90 des St. G. G.) zu einer sog. Mittelschule hängt von dem Beschlusse des Schulachtausschusses der betreffenden Gesmeinde und von der Genehmigung des Oberschulkolles

giums ab."

Mir ist nicht bekannt geworden, daß das Schulachten beschlossen haben und daß seitens des Oberschultollegiums die Genehmigung verweigert worden ist. Es wären sicher dem Staatsministerium doch Beschwerden durüber zugezgangen. Außerdem ist anerkannt worden, daß die Errichtung von Bürgerschulen Sache der Gemeinden sei. Die frühere Bürgerschule in Delmenhorst und die Bürgerschulen an der Weser sind ja alle Gemeindeanstalten, und es ist anerkannt worden, daß die Gemeindeanstalten, und es ist anerkannt worden, daß die Gemeinden das Wahlrecht haben, wie es im Statut vorgesehen ist. Da ist es selbsteverständlich durchgesführt, aber es kann nicht ganz durchgesführt werden, das ist nicht möglich.

Ich wiederhole also nur, daß bisher solche Bunsche nicht erhoben sind und für die Staatsregierung gar feine Beranlassung vorlag, mehr zu fordern. Das ist der Grund, weshalb der Sat so gering ist. Für wen sollten wir denn mit Beihülsen kommen? Wenn sie begründet werden, dann wird die Staatsregierung selbstwerständlich sehr gern darsüber eine Borlage machen und höhere Zuschüffe beantragen.

Präfident: Das Wort hat herr Abg. Ahlhorn (Diternburg).

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): M. H.! Ich habe den Antrag noch vor mir liegen, wie ich ihn gestellt hatte im Ausschuß. Es war nur ein Ersuchen. Wenn der Herr Prafident gestattet, lese ich ihn vor.

"Ich beantrage ju 109 ber Musgaben: Die Staats-

regierung wird ersucht:

1. eine Aenderung ber Organisation ber Schulbehörden in ber Richtung vorzunehmen, daß bas Oberschulstollegium oufgehoben wird,

2. Die Aufsichtsbefugnis besselben bem Departement ber Rirchen und Schulen bireft unterstellt wird,

3. eine gründliche Aenderung des Schulwesens in der Richtung stattfinde, daß die Rechte der Selbstverwaltung vermehrt und weiter ausgebaut werden."

Alfo ein Ersuchen war es. Ich wollte damit nur ben Stein ins Rollen bringen, bamit irgend etwas in ber Sache geschehe, bamit ber Landtag boch endlich einmal flare Stellung dazu nehme. Wenn ich die Aufhebung des Oberfchultollegiums beantragte, jo hat es mir fern gelegen, damit Angriffe gegen Berjonen des Oberschultollegiums zu richten. Ich befämpfe nur die Organisation, die jetige Ginrichtung. Die halte ich für eine unglückliche, und darunter muß unfer Schulwesen leiden. Ich will bem Oberschultollegium gar nicht vorwerfen, daß es fich Uebergriffe erlaubt. Es tut weiter nichts, als das, was ihm durch Gefet eingeräumt wird. Aber es ist ihm burch Geset gubiel eingeräumt (Sehr richtig!), das ist das Unglud. Die Selbstverwaltung ist vollständig ausgeschaltet. Das ift ber Fehler, und daran frankt unfer Schulwesen. Es ist ber hauptfehler unseres gangen Schulgesetes. Aber bas ift heutzutage fo - ber herr Minister hat Recht -: Die Leute beschweren fich gar nicht. (Zwichenruf des Herrn Ministers Ruhstrat: "D, eine ganze Masse!" Heiterkeit.) Das freut mich. Das ist ein Zeichen, daß wirklich ein Bedürfnis vorliegt, das Schulsgesetzt ündern. Die meisten aber sagen sich: Eine Beschwerde wird doch nichts nützen, denn wenn man beim Oberschulkollegium sich beschwert, sagt das Oberschulkollegium: "Das Staatsministerium hat es angeordnet", und wendet man sich ans Ministerium, so heißt es: "Das Oberschulskollegium hat es so begutachtet". Also es entgleitet wie ein Aal. (Heiterkeit. Zuruf des Herrn Ministers Auhstrat:

"Ift noch nicht vorgekommen!")

Nun meint man, es könne ohne Oberschulkollegium nicht gehen. In den beiden Fürstentümern geht es doch! Da sind die Verhältnisse allerdings kleiner, aber die Fürstentümer liefern doch den Beweis, daß es ohne Oberschulstollegium gehen kann. (Zuruf: "Regierung!") Da ist das Schulwesen Sache der Regierung. So könnte man es auch bei uns dem Departement der Kirchen und Schulen unterstellen und da eine Abteilung einrichten. Es steht nicht im Staatsgrundgesetz, daß die Schulbehörde den Namen "Oberschulkollegium" tragen soll. Ob eine Abteilung oder ob zwei Abteilungen — eine katholische und eine evangelische — einzurichten wären, das ist eine zweite Frage.

Nun, es ift überfluffig, daß wir uns über die Fragen ftreiten, benn einigen werden wir uns doch nicht, und daß

es beffer wird, glaube ich auch nicht.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Feldhus.

Abg. Feldus: Der Herr Abg. Ahlhorn hat verschiedene interne Vorgänge aus dem Finanzausschuß hier zur Sprache gebracht. Es ist das meines Wissens disher nicht Sitte gewesen. Aber dadurch, daß er einen großen Teil des Ausschusses als nicht entschieden liberal hingestellt hat, fühle ich mich auch getroffen. Ich stehe auf dem Boden der Vorschläge des Herrn Abg. Tangen und mit mir ein großer Teil des Ausschusses. Ich din nur dagegen gewesen, daß Herr Ahlhorn diesen Antrag zum Etat bringen wollte. Ich wollte den Etat nicht mit allem Möglichen beschwert wissen. Ich habe nur gesagt, er möge seinen Antrag als selbständigen Antrag eindringen, dann würde er mehr Gewicht haben. (Zustimmung.)

Brafident: Das Wort hat Berr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich will die Debatte nicht aufhalten. Es ist unrichtig, daß Herr Ahlhorn immer hervorbebt, sein Antrag sci ein so harmloser. Wenn er ein Ersuchen stellt, dann will er doch daß, um was er ersucht. Und deswegen war zu prüfen, ob dem Ersuchen stattgegeben werden darf. Daß Ersuchen läuft auf den Umsturz des Staatsgrundgesetzes hinaus. Auch dieses Ziel hat bewirft, daß der Antrag Ahlhorn im Ausschuß teine besondere Gegenliebe gefunden hat. Richtig ist, was Herr Ibg. Feldhuß sagt, die Sache wäre so wichtig, daß sie nicht so nebendei bei der Etatsberatung behandelt werden könnte, sondern sie müsse offiziell behandelt werden.

tönnte, sondern sie müsse offiziell behandelt werden. Ich will nicht auf die Sache näher eingehen. Ich will nur betonen, daß ich noch auf demselben Standpunkt stehe, den ich bei der eingehenden letzten Beratung im Land-

tage vertreten habe.

Präfident: herr Abg. Tangen hat das Wort.

Abg. **Tanken:** Da ich doch wieder eine Debatte angerührt habe, muß ich auf die Frage des Herrn Ministers eingehen: "Wic soll denn die Selbstverwaltung erweitert werden?"

Erstens dadurch, daß man die Schulverbände vergrößert, daß man die Gemeinden zu Trägern der Schule macht. Dadurch bekommt man leistungsfähige Verbände sowohl in pekuniärer Beziehurg wie in Bezug auf die Instelligenz. Ich gebe zu, daß es nicht in allen Fällen mögslich sein wird. Man wird es so machen dürfen, daß man, wo die Gemeinden zu klein sind, einige zusammenlegen muß. Das ist der eine Punkt. Dadurch stärkt man die

Selbstverwaltung.

Der zweite Punkt ist, daß man einen Rahmen schafft, innerhalb dessen die Gemeinden befugt sein sollen, eine Ersweiterung ihrer Schule zu beschließen. Sine Erweiterung der Bolksschule kann allerdings nach dem Schulgesetz schon jett vorgenommen werden. Aber ich glaube, wenn man zurückgehen wird, um festzustellen, welche erweiterten Bolksschulen auf Grund dieser Bestimmung gebildet worden sind, daß man ersahren wird, daß die Gemeinden große Schwierigkeiten zur Erlangung der Genehmigung gehabt haben. Wenn jede Kleinigkeit genehmigt werden muß, das ist eben eine Einschränkung der Sclbstverwaltung.

Nun das Eine noch: Wenn der Landtag früher mal der Ansicht gewesen ist, daß das nicht ginge, die Zusammenlegung der Schulverbände innerhalb der Gemeinde, daß das nicht durchführbar wäre, dann bedaure ich diese Meinungsäußerung. Dann ist aber der Landtag nicht tief genug eingedrungen, denn was in einer Anzahl deutscher Staaten durchgeführt ist, warum sollte das nicht auch im Herzogtum Oldenburg möglich sein? Es gibt ja diese anderen Schulspsteme, nach welchen die Gemeinden die Träger sind, vielsach. Der Beschluß des Landtags liegt allerdings vor; ich bin aber persönlich der Ansicht, daß er auf irrtümlichen Voraussetzungen beruht.

Brafident: Das Wort hat Se. Erzellenz herr Minifter Ruhftrat.

Minister Ruhstrat II, Erzellenz: Ich will nur eine einzige Tatsache feststellen. Der Herr Abg. Tautzen meint, die Anträge auf Errichtung von Bürgerschusen wären auf Schwierigkeiten gestoßen. Das ist nicht der Fall. Noch im vorigen Jahre ist die Schule in Nordensham anstandsloß genehmigt. Sie besteht seit 1905.

Brafident: Berr Abg. Roch hat bas Wort.

Abg. Roch: Der Herr Minifter hat sich zu ber Aufftellung eines neuen Schulgesetzes leider einigermaßen zögernd geäußert. Ich hoffe aber, daß die Staatsregierung sich der Erkenntnis, daß das Schulgesetz erneuert werden

muß, nicht mehr lange verschließen wird.

Der Herr Kollege Tanken hat namentlich die Heranziehung der Gemeinden als Träger der Schulachten befürwortet. Der Antrag bezweckt, breitere Schultern für die
unteren Schulbehörden zu gewinnen und damit die unteren
Schulverbände zu stärken. Solange wir die kleinen Schulachten haben, kann auch von einer Selbstverwaltung garnicht
die Rede sein. Bei diesen kleinen Schulachten ist die
Selbstverwaltung garnicht durchzusühren, sondern es ist



manchmal nicht anders möglich, als daß das Oberschulkollegium eingreift. Es muß die Intelligenz, die in der Gemeinde fist, nutbar gemacht werden, und das tann geschehen, wenn die Gemeinde zur Trägerin der Schule ge-macht wird. Wir werden viel mehr fruchtbare Unregungen erfahren, als es heute geschehen fann in ben zersplitterten Berbanden. Bir werben bann weiterfommen im Schulwefen. Wir werden zugleich auch die Schulachten finanziell leiftungsfähiger machen. Infofern besteht doch ein mittel= barer Zusammenhang und ift die Unregung des herrn Abg. Tangen durchaus als eine Anregung zu bezeichnen, Die geeignet ift, unfer Schulmefen und Die Gelbftverwaltung im Schulwesen zu verbeffern und damit liberalen Ideen gur Förderung zu verhelfen.

Es beschränft fich die Reformbedürftigkeit des Schulgesetzes nicht allein hierauf. Bon dem gangen Schulgesetz fann nicht viel ftehen bleiben. Das gange Schulgeset ift nicht viel mehr als eine Sammlung von Befugniffen des Dberschultollegiums. Das muß beseitigt werden. - Diejenigen Kreise, die das Schulwesen am ersten vorwärts bringen werden, werden immer die nächsten sein, nämlich die Eltern der Rinder, die in den Schulverbanden figen. - Daneben liegt noch eine Reihe anderer Fragen vor, die bei bem neuen Schulgeset bringend ber Erledigung beburfen. Ich erinnere an die Frage ber Schulaufficht, die gu regeln wir uns auch nicht länger entziehen fonnen. Insbesondere in Orten, wie Delmenhorft und Bant, an benen ja eine Schulaufficht durch die Beiftlichen garnicht mehr ausgeübt werden fann.

Wenn wir also im Schulwesen vorwärts wollen und ich nehme an, daß die Staatsregierung bas auch will bann fonnen wir das nicht anders, als durch ein neues Schulgesets. Ich hatte gehofft, die Erklärung des herrn Minifters ware bestimmter ausgefallen.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Tangen.

Abg. Tangen: Der herr Minister hat mich mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß bie Genehmigung von Burgerschulen auf Schwierigkeiten gestoßen ware, fondern ich habe gefagt, wenn man gurudginge auf die Genehmigung zu erweiterten Bolfsschulen, fo werde man erfahren, daß das auf fehr große Schwierigkeiten gestoßen ift. Es find die erweiterten Bolksichulen, die ich gemeint habe, nicht bie Burgerschulen.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über Antrag 66 und §§ 130, 131. Der herr Berichterstatter hat bas Schlufwort.

Berichterstatter Abg. Ablhorn (Ofternburg): 3ch habe gegen die Paragraphen nichts zu fagen. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß der Herr Minister alle diese Gedanken sammeln möge und möglichst bald baran gehe, fie in die Birklichkeit gu überfegen.

Bräfident: Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 66 annehmen wollen, sich zu er= heben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Untrag 67:

Annahme der §§ 132—135 einschließlich. Ich eröffne die Beratung über Antrag 67 und § 132, 133, 134, 135. Das Wort wird nicht verlangt.

Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver= gichtet. Wir tommen gur Abstimmung, und bitte ich bie Herren, die Antrag 67 annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 68:

Den § 136 unverändert anzunehmen und die Petition Ville durch die Beschlußfassung zu § 112 für er= ledigt zu erflären.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg.

Feigel.

Abg. Feigel (zur Geschäftsordnung): Es ift über halb acht Uhr. Die Schuldebatte hat eine berartige Zeit in Anspruch genommen, daß es nicht ratsam ift, jest auch noch das katholische Bolksschulwesen unter die Fuchtel gu nehmen. Im Intereffe einer geordneten Tätigfeit meine ich, daß wir jett schließen sollten.

Bräfident: Ich hatte allerdings gedacht, wir wollten ben Titel "Bolfsschulmesen" heute abend erledigen. Aber ich muß annehmen, daß das ein Antrag auf Bertagung ift. Wird ber Antrag unterstütt? (Zuruf: Ja.) Ich bitte die Herren, die für sofortige Bertagung find, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Wir fahren fort.

Wir fommen zum Antrag 68 (vorgelesen wie oben). Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 136. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Bir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 68 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Wir fommen gum Antrag 69: Annahme ber §§ 137 und 138.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 69 und § 137, 138. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir ftimmen ab, und bitte ich die herren, die Untrag 69 annehmen wollen, fich zu erheben — Geschieht. — Der Untrag ift angenommen.

Antrag 70:

Für Erteilung des Religionsunterrichts an evangelische Schüler in Bechta werden 300 M. auf die Staatsfaffe übernommen und demnach statt 37 233 M. 37 533 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu

dem Antrag 70a:

Unveränderte Unnahme bes § 139.

In dem Abklatsch enthält der Antrag 70a einen Schreibfehler. Es muß nicht heißen "§ 133", sondern § 139". Alfo Beratung zu 70, 70a und § 139. herr

Abg. Burlage hat bas Wort.

Abg. Burlage: Ich wollte vorhin zu dem entsprechenben § 112 noch einiges auf die Ausführungen bes Berrn Abg. Ahlhorn erwidern. Es war mir das nicht gestatttet nach der Geschäftsordnung, weil herr Ahlhorn das Schlußwort gehabt hat. Sest habe ich die Möglichkeit, weil dies selbe Frage wieder zur Beratung steht.

Mur zwei Worte über das Berfahren, daß herr Ahl= horn beliebt hat. Herr Ahlhorn und ich find 9 Jahre im Landtag, feit 1896. Wir haben oft miteinander gestritten; das hebt ja auch das Geschäft. Aber ich möchte doch bitten, daß wir mit den altbewährten Rampf=

mitteln fämpsen. Ich muß es als unangemessen bezeichnen, wenn der Berichterstatter neue Gründe im Schlußwort vorbringt, die er schon früher hätte vorbringen können. Wenn er Berichterstatter ist für die Minderheit und Mehrheit, so hat er die Pflicht, objektiv das darzustellen, was im Ausschuß von beiden Seiten vorgebracht ist. Meines Erachtens versährt er nicht angemessen, wenn er vom Standpunkt der von ihm vertretenen Minderheit des Ausschusses einen neuen Grund im Schlußwort vorbringt, auf welchen man nicht erwidern kann. Herr Ahlhorn brachte vor, der katholische und evangelische Religionsunterricht könne für die Gymnassiasten in der Bolksschuse erteilt werden. Er verschwieg, daß im Finanzausschuß bereits vorgebracht war, daß sich in Bechta die Unmöglichkeit heransgestellt habe. Es siegt auf der Hand: Wie wollte man es fertig bringen, daß die Gymnassiasten gerade in ihrer freien Zeit in die Volksschule gehen, und wie will man erwarten, daß der Schulplan es zuläßt, daß dann dort gerade Religionsunterricht gegeben wird.

Zur Sache habe ich nichts weiter auszuführen. Ich wollte meiner Ausicht nur bahin Ausdruck geben, daß Herr Ahlhorn als Berichterstatter in einer Weise versahren ist, die im Landtag noch nie als angemessen angesehen worden ist.

Brafident: Das Wort hat Berr Abg. Ablhorn

(Ofternburg).

Albg. Ahlhorn (Dsternburg): Gegen diesen Vorwurf muß ich mich ganz entschieden verwahren. Ich bin vom Ausschuß als Berichterstatter ernannt und habe zu dem Antrag zunächst auß Wort verzichtet. Die Gründe, die die Mehrheit vorzubringen hatte, hat Herr Abg. Vurlage vorgebracht. Und wenn ich nicht darauf einging als Mitzglied der Minderheit, so hatte ich dazu mein gutes Recht als Vertreter der Minderheit. Sie hatten Ihre Anssicht zum Ausdruck gebracht, darauf brauchte ich nicht zu reagieren. Wenn Sie mir ferner vorwerfen, ich hätte verschwiegen, daß in Vechta sich die Unmöglichteit herausgestellt habe, dann verweise ich Sie auf den Bericht. Ich habe nichts verschwiegen. Ich muß ganz entschieden gegen eine derartige Behandlung Protest erheben.

Prafident: Das Wort hat Berr Abg. Burlage.

Albg. Burlage: 3ch muß noch mit einem Wort auf die berührte Sache gurudfommen und aufrecht erhalten: Es entspricht der guten Sitte diefes Saufes, daß der Berichterftatter im Schlugwort nicht neue Gründe bringt, vielmehr vorher, damit die Gegner Belegenheit haben, auf diese Gründe zu antworten. Ich glaube fast, ich fasse ben Herrn Abg. Ablhorn nicht zum erstenmal auf diesem Der Berichterftatter hat nur das gu referieren, was im Ausschuß vorgefommen ift. Und wenn er für feine Berson etwas vorbringen will, so fann er es mahrend ber Debatte tun, wo man erwidern fann. Sonft famen wir nicht zu einer gleichen Rampfesweise, dann waren Licht und Schatten gang ungleichmäßig verteilt. Ich glaube, baß Die große Mehrheit Diefes Saufes Diefen meinen Standpunkt billigen wird: Im Schlußwort hat der Berichterstatter weiter nichts zu tun, als das, was vorgebracht ist, zusammenzufaffen. Bas er fonft vorzubringen hat als Berichterftatter, das fagt er bei der Ginleitung der Debatte.

Brafident: herr Abg. Ahlhorn (Diternburg) hat

bas Wort.

Abg. Ahlhorn (Dsternburg): Ich habe schon betout, daß ich als Berichterstatter zu Anfang auf das Wort verzichtet habe. Die Mehrheit hat ihre Gründe vorgebracht, die Minderheit aber nicht. Das glaube ich aber, daß ich als Bertreter der Minderheit ebenso unsere Gründe vorsbringen kann, wie es Herr Abg. Burlage für die Mehrsheit getan hat. Im übrigen hat Herr Burlage mir keine Vorschriften zu machen. Glaubt er, daß er der Einzige ist, und sich für unsehlbar halten darf? Er hat als Berichterstatter schon manchmal die Gelegenheit für sich aussehnut.

Bräfident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage zum dritten Mal mit Genehmigung bes Landtags.

Abg. Burlage: M. H.! Ich rufe alle alten Mitsglieder des Hauses an als Zeugen, ob ich jemals als Bezrichterstatter mein Schlußwort ausgenutt habe. Ich habe immer das Gefühl beseisen, daß das unangemessen wäre, und habe es nie versucht. Es ist übrigens tatsächlich unzichtig, daß Herr Ahlhorn vorher das Wort nicht gehabt hat. Er hat ja gesprochen gleich bei Beginn der Debatte; er hat sie ja eingeleitet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über die Anträge 70, 70a und § 139. Es sind da Minderheits= und Mehrheitsanträge gestellt. Der Mehrheitsantrag weicht von der Vorlage ab. Wir müssen daher zuerst über ihn abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 70a gefallen.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Ich bezweifle, daß ber Antrag eben angenommen war.

Präsident: Es wird bezweiselt, daß der Antrag 70 angenommen ist. Ich bitte die Herren, sich nochmals zu erheben. — Geschieht. — Es ist jest unzweiselhaft.

Wir fommen zum Antrag 71: Annahme ber §§ 140—153 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 71 und § 140. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Bei der Leftüre der Besgründung zu § 140 des Boranschlags ist mir aufgefallen, daß die Unterstützung der unbemittelten Seminaristen in Bechta, jett 4400 M., im Verhältnis zur Frequenz der Anstalt recht mäßig bemessen ist, und zwar mäßiger als für das Seminar in Oldenburg. Es ist auch vom Berichtserstatter Herrn Abg. Ahlhorn zur Sprache gebracht worden, daß ein Unterschied bestehe in der Zuwendung von Unterstützungen.

Es wird mir nun von einer Seite, die es wissen muß, mitgeteilt, daß das Oberschulkollegium selbst größere Ansprüche an die Staatsregierung nicht gestellt habe und die Staatsregierung daher keine Beranlassung zur Einstellung größerer Mittel gehabt habe. Ich bin der Meinung, meine Herren — wenn ich auch gern den Herren in Bechta gegenüber zugestehe, daß sie besser vrientiert sind — daß mit mehr Mitteln doch mehr erreicht werden könnte und manche schätzbare Kraft durch Zuwendung von finanziellen Mitteln einem höheren Beruse zugewandt werden könnte.

Doch nicht allein bas. Wenn meine Informationen richtig sind, werden die Unterstützungen nicht verteilt nach Bedürftigkeit, sondern recht oft nach einem einfachen Divissionsexempel. Wenigstens habe ich verschiedentlich gehört von Leuten, deren Zuverlässigkeit nicht zu bezweifeln ist und von beren Unbemitteltheit ich mich überzeugt habe, daß es ihnen trot vieler Bemühungen nur gelungen ift, einen Höchstbetrag von 100 M. zu bekommen. Sch fonstatiere, daß schon vor drei Sahren im Finanzausschuß gesagt worden ift, der Ausschuß munsche, daß man nicht so fehr danach sehen möge, viele zu unterstützen, sondern die Unterftützungen an recht wurdige und bedürftige Seminariften zu verteilen. Was bezüglich Olbenburg gilt, gilt naturgemäß auch für Bechta. Ich glaube barum, meine Berren, darauf hinwirken zu follen und dieser Intention des Unsichuffes zu entsprechen, wenn ich an die Staatsregierung die Bitte richte, auf ihre untergeordneten Behörden dahin zu wirken, daß bei Bergebung der Unterftützungen möglichft viel auf die Bedürftigkeit gesehen wird und nicht so fehr auf die Angahl der zu Unterftutenden.

Brafibent: Das Wort hat Berr Geh. Minifterialrat

von Kinch.

Geh. Ministerialrat von Finch: Dt. S.! Aus ber Begrundung, die ich vorhin fur die Erhöhung der Position für das evangelische Seminar gemacht habe, werden Sie ichon entnehmen fonnen, wie die Staatsregierung fich gu der Frage einer etwaigen Erhöhung diefer Position ftellt. Diese Sache ist so, daß das eingestellt ist, was das Oberschulkollegium beantragt hat, und das Oberschulkollegium, das immer mit diesen Summen operieren muß, muß es doch zunächst ermessen fonnen. Die Regierung bat feinen Unlag mehr zu beantragen, als das Oberschulkollegium für nötig hält.

Was die andere Frage anlangt wegen der Bewilligung der Unterstützungen, so fann ich Ihnen versichern, daß diese nicht in einseitiger Weise vor sich geht, sondern daß in eingehendster Beise Erfundigungen eingezogen werden und diese nachher beim Ministerium nachgeprüft werden. Es find von Seiten bes Oberschultollegiums weitere Unträge nicht gestellt, und beshalb muß es babei verbleiben.

Bräsident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 140, eröffne sie zu § 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Berichterftatter verzichtet. Wir fommen gur 216= stimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 71 an= nehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Un=

trag ift angenommen.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir uns jett bis morgen früh 10 Uhr vertagen. Für morgen früh ist mir aber ber Bunsch ausgesprochen worden seitens des Berrn Regierungsbevollmächtigten, wir möchten bie zweite Lefung jum Gefet, betr. Abanderung der Witwen-, Baifenund Leibrentenkasse, vornehmen. Der Bericht fann nicht bis morgen fruh verteilt werden. Er wird nur in einem Erzemplar vorliegen. Unträge bazu find nicht geftellt. Ich kann ihn nur zur Beratung bringen, wenn der Landtag darauf verzichtet, daß die Frist eingehalten wird und auf Zustellung eines schriftlichen Berichts zur zweiten Lesung ebenfalls verzichtet. Ist der Landtag damit einverstanden? (Buruf: Ja.) Dann ift es erfter Gegenstand gur Tages=

Abg. Burlage (zur Geschäftsordnung): Ich möchte anregen, ob wir uns nicht morgen fruh um 9 Uhr versammeln fonnten. Es find viele herren, die abreifen möchten, und wäre es beshalb erwünscht, daß wir mit der

Tagesordnung rafch fertig werden.

Abg. Schulz (zur Geschäftsordnung): 3ch möchte bitten, es bei 10 Uhr zu belaffen. Die Herren, die abreisen wollen nach den Fürstentumern, können ja trothem abreifen.

Abg. Tangen (zur Geschäftsordnung): Ich glaube auch, es ift richtig, wir fangen um 10 an. Um 9 ift es ja noch dunkel.

Prafident: Wir fangen um 10 Uhr an. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 7 Uhr 56 Min.

